

BESTENS
ABGESICHERT



ZUSATZVERSORGUNGS-
KASSE DER BAYERISCHEN
GEMEINDEN
BERICHT ÜBER DAS
GESCHÄFTSJAHR 2024

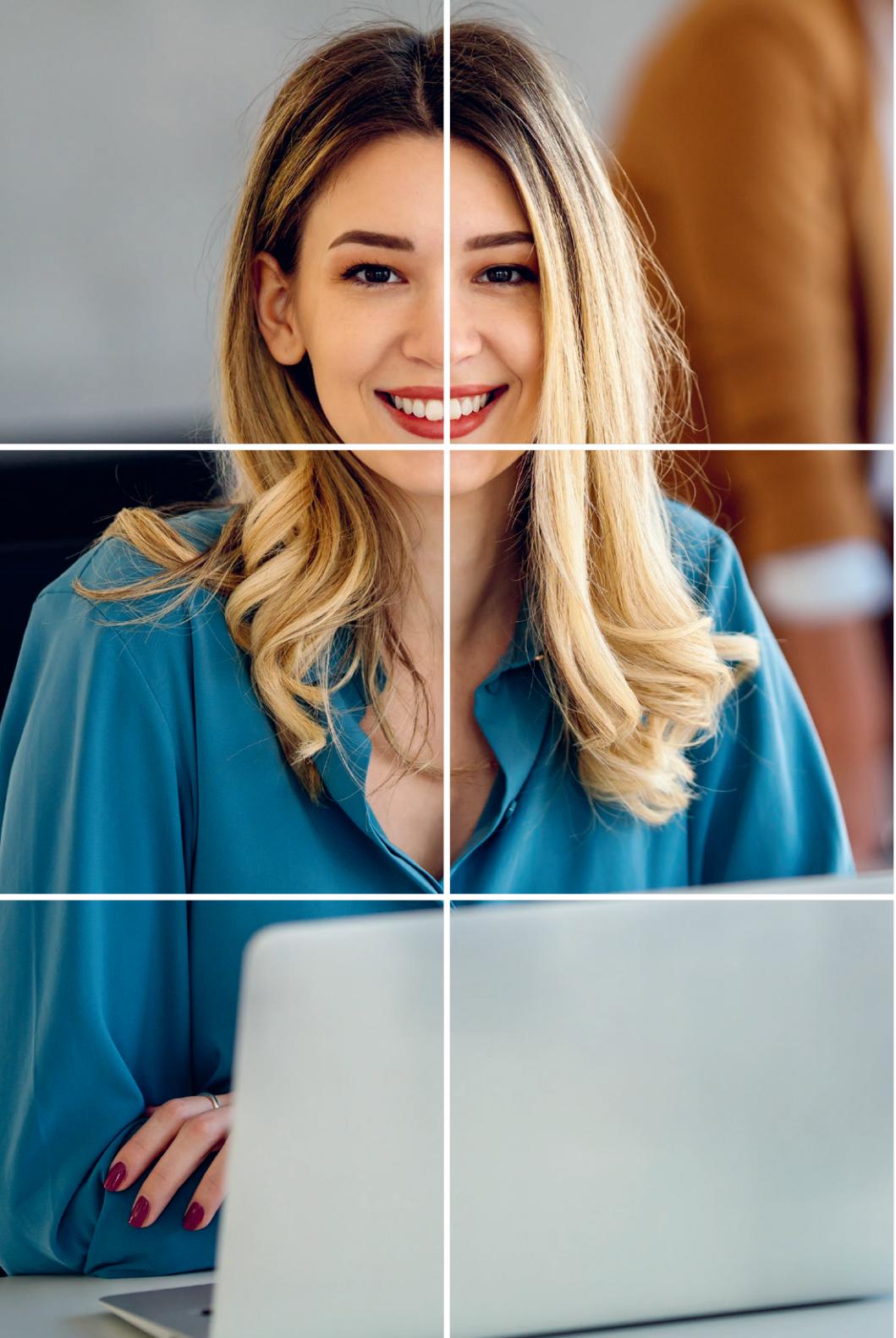
Große Vielfalt erleben.
In einer starken Gemeinschaft.



BVK Bayerische
Versorgungskammer

Inhaltsverzeichnis

VORWORT DES VORSTANDS	6
IM PORTRÄT	10
Grundlagen der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	10
Gesellschaftliche Verantwortung	12
Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit	17
LAGEBERICHT	22
Im Profil	22
Überblick über das Geschäftsjahr	24
Geschäftsverlauf	28
Risikobericht	64
Chancen- und Prognosebericht	72
JAHRESABSCHLUSS	74
Bilanz zum 31. Dezember 2024	74
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	76
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	78
Erläuterungen zur Bilanz	85
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	91
Sonstige Angaben	94
Organe und Gremien	97
Verwaltungsrat	97
Bayerische Versorgungskammer	101
Kammerrat	102
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	110
Tätigkeit des Verwaltungsrats	110
Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung	111
DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 AUF EINEN BLICK	114



VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE / -ANGESTELLTER

Ohne diesen „Allround“-Beruf würde keine kommunale Verwaltung funktionieren. Es handelt sich um einen klassischen Ausbildungsberuf mit Praxisabschnitten in der jeweiligen Verwaltung und Unterricht in einer Berufsschule, zum Beispiel in der Bayerischen Verwaltungsschule in München, die seit 1940 bei uns Mitglied ist.

Am Anfang standen unsere kommunalen Mitglieder.

Die BVK Zusatzversorgung startete vor 85 Jahren – im April 1940 – als Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Zunächst waren nur die bayerischen Kommunen aufgefordert, der neuen Kasse beizutreten. Die kommunalen Mitglieder bilden somit die Keimzelle der BVK Zusatzversorgung und sind bis heute eine unserer wichtigsten Mitgliedergruppen.



Axel Uttenreuther



Stefan Müller



André Heimrich

Liebe Leserinnen und Leser,

2024 war von zahlreichen geopolitischen Entwicklungen geprägt. In bewegten Zeiten ist es wichtig, klaren Kurs zu halten und den Blick nach vorne zu richten. Das Jahr 2024 stand daher bei der Bayerischen Versorgungskammer ganz im Zeichen der Zukunft.

Deutlich wurde dies bei der Grundsteinlegung unserer künftigen Zentrale, die wir 2028 beziehen. Zudem kommt die konsequente und stetige Weiterentwicklung unserer hauseigenen IT-Infrastruktur der Zukunftsfähigkeit aller Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer zugute.

Auch bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – BVK Zusatzversorgung – wurde im Geschäftsjahr die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Ein Schwerpunkt lag dabei im Bereich der Leistungssachbearbeitung. Durch eine datenschutzkonforme und absolut sichere Online-Verbindung zur Deutschen Rentenversicherung konnten wir die Rentenantragsstellung für unsere Versicherten deutlich vereinfachen und gleichzeitig die Berechnung und Auszahlung der Betriebsrente beschleunigen.

Die freiwillige Versicherung PlusPunktRente entwickelte sich im Berichtsjahr ebenfalls positiv. Es konnte ein deutscher Anstieg bei den Neuabschlüssen von Verträgen im Tarif 2019 verzeichnet werden.

Die Kapitalmärkte waren 2024 von steigenden Kursen an den Aktienmärkten, rückläufigen Inflationsraten und sinkenden Notenbankzinsen gekennzeichnet. Das Brutto-sozialprodukt war in Deutschland leicht rückläufig. Dennoch konnten wir für unsere Mitglieder und Versicherten sowie für unsere Versorgungsempfängerinnen und -empfänger auch 2024 ein solides Ergebnis erzielen. Grundlage hierfür ist ein robustes Geschäftsmodell, das sich durch ein flexibles Finanzierungsverfahren und ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio auszeichnet. Die Kapitalanlagen erreichten im Geschäftsjahr einen Umfang von über 32 Mrd. €. Es wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,2 % erreicht, die deutlich über dem notwendigen Rechnungszins von 2,75 % liegt. Mit dieser Kapitalanlagestrategie wird die BVK Zusatzversorgung auch weiterhin in Richtung Zukunft steuern.

Um langfristige Herausforderungen wie den Klimawandel, den demografischen Wandel oder die Digitalisierung meistern zu können, entwickeln wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle erforderlichen Prozesse stetig weiter: Das Kernziel der BVK Zusatzversorgung ist und bleibt die Zukunftsfähigkeit, die sich nur mit einer nachhaltigen und resilienten Strategie verwirklichen lässt.

Vielfalt ist eine der großen Stärken der BVK Zusatzversorgung. Ihre Mitglieder kommen aus unterschiedlichen Branchen und bilden ein breites Spektrum ab, vom kleinen gemeinnützigen Verein bis zur Großstadt mit mehreren Hunderttausend Einwohnern. Das Motto des diesjäh-

VORWORT ■
DES VORSTANDS



Christine Draws



Dr. Christian Ebersperger

rigen Geschäftsberichts lautet deshalb: „Große Vielfalt erleben – in einer starken Gemeinschaft.“

Im vorliegenden Geschäftsbericht erfahren Sie, wie die BVK Zusatzversorgung schon heute das Morgen aktiv und nachhaltig mitgestaltet und die Versorgung ihrer Versicherten garantiert. Die BVK Zusatzversorgung widmet sich dieser Aufgabe in enger Abstimmung mit unseren Selbstverwaltungsgremien und der Aufsicht.

Nun wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine informative Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Axel Uttenreuther

Vorsitzender
des Vorstands

Stefan Müller

stellvertretender
Vorsitzender des Vorstands

André Heimrich

Mitglied des Vorstands

Christine Draws

Mitglied des Vorstands

Dr. Christian Ebersperger

Mitglied des Vorstands



GEMEINDEREFERENT / -REFERENTIN

In der katholischen Seelsorge gibt es diesen Beruf seit den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts. Die Basis bildet ein Studium der Religionspädagogik, das durch umfangreiche praktische Ausbildungsabschnitte in der Seelsorge vor Ort ergänzt wird. Zu den Aufgaben gehören u. a. seelsorgerische Begleitung, Jugendarbeit, Religionsunterricht und die Mitwirkung an Gottesdiensten.

Mitglieder aus Kirche und Caritas

Die Mitglieder aus den Reihen der katholischen Bistümer in Bayern und der ihnen angeschlossenen Caritas-Verbände bilden eine weitere wichtige Mitgliedergruppe der BVK Zusatzversorgung. Zwischen 1951 und 2001 erwarben alle sieben bayerischen Diözesen mit ihren Pfarrgemeinden und Kirchenstiftungen die Mitgliedschaft bei uns.



Grundlagen der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

AUFGABE

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – BVK Zusatzversorgung – ist eine nach dem Solidarprinzip ausgerichtete Pensionskasse. Ihre Hauptaufgabe ist es, für die Beschäftigten ihrer Mitglieder eine Betriebsrente nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) vom 1. März 2002 sicherzustellen.

Neben der tarifvertraglich ausgestalteten Betriebsrente bieten wir auch eine tarifvertraglich verankerte, freiwillige Versicherung an: die PlusPunktRente. Mit ihr können Beschäftigte ihre Altersversorgung durch eigene Beiträge zusätzlich aufstocken und dafür staatliche Förderungsmöglichkeiten nutzen.

Ferner beraten wir unsere Mitglieder sowie die Versicherten und Rentner zu allen Fragen, die sich beim Betriebsrentenrecht und bei der individuellen Altersvorsorge ergeben können. Diese sind vielfältig, denn die Beschäftigten unserer Mitglieder und deren Hinterbliebene können aus unserer Pflichtversicherung – je nach Lebenssituation – eine Alters-, eine Erwerbsminderungs- und eine Hinterbliebenenversorgung erhalten. Die Höhe der Versorgung berechnet sich nach folgendem Verfahren: Zunächst werden aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt sogenannte Versorgungspunkte ermittelt. Dabei fließen mithilfe von

Altersfaktoren Verzinsungseffekte in die Berechnung ein. Die Rentenleistung errechnet sich, indem man die Summe der Versorgungspunkte der/des jeweiligen Versicherten mit einem Messbetrag von 4,00 € multipliziert.

Auch soziale Aspekte fließen in die Pflichtversicherung mit ein: Zusätzliche Versorgungspunkte erhalten die Versicherten beispielsweise für Mutterschutz- oder Kindererziehungszeiten sowie für Zurechnungszeiten bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung vor der Vollendung des 60. Lebensjahres.

VERWALTUNG

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bayerischen Versorgungsverbands und wird getrennt vom Vermögen des Bayerischen Versorgungsverbands verwaltet. Ihr Sitz ist München.

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden besitzt als solche das Recht zur Selbstverwaltung. Ihre Organe sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jah-

resabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen ist sie in diese eingegliedert und unterliegt insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Bayerischen Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 16 Vertreterinnen und Vertretern, die von den Mitgliedern der Verwaltungsräte beziehungsweise der Landesausschüsse der von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen benannt werden. Darunter sind auch vier Vertreterinnen und Vertreter der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands sowie der Besetzung von Leitungsfunktionen der Zentralbereiche der Bayerischen Versorgungskammer.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Rechtsgrundlagen der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG),
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Mitgliedschaft kommunaler Arbeitgeber im Land Rheinland-Pfalz bei dem Bayerischen Versorgungsverband – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden,
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG),
- die Satzung des Bayerischen Versorgungsverbands,
- die Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden.

AUFSICHT

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Gesellschaftliche Verantwortung

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der BVK Zusatzversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt als öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe die Geschäfte der Versorgungseinrichtungen im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsbund. Mit insgesamt ca. 2,7 Mio. Versicherten sowie Rentenempfängerinnen und -empfängern, ca. 117 Mrd. € Kapitalanlagen und 1.620 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Bayerische Versorgungskammer eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Versicherten und deren Arbeitgebern,
- als bedeutende Kapitalmarktteilnehmerin
- und als Arbeitgeberin.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit bedeutet für die Bayerische Versorgungskammer, den Mitgliedern und Versicherten ihrer Versorgungseinrichtungen sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Dafür braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien ihrer Versorgungseinrichtungen, aber auch die Vernetzung mit anderen Versorgungseinrichtungen in gemeinsamen Verbänden.

Der stete Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und insbesondere kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier Grundvoraussetzungen. Vor allem aber muss die Bayerische Versorgungskammer die eingezahlten Beiträge der Versicherten und die Umlagen der Mitglieder nachhaltig ökonomisch und sicher zugleich an den Kapitalmärkten anlegen.

Mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als erster Altersversorger in Deutschland nimmt die Bayerische Versorgungskammer auch in der Kapitalanlage eine Vorreiterrolle ein. Ziel ist, Risiken und Chancen in der Kapitalanlage im Zusammenhang mit ESG-Themen (Environmental, Social und Corporate Governance) in vollem Umfang zu erfassen. Das ist ein langfristiger Prozess, der aber notwendig ist, um auf lange Sicht eine stabile und im Wortsinne gute Wertschöpfung zu erreichen.

Der Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) ist ein weiterer wichtiger Meilenstein. Die Bayerische Versorgungskammer wurde im Sommer 2021 als erster Altersversorger in Deutschland Teil eines Netzwerkes der weltweit größten Kapitalanleger, welche die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null reduzieren wollen. 2022 hat die Bayerische Versorgungskammer ihre Zwischenziele bis 2025 veröffentlicht, wobei in den Hauptanlageklassen eine Emissionsreduktion um 22 % erzielt werden soll.

Als erster Altersversorger in Deutschland ist die Bayerische Versorgungskammer zudem 2023 der ESG Data Convergence Initiative (EDCI) beigetreten, um die branchenweite Zusammenarbeit bei standardisierten ESG-Metriken im Bereich Private Equity zu fördern.

Um das Thema Nachhaltigkeit auf die nächste Ebene zu heben, wurde 2022 das Beratungsprojekt ESG-Evolution gestartet und im April 2023 abgeschlossen. Durch externe Unterstützung wurden die Themen Sustainable Finance (unter anderem Regulatorik und Status quo in der Kapitalanlage), Sustainable Organization (fachliche und organisatorische Weiterentwicklung) und Sustainable Brand (interne und externe Kommunikation) beleucht-

tet. Aus dem Beratungsprojekt wurden Handlungsempfehlungen definiert, die intern mit den einzelnen Abteilungen auf ihre Machbarkeit und Umsetzbarkeit hin diskutiert wurden und in den nächsten Geschäftsjahren umgesetzt werden.

Nachhaltigkeit bedeutet für die Bayerische Versorgungskammer nicht zuletzt auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit ihren wichtigsten Ressourcen, nämlich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitgliedern und Versicherten der Versorgungseinrichtungen und ihren Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht. 2024 wurde der erste öffentliche Nachhaltigkeitsbericht unter Bezugnahme auf die GRI-Standards (Global Reporting Initiative) erstellt, der einen kompakten Überblick über die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Berichtsjahr 2023 bietet und die Bereiche Organisation, Kapitalanlage, Ökonomie, Ökologie und Soziales umfasst. Die Erstellung und Veröffentlichung des Berichts ist auf freiwilliger Basis erfolgt und wird mit einem anschließenden Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt.

Ihre wesentlichen Handlungsfelder sieht die Bayerische Versorgungskammer dort, wo sie am meisten bewirken kann. Zu diesen Handlungsfeldern zählen insbesondere ihre

- Verantwortung als große Investitorin an den Kapitalmärkten – weltweit,
- verantwortungsvolle Unternehmensführung,
- Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Verantwortung als große Investitorin an den Kapitalmärkten – weltweit
Lange Zeit galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Krite-

rien (sogenannte ESG-Kriterien) als nicht finanzmarktrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile steht die Notwendigkeit der Berücksichtigung von ESG-Kriterien außer Frage, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen langfristig einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die von der Bayerischen Versorgungskammer gesetzlich vertretenen Versorgungseinrichtungen sind zusammen eine der größten Kapitalsammelstellen in Europa und damit in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade in Krisen zeigte sich, dass Missverhältnisse von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben können. Für die Versorgungseinrichtungen ist eine langanhaltend stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung. Die Bayerische Versorgungskammer ist daher der Überzeugung, dass eine nachhaltige Anlagepolitik langfristig den Interessen und dem Wohl der Versicherten dient.

Die Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) beinhalten im Einzelnen, dass die Versorgungseinrichtungen beziehungsweise die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft des Masterfonds

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen, zum Beispiel über Fragebogen und Briefings bei der Managerauswahl;
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in ihrer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen, zum Beispiel über die Wahrnehmung der Stimm-

rechte. Hier betreibt die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft zielgerichtet über ihren Partner, Columbia Threadneedle Management Limited (CTML), wirksames Engagement bei den Firmen, in die sie investiert. Die Ergebnisse werden quartalsweise dokumentiert und veröffentlicht;

- von den Gesellschaften, in welche sie investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern, zum Beispiel im Rahmen des laufenden Monitorings, bei regelmäßigen Managersitzungen sowie über die Darlegung von ESG-Ratings und Zertifizierung (GRESB, Leed u. a.);
- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben;
- mit den anderen Unterzeichnenden der UNPRI zusammenarbeiten, um ihre Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über ihre Aktivitäten und ihre Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten, so zum Beispiel im Rahmen des UNPRI-Reportings, auf der Homepage, bei Workshops und im Rahmen von Nachhaltigkeitsforen.

Der Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) bildet fortan die Grundlage der Klimastrategie und zeigt, dass die Bayerische Versorgungskammer ihre Verantwortung an den Kapitalmärkten wahrnimmt. Das heißt, dass ihr heutiges Handeln nicht zulasten der Zukunft stattfinden darf. Der Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen muss so gestaltet werden, dass diese auch nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen. Aus ökologischer Sicht bedeutet dies eine aktive Gestaltung und Abwendung von nicht nachhaltigen Ansätzen im Resourcenverbrauch, der Umweltnutzung und bei sozialen Standards, um den Weg für umweltverträglichere Alternativen zu ebnen.

Die Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) wurde auf dem UN-Klimagipfel in New York 2019 gegründet und gemeinsam mit der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, den Principles for Responsible Investment, dem WWF, Global Optimism sowie zwölf Pensionsfonds und Versicherern aus der ganzen Welt aufgebaut. Um den Klimawandel zu bekämpfen, wollen Asset Owner weltweit mit ihren Anlagestrategien dazu beitragen, die Erderwärmung gemäß dem Pariser Klimaabkommen auf höchstens 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Daher verpflichteten sich die Mitglieder, die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis Mitte des Jahrhunderts nach dem Stand der Wissenschaft auf Netto-Null zu reduzieren. Insgesamt gehören dem Zusammenschluss derzeit 89 institutionelle Großinvestoren an. Sie verwalten zusammen ein Vermögen von rund 9,5 Bio. US-Dollar (Stand 31. Dezember 2024).

Grundsätzliche Überzeugungen der Anlagephilosophie, wie die breite Diversifikation der Investments, werden nicht wesentlich beeinflusst. Vor diesem Hintergrund ist die Bayerische Versorgungskammer sicher, dass sich die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Sie ist der Ansicht, dass das Einfordern der Integration von ESG-Kriterien in der Regel zu einer besseren Qualität der Akteure und Investitionen führt. Durch die Beobachtung der ESG-Kriterien erhält sie ein weiteres Analysewerkzeug, welches mehr Transparenz schafft – über ihre Partner und ihre Investitionen. Daraus gewonnene Erkenntnisse können zur Ermittlung von Chancen und Risiken bei der Investitionsentscheidung eingesetzt werden.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Fast jede Unternehmensentscheidung hat Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Mit Umwelt ist die physische Umwelt im engeren Sinne ebenso wie das gesellschaftli-

che Umfeld, in dem eine Organisation handelt, gemeint. Für die Bayerische Versorgungskammer steht vor allem die rechtmäßige, versicherten- beziehungsweisemitgliederorientierte Umsetzung ihres Versorgungsauftrags im Fokus. Dies reicht von seiner Ausgestaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit ihren Gremien bis hin zur Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit diese ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Das Vertrauen ihrer Versicherten, Mitglieder und Beschäftigten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Ein entgegenkommender, serviceorientierter Umgang im externen wie auch im internen Miteinander fördert nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Solidarität. Mit einem 2017 gemeinsam entwickelten Leitbild, das auf fünf Kernwerten basiert, und mit Verhaltensgrundsätzen verpflichten sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein rechtskonformes, verlässliches und kundenorientiertes Verhalten.

Dieser Wertekanon bindet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Einhaltung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und das Compliance-Management.

Das Compliance-Management wirkt durch organisatorische Vorkehrungen in der Bayerischen Versorgungskammer auf die Einhaltung der rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin. Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel Aufklärung, Information und Schulung

von Beschäftigten, sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur.

Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Altersversorgung ist eine Aufgabe von Menschen für Menschen. Und erfolgreiche Arbeit ist nur mit gut ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen. Die Bayerische Versorgungskammer setzt als Geschäftsführung für einen langfristigen beruflichen Erfolg auf eine gute Ausbildung und den Erhalt und Ausbau von Qualifikationen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Führungskräfte steht ein umfangreiches Seminar- und Weiterbildungsprogramm zur Verfügung.

Mittel- und längerfristige Personalentwicklungskonzepte sind daher ein Grundanspruch. Gerade in Zeiten schnell voranschreitender Digitalisierung geht es nicht nur um Weiterqualifizierung, sondern auch um Umqualifizierung, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Methoden und Fachtrainings auf die neue Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Bayerische Versorgungskammer bietet derzeit 1.620 Menschen sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und setzt sich zum Ziel, diese so attraktiv wie möglich zu gestalten. Nach der ab 2. Mai 2024 gültigen Dienstvereinbarung „Flexible Arbeit“ können bis zu 60 % und unter bestimmten, weiteren Voraussetzungen 80 % der regelmäßigen, monatlichen, individuellen Arbeitszeit flexibel gearbeitet werden – soweit alle dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen.

Die „Flexible Arbeit“ kann dann mobil oder im Homeoffice erfolgen.

Als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin eröffnet die Bayerische Versorgungskammer nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell ca. 8 % des Personals) eine berufliche Perspektive, sondern sie schafft auch Ausbildungsplätze für junge Menschen.

Das Thema Nachwuchs überlässt die Bayerische Versorgungskammer nicht dem Zufall. Sie bildet Verwaltungsfachangestellte, Immobilienkaufleute und Kaufleute für Büromanagement aus. Sie bietet ihren Auszubildenden die Option, nach einem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Neben der Ausbildung werden derzeit auch zwei Studiengänge angeboten: Duales Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) und Duales Studium Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science). Beide Studiengänge werden in Kooperation mit namhaften Hochschulen durchgeführt.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 35 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung der familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits berufundfamilie® setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für die Bayerische Versorgungskammer als

öffentlicht-rechtliche Arbeitgeberin zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, hat sie die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit

Die BVK Zusatzversorgung ist die größte kommunale Zusatzversorgungskasse im Bundesgebiet. Sie zählte zum Jahresende 2024 insgesamt 6.065 Mitglieder, deren Beschäftigte gegenüber dem Arbeitgeber einen arbeitsrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung gemäß dem Altersvorsorgetarifvertrag-Kommunal (ATV-K) haben. Da die Betriebsrente bei der BVK Zusatzversorgung in der Regel ausschließlich durch den Arbeitgeber finanziert wird, stellt sie für die über 1,7 Mio. Versicherten eine solide Säule ihrer Altersvorsorge dar. Für rund 380.000 Rentnerinnen und Rentner war die Betriebsrente der BVK Zusatzversorgung im Jahr 2024 ein wichtiger Bestandteil ihres Alterseinkommens.

Ergänzend zur tarifvertraglich geregelten betrieblichen Altersversorgung bietet die BVK Zusatzversorgung die PlusPunktRente als eine zusätzliche freiwillige Altersvorsorge mit staatlicher Förderung an. Mit dieser haben die Versicherten die Möglichkeit, etwaige Versorgungslücken durch eigene Vorsorge zu schließen und dabei staatliche Fördermittel zu nutzen. Davon machten 2024 über 44.500 Versicherte Gebrauch.

Die Mitglieder der BVK Zusatzversorgung leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Altersabsicherung ihrer Beschäftigten, indem sie erhebliche finanzielle Mittel für eine nachhaltige betriebliche Altersversorgung bereitstellen.

Darüber hinaus nutzen zahlreiche Versicherte die ergänzenden Vorsorgeangebote der BVK Zusatzversorgung, um eigenverantwortlich für das Alter vorzusorgen. Ziel ist es, allen Kundengruppen – Mitgliedern, Versicherten so-

wie Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern – einen verlässlichen und serviceorientierten Zugang zu den Leistungen der Zusatzversorgung zu gewährleisten.

ARBEITGEBERSERVICE

Der Arbeitgeberservice fungierte im Jahr 2024 als zentrale Anlaufstelle für die Mitglieder der BVK Zusatzversorgung zu allen Fragen rund um das Meldewesen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des befristeten zusätzlichen Beitrags (siehe Seite 33) kam dem Arbeitgeberservice eine besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus trug der Arbeitgeberservice durch zusätzliche Serviceformate – wie etwa themenspezifische Newsletter und gezielte Übersichten – zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Prozesse bei. Die enge Begleitung in der Umsetzungsphase stärkte nicht nur die fachliche Sicherheit auf Seiten der Mitglieder, sondern auch das Vertrauen in die Servicequalität der BVK Zusatzversorgung.

MITGLIEDERPORTAL

Die Weiterentwicklung des Mitgliederportals war 2024 ein zentraler Baustein zur Digitalisierung der Serviceprozesse der BVK Zusatzversorgung. Mit der Einführung einer neuen Funktion zur digitalen Anforderung von Guthabenauszahlungen wurde ein weiterer Schritt in Richtung medienbruchfreier Kommunikation und effizienterer Abwicklung vollzogen. Die neue Möglichkeit ersetzt das bisherige Verfahren und trägt zur Beschleunigung und

Vereinfachung der Prozesse bei – insbesondere im Kontext der Jahresabrechnungen.

Flankiert wurde diese Weiterentwicklung durch gezielte Maßnahmen zur Nutzeraktivierung. Ein Großteil der Mitglieder und Abrechnungsstellen ist aktiv im Portal eingebunden – ein wichtiger Indikator für die zunehmende Akzeptanz digitaler Verwaltungsprozesse.

VERSICHERENPORTAL

Beim Versichertenportal der BVK Zusatzversorgung konnten im Jahr 2024 deutliche Fortschritte bei Funktionalität und Verfügbarkeit erzielt werden. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Informationsfunktionen und dem Online-Rentenantrag wurde der Online-Versicherungsantrag für die freiwillige Versicherung aktiviert. Mit diesem Tool können die Portalnutzerinnen und -nutzer papierlos den Abschluss eines PlusPunktRente-Vertrags beantragen. Durch die entsprechende Mitwirkung der Arbeitgeber kann auch der weitere Prozess bis zum Vertragsabschluss für die Versicherten digital abgewickelt werden.

Zudem kam im Portal als weitere wichtige Funktion der Überleitungsantrag für die Pflicht- und die freiwillige Versicherung hinzu. Mit diesem Tool kann die Überleitung von Versicherungszeiten bei anderen Zusatzversorgungskassen und die Anerkennung von Versicherungszeiten bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) online bewerkstelligt werden. Der Funktionsumfang des Versichertenportals ist damit weiter deutlich gewachsen. Einen Zuwachs an Sicherheit brachte die Einführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung. Hier fungiert ein Sicherheitscode, der den Nutzerinnen und Nutzern per E-Mail

zugeschickt wird, als zweiter Faktor beim Zugang zum Versichertenportal.

Die Zahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer stieg im Jahresverlauf deutlich an – von rund 28.000 zu Jahresbeginn auf über 42.000. Das entspricht einem Zuwachs von 50 %.

KUNDENCENTER

Was der Arbeitgeberservice für die Mitglieder ist, ist das Kundencenter der BVK Zusatzversorgung für die Versicherten: erste Anlaufstelle für die immer wieder auftau chenden Fragen zur Pflichtversicherung und zur freiwilligen Versicherung PlusPunktRente.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Kundencenter aufgrund steigender Anfragen organisatorisch neu strukturiert. Die Zahl der Anrufe stieg um rund 6 % auf etwa 128.000 an. Auch die E-Mail-Kommunikation nahm zu und überschritt die Marke von 40.000 Nachrichten.

Ein wachsendes Segment ist die telefonische Versicher tenberatung, die seit 2022 über ein Online-Buchungstool organisiert wird. Die Zahl der gebuchten Beratungs gespräche stieg im Jahr 2024 auf rund 1.800 – ein Plus von über 30 % gegenüber dem Vorjahr.

Auch die Präsenzberatungen im Dienstgebäude in München wurden stärker nachgefragt: Hier wurden rund 350 Termine wahrgenommen, was einem Zuwachs von 12 % entspricht.

Diese Entwicklungen zeigen, dass das Kundencenter nicht nur als Informationsschnittstelle, sondern zunehmend

auch als beratende Instanz wahrgenommen wird – sowohl digital als auch persönlich.

KEY ACCOUNT MANAGEMENT und VERSICHERTENBERATUNG

Der Zusammenschluss des Key Account Managements der BVK Zusatzversorgung und der Versichertenberatung ermöglicht eine bessere organisatorische Verzahnung der Einheiten bezüglich des Umfangs der Beratungstätigkeiten. Die Key Account Manager halten den Kontakt zu den größten Mitgliedern der BVK Zusatzversorgung und vereinbaren Beratungstage, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Versichertenberatung durchgeführt werden.

Die enge, persönliche Begleitung der Mitgliedseinrichtungen bleibt ein zentraler Bestandteil der Servicephilosophie der BVK Zusatzversorgung und trägt wesentlich zur langfristigen Bindung und Zufriedenheit der Mitglieder bei.

PRÄSENZ AUF FACHMESSEN

Auch im Jahr 2024 war die BVK Zusatzversorgung am 16. und 17. Oktober in Nürnberg auf der Fachmesse „ConSozial – Die KongressMesse der Sozialwirtschaft“ mit einem Stand vertreten. An den beiden Messestagen führten die Beraterinnen und Berater zahlreiche persönliche Beratungsgespräche mit Interessierten und Versicherten durch.

Darüber hinaus bot die Messe eine wertvolle Gelegenheit zur direkten Kontaktpflege mit Mitgliedseinrichtungen

sowie zur Positionierung der BVK Zusatzversorgung als verlässlichem Partner in der betrieblichen Altersversorgung.

Die Präsenz auf Fachveranstaltungen wie der ConSozial unterstreicht das Engagement der BVK Zusatzversorgung für den persönlichen Dialog und die kontinuierliche Nähe zu ihren Zielgruppen.



UMWELTTECHNOLOGE/IN FÜR KREISLAUF- UND ABFALLWIRTSCHAFT
Der Müllmann war gestern. Seit 2024 heißt der Ausbildungsberuf „Umwelttechnologe/in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft“. Ein wichtiger Schwerpunkt der Ausbildung und Tätigkeit liegt mittlerweile auf der Wiederverwertung von Abfällen und der Schonung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Ent- und Versorgungsbetriebe sowie öffentlicher Nahverkehr

Auch die den Kommunen in Bayern angeschlossenen Ent- und Versorgungsbetriebe, Verkehrsgesellschaften u. ä. sind ganz überwiegend Mitglieder der BVK Zusatzversorgung. Sie bilden eine durchaus heterogene Mitgliedergruppe mit teilweise speziellen tariflichen Regelungen und besonderen Bedürfnissen.

Im Profil

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER BAYERISCHEN GEMEINDEN

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden hat sich als BVK Zusatzversorgung sehr erfolgreich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung positioniert. Innerhalb ihres Geschäftsgebiets übernimmt sie die betriebliche Altersversorgung des kommunalen öffentlichen und des kirchlich-caritativen Dienstes.

Ergänzend zur tarifvertraglich geregelten betrieblichen Altersversorgung bietet die BVK Zusatzversorgung eine zusätzliche freiwillige Altersvorsorge mit staatlicher Förderung an: die PlusPunktRente. Mit dieser haben die Versicherten die Option, mögliche Versorgungslücken durch eigenverantwortliche Vorsorge unter Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel zu schließen. So können bei der Entgeltumwandlung die einzuzahlenden Beiträge aus dem Bruttoentgelt entnommen und steuer- und sozialabgabenfrei eingezahlt werden. Ebenso ist es möglich, die PlusPunktRente mit einer Riester-Förderung abzuschließen.

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden steht im Geschäftsfeld der freiwilligen Versicherung – PlusPunktRente – im Wettbewerb mit anderen Anbietern.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden steht kommunalen und kirchlich-caritativen Arbeitgebern mit Sitz im Freistaat Bayern und auf dem Gebiet des früheren Regierungsbezirks Pfalz im Land Rheinland-Pfalz offen. In der Pfalz sind wir durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim vertreten.

Im Einzelnen können folgende Arbeitgeber Mitglieder der BVK Zusatzversorgung werden:

- Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Gebietskörperschaften sowie deren Verbände,
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Verbände dieser juristischen Personen,
- juristische Personen des Privatrechts, wenn sie Mitglied eines kommunalen Arbeitgeberverbandes sind oder wenn sie überwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen oder als gemeinnützig anerkannt sind und eine juristische Person des öffentlichen Rechts einen statutenmäßig gesicherten maßgeblichen Einfluss ausübt,
- Fraktionen kommunaler Parlamente, soweit sie Arbeitgeberfunktionen ausüben.

Neben der Mitgliedschaft in den beiden Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung, in denen den Versicherten eine Betriebsrente aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) vom 1. März 2002 gewährleistet wird, ist auch eine Mitgliedschaft des Arbeitgebers im Abrechnungsverband der PlusPunktRente (freiwillige Versicherung) möglich. Hier ist es dem Arbeitgeber freigestellt, welche Beschäftigten versichert werden. Zudem ist das Mitglied nicht an einen bestimmten Beitragssatz gebunden, sondern kann die Höhe der Beiträge frei wählen.

Finanzierungsverfahren

Die Arbeitnehmer des kommunalen öffentlichen Dienstes sowie bei kirchlich-caritativen Arbeitgebern haben einen arbeitsrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung, die der jeweilige Arbeitgeber finanziert. Dafür führen die Arbeitgeber als Mitglieder der BVK Zusatzversorgung Beiträge und Umlagen beziehungsweise Pflichtbeiträge dem Versorgungssystem zu. Damit übertragen sie ihre

Leistungsverpflichtungen auf die BVK Zusatzversorgung. Diese wiederum verwendet die Mittel, um die von ihren Versicherten angesammelten Anwartschaften in Form von Leistungen auszuzahlen.

Die BVK Zusatzversorgung wendet in ihren Abrechnungsverbänden unterschiedliche Finanzierungsverfahren an. Im Abrechnungsverband I ist das eine Mischfinanzierung mit Umlage- und Kapitaldeckungselementen.

Mit dem Aufbau der Kapitaldeckung im mischfinanzierten Abrechnungsverband I hat die BVK Zusatzversorgung im Jahr 2002 begonnen. Dort ist mittlerweile ein Kapitalisierungsgrad von 57,2 % (bei einem Rechnungszins von 2,75 %) der Anrechte erreicht worden. Darin spiegelt sich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren wider. Dank der Kapitaldeckung wird die Finanzierung der Anwartschaften und Renten unabhängiger von demografischen Veränderungen, wie etwa einer verringerten Geburtenrate oder einer höheren Lebenserwartung. Die Umlagefinanzierung wiederum verringert die Abhängigkeit von den Kapitalmärkten. Dies ist vor allem in Krisensituationen von Vorteil.

Der Abrechnungsverband II wird in einem Kapitaldeckungsverfahren mit Schwankungskorridor finanziert, um Volatilitäten des Kapitalmarktes ausgleichen zu können. Der Kapitalisierungsgrad beträgt dort 80,0 % bei einem Rechnungszins von 2,75 %.

Leistungsspektrum

Die Zusatzversorgung tritt als Betriebsrente neben die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung und trägt damit wesentlich zur sozialen Absicherung im Ruhestand bei. Die Leistung aus einem freiwilligen Vertrag der PlusPunktRente kann diese beiden Säulen noch ergänzen. Die

Betriebsrente der Zusatzversorgung und die PlusPunkt-Rente bieten dabei das gleiche Leistungsspektrum:

- Rente wegen Alters,
- Rente bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung,
- Rente für Hinterbliebene.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ist mit dem Bayerischen Versorgungsverband in der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung) e. V. Mitglied. Diese wirkt unter anderem darauf hin, dass die Einheitlichkeit der Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes in Deutschland gewahrt bleibt. Die AKA verfasst Stellungnahmen und Vorschläge zu Gesetzgebungsvorhaben und berät die gesetzgebenden Körperschaften, Tarifvertragsparteien und Behörden.

Vertreter der AKA nehmen an Tarifverhandlungen teil, um anschließend die getroffenen Vereinbarungen in die betreffende Mustersatzung der AKA einzuarbeiten. Diese dient dann wiederum als Grundlage für die Satzungen der einzelnen Mitgliedskassen. Zudem fördert die AKA den Erfahrungsaustausch der Altersversorgungseinrichtungen untereinander – einschließlich der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Über die AKA nimmt die BVK Zusatzversorgung außerdem Einfluss auf die Tätigkeit der European Association of Public Sector Pension Institutions (EAPSPI).

Des Weiteren ist die BVK Zusatzversorgung Mitglied beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) sowie als korrespondierendes Mitglied bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) vertreten.

Überblick über das Geschäftsjahr

ENTWICKLUNG DER VERSORGUNGSEINRICHTUNG

Allgemeiner Überblick

Das Geschäftsjahr 2024 der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden verlief insgesamt positiv.

Sowohl die Anzahl der Mitglieder als auch die Anzahl der Versicherten in der Pflichtversicherung und im Tarif 2019 der freiwilligen Versicherung ist angestiegen. Der Bestand an Kapitalanlagen wuchs weiter an.

In der Pflichtversicherung stieg die Zahl der Versicherungsverhältnisse um 2,9 % beziehungsweise um 48.586 von 1.676.551 auf insgesamt 1.725.137 Versicherte an. Den größten Anteil an diesem Zuwachs hatte weiterhin der Abrechnungsverband II.

Auch in der freiwilligen Versicherung – PlusPunktRente – erhöhte sich die Gesamtzahl der Verträge um 3,5 % beziehungsweise um 1.515 Versicherungsverhältnisse von 43.039 auf 44.554. Besonders deutlich zeigte sich das Wachstum im Tarif 2019, der allein einen Zuwachs von 3.186 Verträgen verzeichnete. Diese im Vergleich mit den Vorjahren sehr hohe Zahl ist vor allem auf einen Sondereffekt im Zusammenhang mit dem Abschluss des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersvorsorge für die Bodenabfertigungsdienste an deutschen Verkehrsflughäfen“ zurückzuführen (siehe Seite 26).

Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner in der Pflichtversicherung erhöhte sich von 355.263 auf nunmehr 379.862. Insgesamt wurden im Jahr 2024 rund 33.800 Renten-Erstberechnungen für Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten durchgeführt. Zusätzlich wurden rund 3.300 Auskünfte für den Eheversorgungsausgleich erstellt, sowie die Urteilsüberprüfung vorgenommen.

Auch in der freiwilligen Versicherung setzte sich der Anstieg der Renteneintritte fort: Zum Jahresende 2024 bezogen 13.778 Personen Leistungen – ein Zuwachs von 1.495 Leistungsempfängerinnen und -empfängern gegenüber dem Vorjahr (12.283), was einem Anstieg von 12,2 % entspricht.

In den Bestandstabellen werden auch Personen, die aktuell null Versorgungspunkte haben, berücksichtigt.

Angesichts des dargestellten deutlichen Anstiegs der Zahl der Rentnerinnen und Rentner sowohl bei der Pflicht- als auch bei der freiwilligen Versicherung ist es folgerichtig, dass im Geschäftsjahr auch der Umfang der Versicherungsleistungen zunahm. Zudem wurden die Renten in der Pflichtversicherung und im Tarif 2002 der freiwilligen Versicherung zum 1. Juli 2024 planmäßig um 1 % erhöht.

Der Rechnungszins zur Bewertung der Verpflichtungen liegt seit 2022 sowohl im Abrechnungsverband I als auch im Abrechnungsverband II bei 2,75 %. Dieser Rechnungzinssatz wird für die Berechnung der folgenden Kapitalisierungsgrade angewendet.

Im mischfinanzierten Abrechnungsverband I belief sich der Kapitalisierungsgrad nach § 56 Abs. 2 Satz 3 der Satzung zum 31. Dezember 2024 auf 57,2 % (Vorjahr: 55,8 %).

Der Kapitalisierungsgrad im Abrechnungsverband II nach § 56 Abs. 3 Satz 1 der Satzung lag zum 31. Dezember 2024 bei 80,0 % (Vorjahr: 80,4 %).

Die Kapitalisierungsgrade in beiden Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung entwickelten sich somit wie erwartet.

In der freiwilligen Versicherung gibt es in den einzelnen Tarifen der PlusPunktRente unterschiedliche Rechnungszinssätze zur Bewertung der Verpflichtungen. Diese Rechnungszinssätze lauten für die Tarife folgendermaßen:

Tarif 2002	2,75 %
Tarif 2009	2,25 %
Tarif 2011	2,25 %
Tarif 2019	0,9 %

Diese Rechnungszinssätze liegen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den gesamten Abrechnungsverband III der freiwilligen Versicherung (siehe Seite 48) zugrunde.

Steuerliche Überprüfung von immobilienbezogenen Serviceleistungen

Wie im Vorjahresbericht dargestellt, wurden bei einer Immobilie der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden im Jahr 2022 im Rahmen einer Prüfung bestimmte, einer Mieterin geschuldete zusätzliche Leistungen identifiziert. Der Sachverhalt wurde dem Finanzamt unverzüglich angezeigt und um Stellungnahme gebeten.

Eine Prüfung durch einen externen steuerrechtlichen Berater kam seinerzeit zu dem Ergebnis, dass die Serviceleistungen im Rahmen der Vermietungstätigkeit übliche Nebenleistungen darstellen und keine körperschafts- und gewerbesteuerlichen Auswirkungen auf die BVK Zusatzversorgung haben. Im Zuge einer weitergehenden Analyse wurden auch vergleichbare Serviceleistungen bei anderen Objekten dem Finanzamt offengelegt.

Im Rahmen der seit Mai stattfindenden Betriebsprüfung wurde in einem Gespräch am 31.07.2025 die bisherige

Einschätzung durch das Finanzamt vollumfänglich und abschließend bestätigt. Sowohl die ursprünglich als auch die nachträglich angezeigten Serviceleistungen haben demnach keine körperschafts- oder gewerbesteuerlichen Auswirkungen.

Bündelung und Stärkung der juristischen Expertise

Für die Zusatzversorgung wurde zum 1. Juli 2024 ein eigenes Referat Rechtsangelegenheiten eingerichtet. Darin wurde die juristische Expertise zur Zusatzversorgung – sowohl Pflicht- als auch freiwillige Versicherung – gebündelt. Das Referat umfasst seit Dezember 2024 vier kompetente Fachjuristen und -juristinnen.

Verstärkte Digitalisierung in der Rentensachbearbeitung

Im Berichtsjahr wurde intensiv an der Implementierung eines Online-Datenaustauschs mit der Deutschen Rentenversicherung – dem sogenannten DRV-Cockpit – gearbeitet. Der direkte Bezug von Daten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) vereinfacht die Prozesse in der Rentensachbearbeitung. Dies gilt vor allem für den DRV-Rentenbescheid, der als Nachweis für den Versicherungsfall in der Betriebsrente notwendig ist. Zum Jahresende 2024 konnte das Verfahren in den Regelbetrieb übernommen werden. Die Erfahrungen aus den ersten Monaten 2025 zeigen, dass damit sowohl die Bearbeitungszeit von Rentenanträgen stark verkürzt als auch Druck- und Portogebühren deutlich reduziert werden konnten.

Erhöhung der Tarifentgelte im kommunalen öffentlichen Dienst

Gemäß der Tarifeinigung vom April 2023 erhielten die Beschäftigten der Kommunen (TVöD) und deren Versorgungsbetriebe (TV-V) mit Wirkung vom 1. März 2024 eine

deutliche Erhöhung der Tarifentgelte. Alle Tabellenentgelte wurden zunächst um einen Sockelbetrag von 200 € erhöht. Auf dieser angehobenen Basis erfolgte anschließend eine prozentuale Steigerung um 5,5 %. Der daraus resultierende Gesamtzuwachs betrug mindestens 340 €.

Die Tariferhöhung wurde weitgehend unverändert für die Beschäftigten der katholischen Kirche und der Caritas-Einrichtungen übernommen, sodass bei der überwiegenden Mehrheit unserer Versicherten das Zusatzversorgungspflichtige Entgelt im Jahr 2024 deutlich gestiegen ist.

Änderungen im Tarifrecht

Am 9. Dezember 2024 schlossen die Gewerkschaft ver.di und der Arbeitgeberverband der Bodenabfertigungsdienstleister im Luftverkehr (ABL) einen „Tarifvertrag über die betriebliche Altersvorsorge für die Bodenabfertigungsdienste an deutschen Verkehrsflughäfen“ (TV bAV BVD), der zum 1. Februar 2025 in Kraft trat.

Dies hatte bereits im Geschäftsjahr 2024 positive Auswirkungen auf unsere freiwillige Versicherung PlusPunktRente. Im Einzugsgebiet der BVK Zusatzversorgung befinden sich zwei Flughäfen mit einem jährlichen Passagieraufkommen von jeweils über zwei Millionen: München und Nürnberg. Damit fällt die Bodenabfertigung an beiden Standorten unter den Geltungsbereich des einschlägigen Tarifvertrags. Die dort für die Bodenabfertigung tätigen Gesellschaften – die AeroGround Flughafen München GmbH und die AirPart GmbH Nürnberg – haben sich entschieden, ihrer tarifvertraglichen Verpflichtung zur Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung für ihre betroffenen Beschäftigten über den Abrechnungsverband für die freiwillige Versicherung der BVK Zusatzversorgung nachzukommen.

Die AeroGround Flughafen München GmbH ist bereits seit 2004 Mitglied der BVK Zusatzversorgung und hat den Tarifvertrag noch im selben Jahr auf ihre Beschäftigten bei den Bodenverkehrsdienssten angewendet. Die AirPart GmbH Nürnberg beantragte die Mitgliedschaft im Abrechnungsverband III und wurde zum 1. Februar 2025 in diesen aufgenommen.

Gesetzesänderungen

Durch das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) ergab sich eine Lockerung der Bestimmungen aus dem Nachweisgesetz. Das BEG IV trat zum 1. Januar 2025 in Kraft. Seitdem ist für Arbeitsverträge keine strikte Schriftform mehr erforderlich. Die Textform gemäß § 126b BGB ist ausreichend. Damit erfüllen auch digital abgeschlossene Arbeitsverträge, die in Form einer unveränderbaren Datei vorliegen und ausdruckbar sind, die Anforderungen des Nachweisgesetzes zur Zusatzversorgung, wenn sie die folgenden Informationen enthalten: vollständiger Name und Anschrift des Versorgungsträgers und Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts.

ENTWICKLUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND POLITISCHEN UMFELDS

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland bleibt weiterhin herausfordernd. Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einer Phase struktureller Stagnation, da die weltweite Nachfrage nach Industrieerzeugnissen gering ist.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in Deutschland im Jahr 2024 absolut betrachtet weiterhin leicht zurückgegangen. So betrug der Rückgang allerdings lediglich rund 0,2 % verglichen mit einem Minus von 0,3 % im Vorjahr. Die Inflationsrate ging im Jahr 2024 auf 2,2 % zurück.

Nach einer längeren restriktiven Phase konnte die Europäische Zentralbank die Geldpolitik im Juni lockern und senkte den Leitzins schrittweise zum Jahresende auf 3 %. Neben der sinkenden Inflation lassen auch die positiven Reallöhne auf einen Anstieg des Konsums hoffen.

Trotz des leicht negativen Wirtschaftswachstums hat sich der Aktienmarkt positiv entwickelt: Der DAX stieg bis Ende Dezember auf rund 19.900 Punkte. Die Erwartungshaltung der Marktteilnehmer auf weitere Zinssenkungen sowie auf den Rückgang der Inflation unterstützte die Aktienmärkte. Die erfolgten Zinssenkungen trieben die Anleihekurse in die Höhe.

Nach wie vor ist der Druck auf den Immobilienmarkt wegen der drastisch gestiegenen Finanzierungskosten hoch. Viele Projektentwickler sahen sich beispielsweise gezwungen, Bauprojekte zu pausieren. Das gefasste Ziel der Bundesregierung, pro Jahr 400.000 Neubauwohnungen in Deutschland fertigzustellen, konnte auch im Jahr 2024 nicht realisiert werden. Die Zahl der neu genehmigten Wohnungen lag in Deutschland 2024 bei rund 194.000 (Stand November 2024). Dies ist unter anderem auf die verschärften energetischen Standards sowie die gleichzeitige Kürzung der Neubauförderung zurückzuführen.

Der Wechselkurs des Euro zum US-Dollar ist nach seinem Anstieg im Vorjahr nun wieder etwas gefallen. Durch die US-Präsidentenwahl im November haben die Risiken für die Weltwirtschaft zugenommen.

Eine weitere Herausforderung ist der Umgang mit den Folgen des weltweit fortschreitenden Klimawandels. Die deutlichen Auswirkungen der Klimakrise sind bereits sicht- und spürbar: Die Zunahme und Intensivierung von Dürren und Extremwetterereignissen beispielsweise führen zu hohen volks- und betriebswirtschaftlichen Schä-

den – eine schwierige Aufgabe für Staat und Wirtschaft. Die Folgen der fortschreitenden Klimaerwärmung wirken sich zunehmend auf die Finanzmärkte aus.

Auch der Gesetzgeber schärft im Rahmen der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) sowie der Taxonomie weiter nach. Die SFDR regelt für Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten. Aufgrund der Anwendbarkeit der SFDR wurde für die betroffene freiwillige Versicherung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden am 30. Juni 2023 jeweils die geforderte „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ auf den Internetseiten der BVK Zusatzversorgung veröffentlicht.

Für die freiwillige Versicherung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Kapitalanlage berücksichtigt. Weitere Ausführungen dazu finden Sie unter www.versorgungskammer.de/Kapitalanlage.

Gemäß Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852 wird darauf hingewiesen, dass die dem Finanzprodukt der Freiwilligen Versicherung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren durch ESG-Integration und verfolgt ambitionierte Klimaziele, darunter eine 22-prozentige Emissionsreduktion bis 2025. Durch eine gezielte Diversifikation werden Nachhaltigkeitsrisiken minimiert, während die Strategie auf ein optimiertes Risk-Return-Verhältnis durch verantwortungsvolle Anlagepraktiken abzielt.

Geschäftsverlauf

ALLGEMEINES

Im Jahr 2024 konnte die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden insgesamt einen deutlichen Anstieg des Umlage- und Beitragsaufkommens verzeichnen.

Im Abrechnungsverband I (AV I) erhöhten sich die Umlagen um 73,9 Mio. € (+9,4 %, Vorjahr: +2,0 %) und die Zusatzbeiträge um 24,1 Mio. € (+2,9 %, Vorjahr: +2,0 %). Die Pflichtbeiträge im AV II stiegen um 41,9 Mio. € (+9,5 %, Vorjahr: +8,1 %). Auch die freiwillige Versicherung verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Zuwachs: Die Beitragseinnahmen stiegen um 0,2 Mio. € (+0,5 %, Vorjahr: -3,6 %).

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 74,2 Mio. € (+8,0 %, Vorjahr: +5,1 %).

Die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten und ohne Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – stiegen um 58,7 Mio. € (+4,1 %, Vorjahr: +3,6 %) auf 1.476,3 Mio. €.

Die Kapitalanlagebestände legten um 1.767,9 Mio. € zu (+5,8 %, Vorjahr: +5,5 %) und beliefen sich zum Jahresende auf 32.202,2 Mio. €.

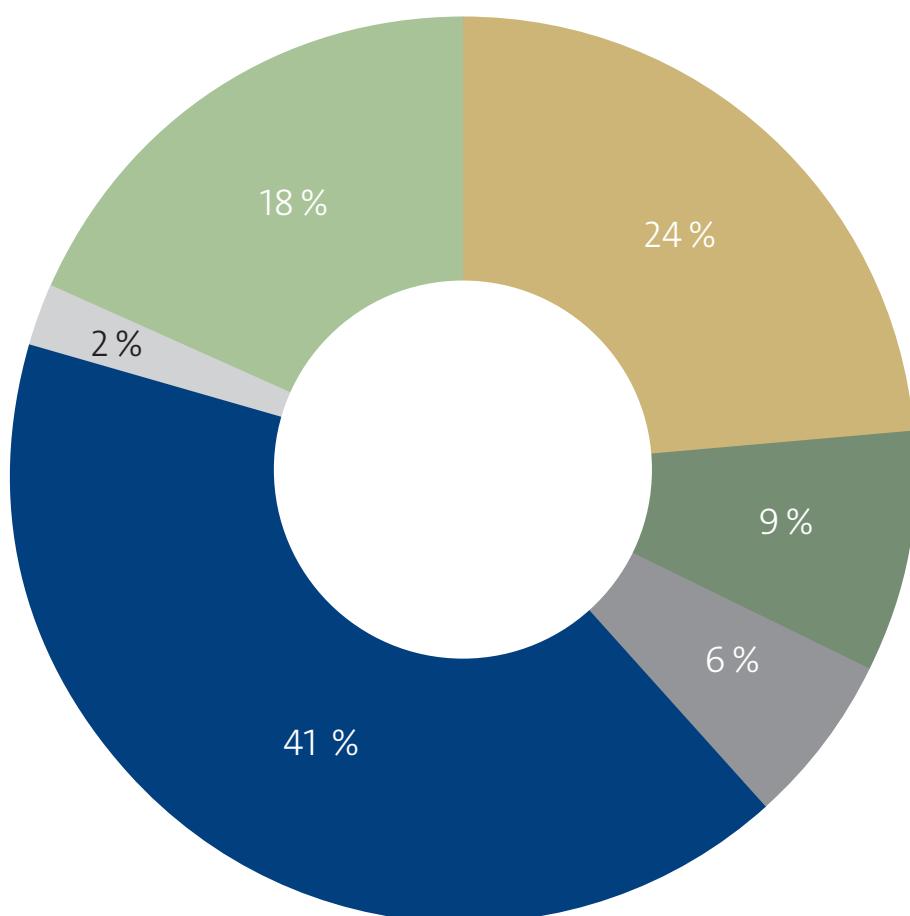
Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich im Berichtsjahr von 29.820,8 Mio. € auf 31.579,6 Mio. € (+5,9 %, Vorjahr: +5,5 %). Sie sichern die dauerhafte Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen. Die Deckungsrückstellung wuchs von 29.797,2 Mio. € auf 31.555,5 Mio. € an (+5,9 %, Vorjahr: +5,5 %). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich von 6.081,1 Mio. € auf 6.595,9 Mio. € (+8,5 %, Vorjahr: +8,2 %). Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen blieb mit 17,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

MITGLIEDER

Die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse steht kommunalen und kirchlich-caritativen Arbeitgebern mit Sitz im Freistaat Bayern und auf dem Gebiet des früheren Regierungsbezirks Pfalz im Land Rheinland-Pfalz offen. Dort sind wir durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim vertreten.

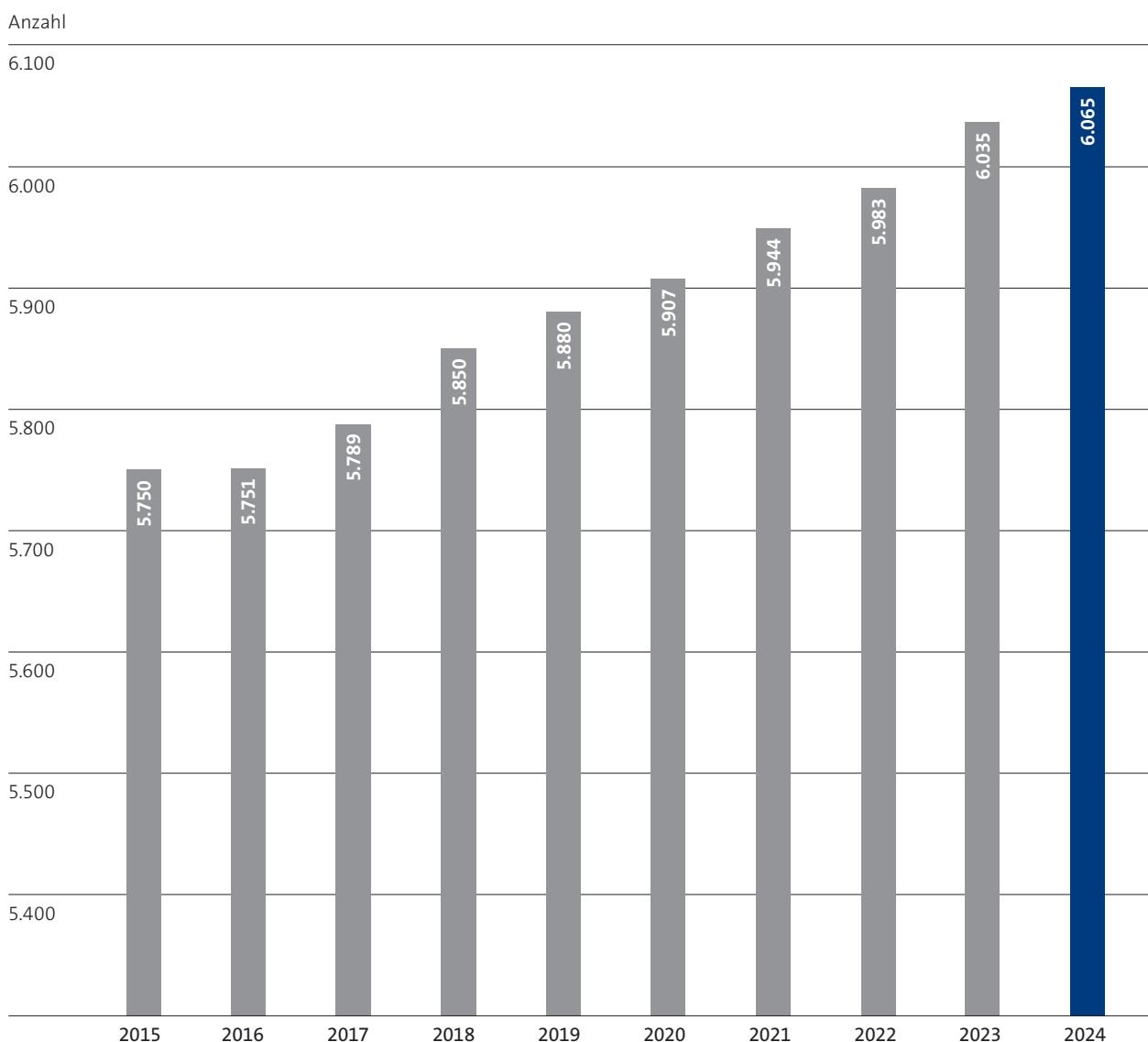
Der Mitgliederbestand erhöhte sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr von 6.035 auf 6.065 Mitglieder. Er setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Mitgliedergruppen	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023
Bezirke, Landkreise, kreisfreie Städte	120	120
Gemeinden und kreisangehörige Städte	2.482	2.481
Verwaltungsgemeinschaften und Verbandsgemeinden	355	355
Zweckverbände	1.103	1.100
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	535	525
Juristische Personen des privaten Rechts	1.470	1.454
Gesamtbestand	6.065	6.035

Mitgliederbestand

Juristische Personen des privaten Rechts	24 %
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	9 %
Verwaltungsgemeinschaften und Verbandsgemeinden	6 %
Gemeinden und kreisangehörige Städte	41 %
Bezirke, Landkreise und kreisfreie Städte	2 %
Zweckverbände	18 %

Entwicklung des Mitgliederbestands



PFLICHTVERSICHERUNG

Die tarifvertraglich geregelte Pflichtversicherung wird bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entweder im durch Umlage und Zusatzbeitrag mischfinanzierten Abrechnungsverband I (AV I) durchgeführt oder im Abrechnungsverband II (AV II), der im Kapitaldeckungsverfahren mit Schwankungskorridor finanziert wird.

Beitragsfreie Versicherungsverhältnisse mit Anwartschaften in beiden Abrechnungsverbänden sowie Renten mit Anteilen aus den Abrechnungsverbänden I und II werden zur besseren Übersichtlichkeit sowohl im AV I als auch im AV II ausgewiesen.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die Bestandsentwicklung der Versicherungsverhältnisse und der Renten in der Pflichtversicherung.

1. Versicherungsverhältnisse in der Pflichtversicherung

Art der Versicherung	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Pflichtversicherungsverhältnisse	852.711	830.374	2,7 %
davon im Abrechnungsverband I	569.471	564.156	0,9 %
Abrechnungsverband II	283.240	266.218	6,4 %
Beitragsfreie Pflichtversicherungs- verhältnisse	872.426	846.177	3,1 %
davon mit Anwartschaften			
nur aus Abrechnungsverband I	635.257	630.089	0,8 %
nur aus Abrechnungsverband II	183.453	165.415	10,9 %
aus Abrechnungsverband I und II	53.716	50.673	6,0 %
Versicherungsverhältnisse insgesamt	1.725.137	1.676.551	2,9 %

2. Rentnerinnen und Rentner aus der Pflichtversicherung

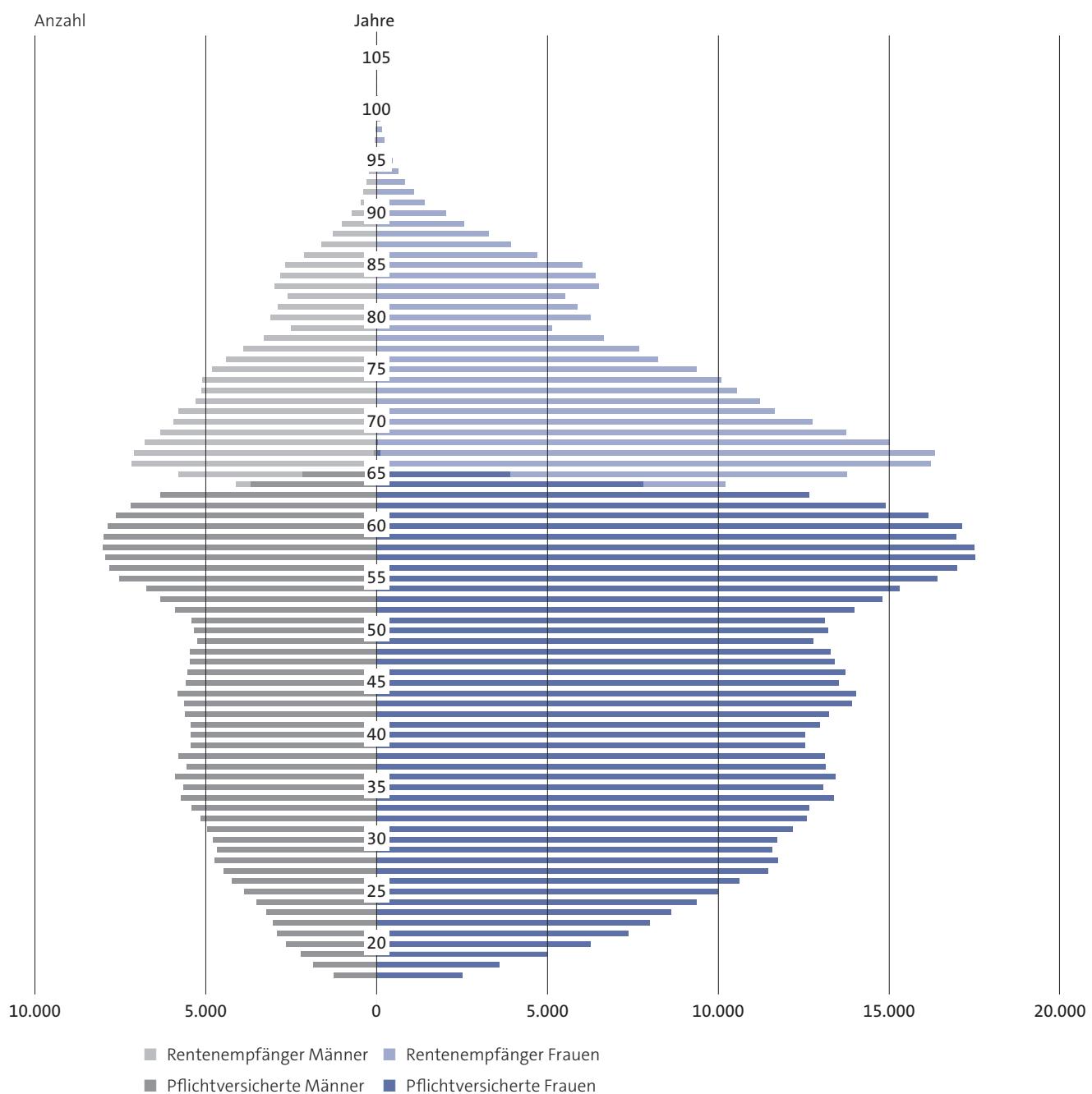
Art der Rententeile	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Altersrenten	305.954	284.966	7,4 %
davon			
nur aus Abrechnungsverband I	294.903	275.711	7,0 %
nur aus Abrechnungsverband II	2.858	2.348	21,7 %
aus Abrechnungsverband I und II	8.193	6.907	18,6 %
Erwerbsminderungsrenten	27.228	24.935	9,2 %
davon			
nur aus Abrechnungsverband I	24.034	21.978	9,4 %
nur aus Abrechnungsverband II	869	755	15,1 %
aus Abrechnungsverband I und II	2.325	2.202	5,6 %
Hinterbliebenenrenten	46.680	45.362	2,9 %
davon			
nur aus Abrechnungsverband I	45.841	44.586	2,8 %
nur aus Abrechnungsverband II	229	196	16,8 %
aus Abrechnungsverband I und II	610	580	5,2 %
Renten insgesamt	379.862	355.263	6,9 %

Alters- und Geschlechterverteilung

Wie in den Vorjahren waren auch im Jahr 2024 die Frauen – im Vergleich zu ihrem Anteil an der deutschen Bevölkerung – sowohl bei den aktiven Pflichtversicherungsverhältnissen als auch bei den Renten deutlich überrepräsentiert.

sentiert. Der Frauenanteil bei den Versicherten beträgt rund 70 %. Demnach ist zu erwarten, dass der Anteil der Frauen an den Altersrenten künftig weiter ansteigen wird.

Altersschichtung in der Pflichtversicherung im Jahr 2024

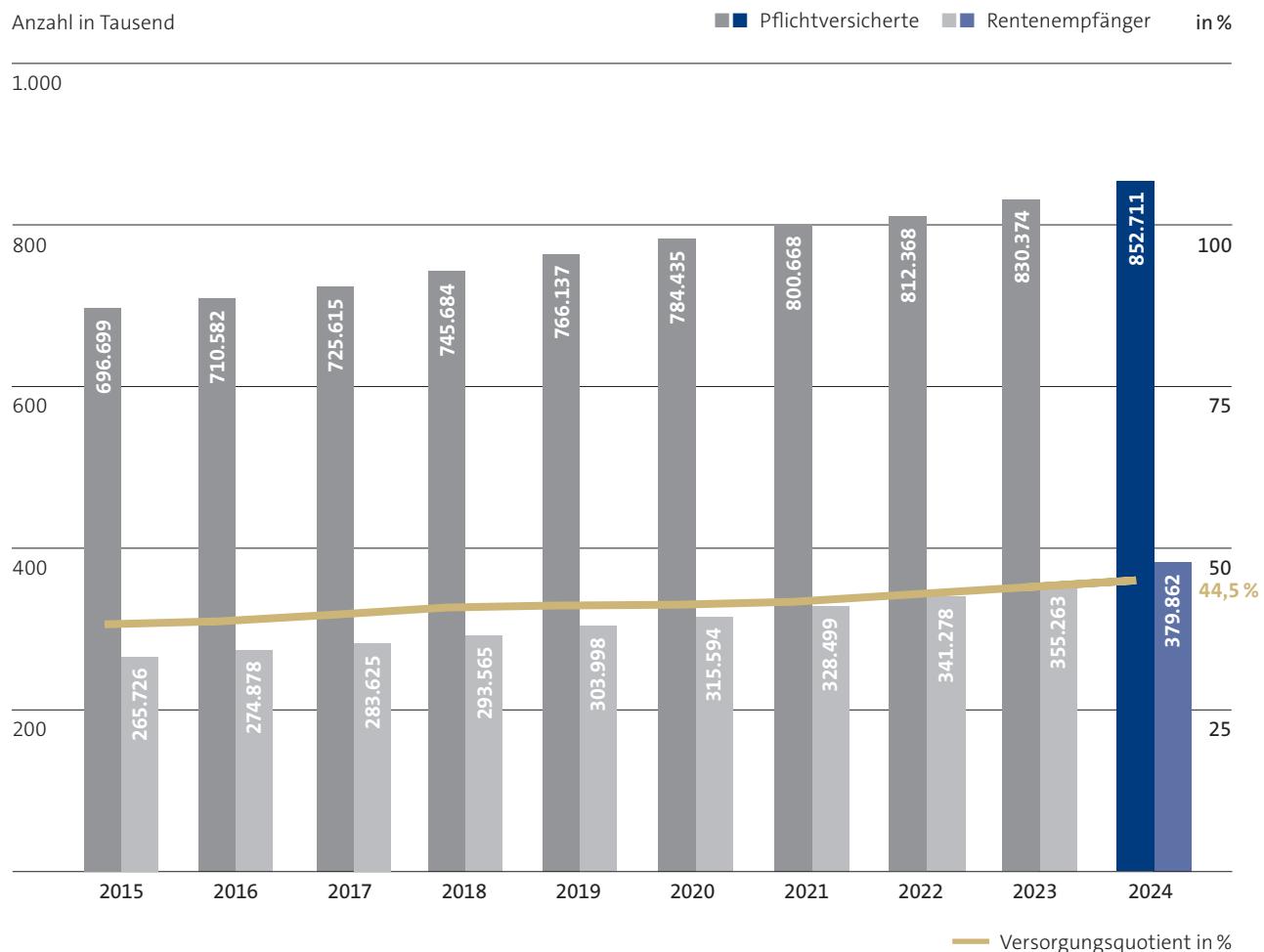


Versorgungsquotient insgesamt

Für die Pflichtversicherung (AV I und AV II) ergibt sich ein Versorgungsquotient von 44,5 % (Vorjahr: 42,8 %).

Dieser gibt das Verhältnis der Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger zu den aktiven Versicherten wieder.

Bestand an Pflichtversicherungsverhältnissen und Renten in der Pflichtversicherung



Zusätzlicher Beitrag zur Stärkung der freiwilligen Versicherung

Im Januar 2024 wurde bei allen Mitgliedern mit der Erhebung eines zusätzlichen Beitrags zur Stärkung der freiwilligen Versicherung (Alttarif 2002) begonnen. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 20. Oktober 2022 beträgt dieser zusätzliche Beitrag 0,24 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Um eine Erhöhung der

finanziellen Belastung für die Mitglieder zu vermeiden, wurde zeitgleich der Zusatzbeitragsatz im AV I sowie der Pflichtbeitragsatz im AV II jeweils um 0,24 % abgesenkt. Im Berichtsjahr 2024 betrug der Zusatzbeitragsatz im AV I daher 3,76 % und der Pflichtbeitragsatz im AV II lag bei 4,56 %.

ABRECHNUNGSVERBAND I (AV I)

Im ursprünglich rein umlagefinanzierten Abrechnungsverband I (AV I) haben wir im Jahr 2002 den Weg zur Kapitaldeckung eingeschlagen. Daher ist der AV I zurzeit mischfinanziert. Dabei leisten die Arbeitgeber eine Umlagezahlung in Höhe von 3,75 % sowie einen Zusatzbeitrag von 3,76 % aus den zusätzlichen versorgungspflichtigen Entgelten der Versicherten.

Während die Umlagen teilweise der weiteren Finanzierung bereits vor 2002 entstandener Renten und Anwartschaften (Startgutschriften) dienen, werden die Zusatzbeiträge für neu entstehende Anwartschaften angespart. Der zum 31. Dezember 2024 mit einem Rechnungszins von 2,75 % ermittelte Kapitalisierungsgrad im AV I nach § 56 Abs. 2 Satz 3 der Satzung betrug 57,2 %.

Die Pflichtversicherungsverhältnisse im AV I stellten sich wie folgt dar:

Art der Versicherung im AV I	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Pflichtversicherungsverhältnisse	569.471	564.156	0,9 %
Beitragsfreie Pflichtversicherungsverhältnisse	688.973	680.762	1,2 %
davon mit Anwartschaften			
nur aus Abrechnungsverband I	635.257	630.089	0,8 %
aus Abrechnungsverband I und II	53.716	50.673	6,0 %
Versicherungsverhältnisse insgesamt	1.258.444	1.244.918	1,1 %

Basisdaten der Versicherungsverhältnisse

Im AV I betrug das Durchschnittsalter der in der Pflichtversicherung Versicherten 46 Jahre und 2 Monate (Vorjahr: 46 Jahre und 4 Monate). Der Anteil der Versicherten, welche im AV I die Wartezeit für den Anspruch auf Versicherungsleistungen erfüllten, lag bei den:

Zahl der Versicherungsverhältnisse

Der Bestand an aktiven Pflichtversicherungsverhältnissen im AV I stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % beziehungsweise 5.315 Versicherungsverhältnisse an und lag zum Jahresende am 31. Dezember 2024 bei insgesamt 569.471 aktiven Pflichtversicherten.

Der pfälzische Kassenbereich zählte am Ende des Berichtsjahres 52.585 (Vorjahr: 52.027) aktive Pflichtversicherungsverhältnisse. Das entspricht einem Anteil von 9,2 % (Vorjahr: 9,2 %).

Aktiven Pflichtversicherungsverhältnissen	72,2 %
Beitragsfreien Pflichtversicherungsverhältnissen	30,5 %
Versicherungsverhältnissen insgesamt	49,4 %

Renten

Bei der Bestandsaufnahme für die Menge der Renten im AV I werden auch Renten berücksichtigt, die Rentenannteile sowohl aus dem AV I als auch dem AV II enthalten (siehe Tabelle auf Seite 33). Unter Berücksichtigung dieses

Faktors stellte sich die Zusammensetzung des Rentenbestands im Abrechnungsverband I zum Jahresende 2024 wie folgt dar:

Renten	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Altersrenten	303.096	282.618	7,2 %
Erwerbsminderungsrenten	26.359	24.180	9,0 %
Hinterbliebenenrenten	46.451	45.166	2,8 %
Gesamtsumme der Renten	375.906	351.964	6,8 %

Daraus ergibt sich für 2024 eine Gesamtzahl von 375.906 Renten im AV I (inklusive der Renten mit Rentenannteilen aus beiden Abrechnungsverbänden) im Vergleich zu 351.964 im Vorjahr. Mit einem Zuwachs von absolut

23.942 beziehungsweise 6,8 % (Vorjahr: 3,9 %) ist die Zahl der Renten im AV I damit erneut stark angewachsen. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die durchschnittliche Rentenhöhe im AV I stellte sich wie folgt dar:

Durchschnittliche Rentenhöhe	Betrag am 31.12.2024	Betrag am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Altersrenten	343,7 €	344,4 €	-0,2 %
Erwerbsminderungsrenten	250,4 €	247,0 €	1,4 %
Witwen-/Witwerrenten	287,3 €	285,5 €	0,7 %
Waisenrenten	37,9 €	37,7 €	0,5 %

Das Durchschnittsalter bei Eintritt in die Rente erhöhte sich um 2 Monate auf 62 Jahre und 8 Monate (Vorjahr: 62 Jahre und 6 Monate).

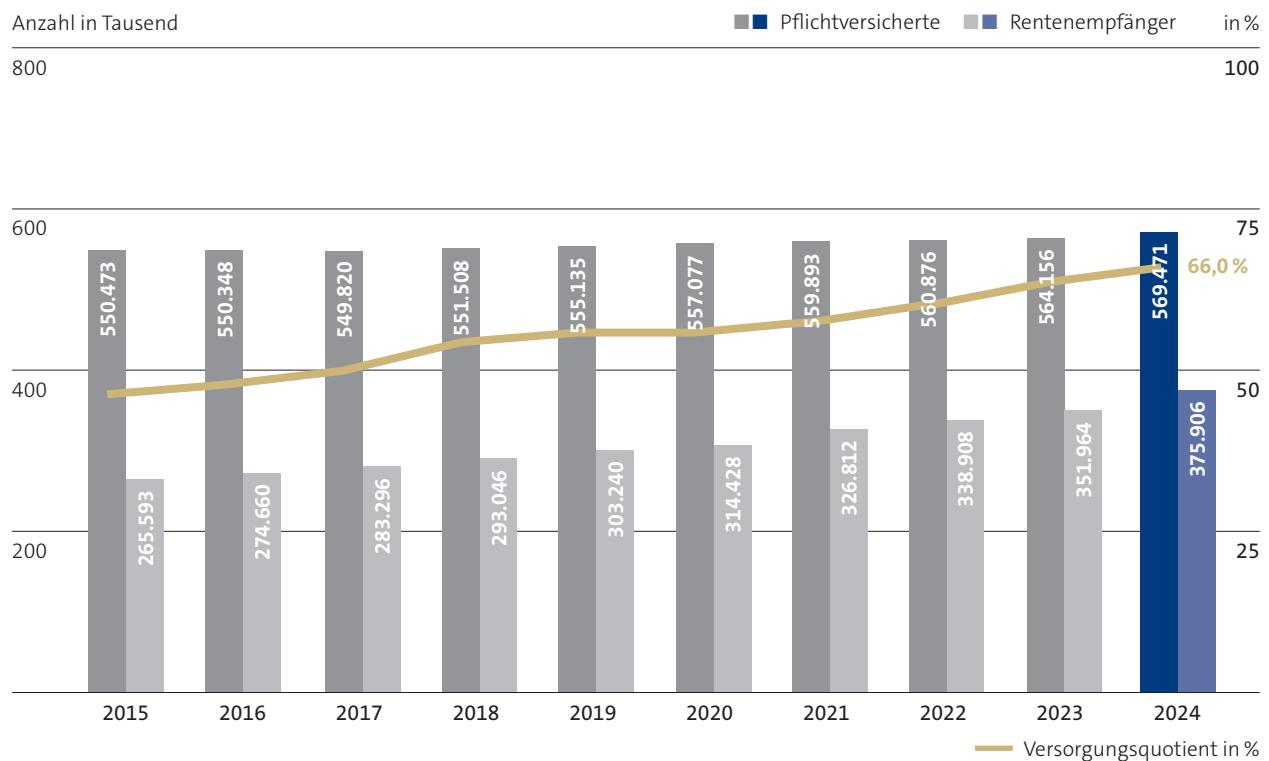
Das Durchschnittsalter der Altersrentnerinnen und Altersrentner lag bei 73 Jahren und 6 Monaten (Vorjahr: 73 Jahre und 5 Monate).

Versorgungsquotient im AV I

Der Versorgungsquotient im AV I von aktuell 66,0 % (Vorjahr: 62,4 %) gibt das Verhältnis der Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger zu den aktiven Pflichtversicherungsverhältnissen wieder (siehe Grafik unten) und ist ein

wichtiger Indikator für den Finanzierungsbedarf in einem umlagefinanzierten System. Daher haben wir diese Kennzahl ständig im Blick und gleichen sie laufend mit den im Finanzierungsprogramm getroffenen Annahmen ab.

Bestand an Pflichtversicherungsverhältnissen und Renten im Abrechnungsverband I



Umlage

Das Umlageaufkommen erhöhte sich im Berichtsjahr um 73,9 Mio. € (+9,4 %) und belief sich damit auf 861,8 Mio. € (Vorjahr: 787,9 Mio. €). Der Anteil des Pfälzer Kassenbereichs daran betrug 9,4 % beziehungsweise 80,9 Mio. € (Vorjahr: 73,9 Mio. €). Darüber hinaus wurden Einnahmen in Höhe von 23,5 Mio. € (Vorjahr: 21,8 Mio. €) aus Beitragsüberleitungen sowie 97,2 T€ (Vorjahr: 93,5 T€) aus

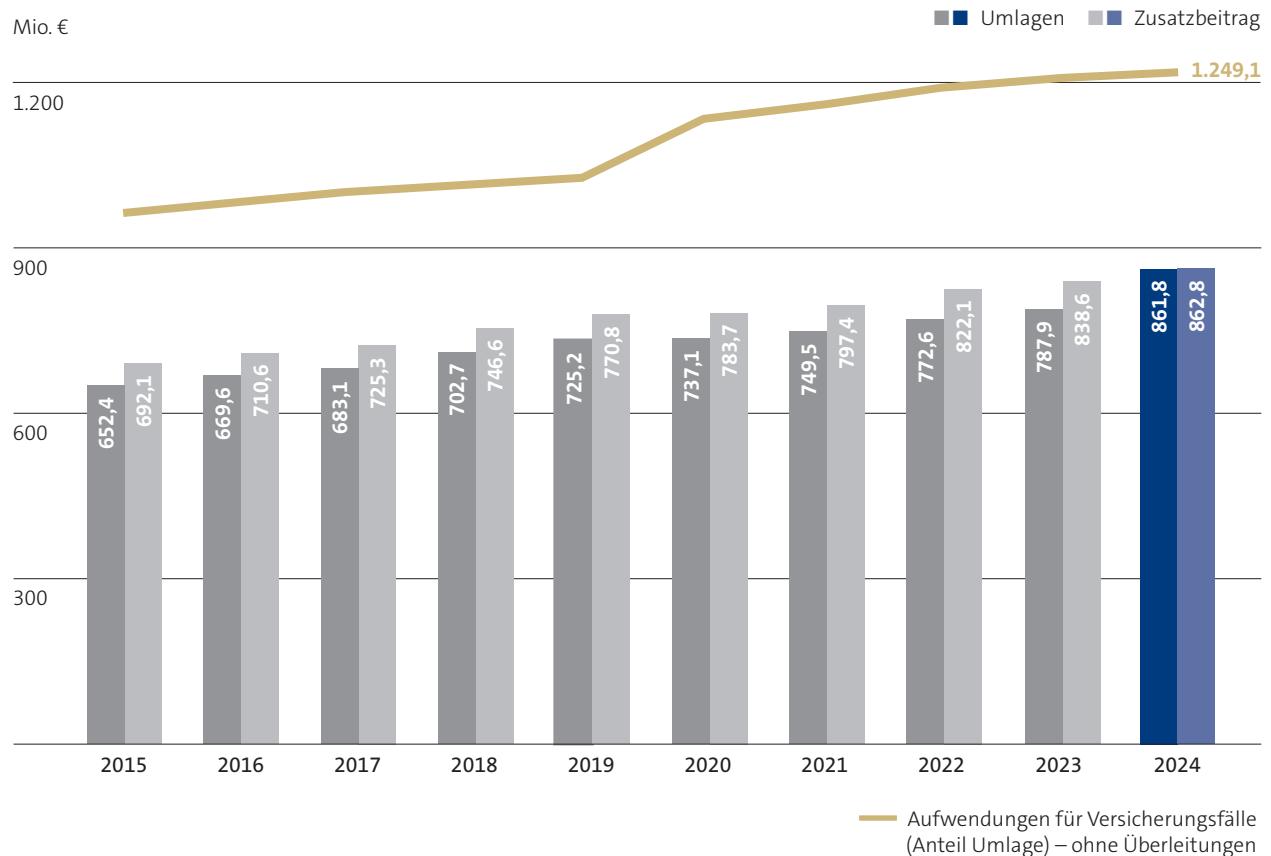
Sonderzahlungen erzielt. Nach Abzug der Aufwendungen für Erstattungen von Umlagen in Höhe von 64,3 T€ (Vorjahr: 107,6 T€) beliefen sich die Umlagen und sonstigen Einnahmen insgesamt auf 885,3 Mio. € (Vorjahr: 809,7 Mio. €). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zurückzuführen.

Zusatzbeitrag

Auf Basis des vom Verwaltungsrat beschlossenen Finanzierungsprogramms zum Aufbau einer Kapitaldecke wird seit dem Jahr 2003 ein Zusatzbeitrag erhoben. Dieser belief sich im Berichtsjahr auf 3,76 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und führte zu Einnahmen in Höhe von 862,8 Mio. € (Vorjahr: 838,6 Mio. €). Davon entfielen 9,4 % beziehungsweise 80,9 Mio. € (Vorjahr: 78,5 Mio. €) auf den Pfälzer Kassenbereich. Dane-

ben wurden Einnahmen aus Beitragsüberleitungen in Höhe von 22,3 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €) vereinnahmt. Abzüglich der Aufwendungen für die Erstattungen von Zusatzbeiträgen in Höhe von 25,0 T€ (Vorjahr: 22,7 T€) betrugen die Zusatzbeiträge und sonstigen Einnahmen 885,1 Mio. € (Vorjahr: 858,8 Mio. €).

Einnahmen und Ausgaben



Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Regulierungskosten (16,6 Mio. €) und Überleitungen (25,9 Mio. €) beliefen sich 2024 auf 1.454,9 Mio. € (Vorjahr: 1.399,6 Mio. €). Darin enthalten sind 137,2 Mio. € (Vorjahr: 132,3 Mio. €) Leistungen im Pfälzer Kassenbereich, was einem Anteil von 9,5 % entspricht. Der gesamte Zuwachs gegenüber 2023 betrug 55,4 Mio. €. Das bedeutete eine Steigerung um 4,0 %.

Der auf die Umlage entfallende Teil der Versicherungsleistungen einschließlich der anteiligen Regulierungskosten (14,4 Mio. €) und der anteiligen Aufwendungen für Überleitungen (16,6 Mio. €) betrug 1.265,7 Mio. €. Wie zu erwarten war, reichten die vereinnahmten Umlagen von 861,8 Mio. € nicht aus, um diesen Betrag zu decken. Der Differenzbetrag wurde aus den Kapitalerträgen finanziert. Seitdem der Umlagesatz zur Finanzierungserleichterung für die Mitglieder im Geschäftsjahr 2013 abge-

senkt wurde, werden die Kapitalerträge verstärkt für die Leistungserfüllung verwendet.

Rücklagen und Rückstellungen

Satzungsrechtlich sind wir zum Aufbau einer Sicherheitsrücklage zur Absicherung der durch Zusatzbeiträge kapitalgedeckt finanzierten Anrechte verpflichtet. Sie dient dazu, etwaige künftige Fehlbeträge bei den durch Zusatzbeiträgen kapitalgedeckt finanzierten Anrechten zu decken. Jährlich sind so lange mindestens 5 % des Überschusses in die Sicherheitsrücklage einzustellen, bis diese einen Betrag von 5 % der Teildeckungsrückstellung erreicht hat.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 1.156,4 Mio. € auf 26.335,7 Mio. €. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,6 %. Die Sicherheitsrücklage für die durch Zusatzbeiträge finanzierten Anrechte erhöhte sich um 44,0 Mio. € beziehungsweise 7,1 % und betrug 667,2 Mio. €.

Rücklagen und Rückstellungen AV I	Wert am 31.12.2024 in Mio. €	Wert am 31.12.2023 in Mio. €	Veränderung 2023/2024 in Mio. €
Sicherheitsrücklage	667,2	623,2	44,0
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Teilvermögen AV I gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 d. S.	16.441,6	15.594,3	847,2
Teildeckungsrückstellung AV I gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 d. S.	9.872,6	9.563,7	309,0
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Zusatzbeitrag)	4,0	3,8	0,2
Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zusatzbeitrag)	17,5	17,5	–
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	26.335,7	25.179,3	1.156,4

Überschüsse

Durch § 66 der Satzung wird vorgeschrieben, jährlich die Überschüsse für das vorangegangene Geschäftsjahr festzustellen. Aufgrund der Mischfinanzierung sind zu diesem Zweck im Abrechnungsverband I derzeit zwei Berechnungsmethoden heranzuziehen:

Soweit eine Kapitaldeckung vorhanden ist, werden die Überschüsse unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Kapitalerträge ermittelt. Für nicht ausfinanzierte Anwartschaften wird die durchschnittliche laufende Verzinsung der nach der Bilanz-

summe zehn größten Pensionskassen herangezogen. Als Berechnungsgrundlage dient dabei jeweils der Geschäftsbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der zu dem Zeitpunkt aktuell ist, zu dem die versicherungstechnische Bilanz fertiggestellt wird.

Über die Verwendung der Überschüsse entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.

Verwendung der Überschüsse in den Jahren 2002 bis 2023

Die fiktive versicherungstechnische Bilanz wies im Bereich der Umlagen für die Jahre 2002 bis 2023 keine Überschüsse aus. Bei den Zusatzbeiträgen beliefen sich die in den Jahren 2003 bis 2006 erzielten Überschüsse auf insgesamt 17,5 Mio. €. Dieser Betrag wurde zum Zweck einer

späteren Bonusverteilung an die Versicherten als Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen verbucht.

Überschussermittlung für das Jahr 2024

Der hohe Rechnungszins von 6,3 % (5,3 % nach Tarifgrundlagen zzgl. 1 % Dynamik) in der Leistungsphase erfordert die weitere Stärkung der Deckungsrückstellung. Daher weist die fiktive versicherungstechnische Bilanz auch für das Berichtsjahr keinen zur Vergabe von Bonuspunkten ausreichenden Überschuss aus.

Bei den Zusatzbeiträgen wurde im Jahr 2024 kein Überschuss erwirtschaftet. Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen verbleibt damit – wie in den Vorjahren – bei 17,5 Mio. €.

ABRECHNUNGSVERBAND II (AV II)

Für den kapitalgedeckten Abrechnungsverband II (AV II) der Pflichtversicherung wurde mit der Satzungsänderung im Jahr 2016 ein Finanzierungskorridor mit einem Kapitalisierungsgrad zwischen 70 % und 100 % eröffnet. Zum 31. Dezember 2024 lag der Kapitalisierungsgrad bei einem Rechnungszins von 2,75 % bei 80,0 %. Der Pflichtbeitragsatz für die Arbeitgeber belief sich im Jahr 2024 auf 4,56 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Versicherten.

Die Mitgliedschaft im AV II steht sowohl neuen als auch derzeitigen Mitgliedern unseres Unternehmens offen.

Allerdings erfordert der Wechsel vom AV I in den AV II die Zahlung eines Ausgleichsbetrages für bisher entstandene Rentenanwartschaften.

Zahl der Versicherungsverhältnisse

Bei den Pflichtversicherungsverhältnissen im Abrechnungsverband II konnte auch im Jahr 2024 insgesamt ein Zuwachs von 7,9 % verzeichnet werden.

Basisdaten der Versicherungsverhältnisse

Im Jahr 2024 lag das Durchschnittsalter der Versicherten im AV II der Pflichtversicherung bei 40 Jahren und 6 Monaten. Der Anteil der Versicherten, welche im AV II die Wartezeit für den Anspruch auf Versicherungsleistungen erfüllten, betrug bei den:

Aktiven Pflichtversicherungsverhältnissen	55,5 %
Beitragsfreien Pflichtversicherungsverhältnissen	11,0 %
Versicherungsverhältnissen insgesamt	35,2 %

Die Pflichtversicherungsverhältnisse im AV II stellten sich wie folgt dar:

Art der Versicherung im AV II	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Pflichtversicherungsverhältnisse	283.240	266.218	6,4 %
Beitragsfreie Pflichtversicherungsverhältnisse	237.169	216.088	9,8 %
davon mit Anwartschaften			
nur aus Abrechnungsverband II	183.453	165.415	10,9 %
aus Abrechnungsverband I und II	53.716	50.673	6,0 %
Versicherungsverhältnisse insgesamt	520.409	482.306	7,9 %

Renten

Inklusive der Renten mit Rentenanteilen aus beiden Abrechnungsverbänden lagen die Zahlen der Renten im

AV II zum Jahresende 2024 bei folgenden Werten (siehe auch Tabelle auf Seite 33):

Renten	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Altersrenten	11.051	9.255	19,4 %
Erwerbsminderungsrenten	3.194	2.957	8,0 %
Hinterbliebenenrenten	839	776	8,1 %
Gesamtsumme der Renten	15.084	12.988	16,1 %

Daraus ergibt sich für 2024 eine Gesamtzahl von 15.084 Renten im AV II (inklusive der Renten mit Rentenanteilen aus beiden Abrechnungsverbänden), gegenüber 12.988 im Vorjahr. Mit einem Zuwachs von absolut 2.096 be-

ziehungsweise 16,1 % ist die Zahl der Renten deutlich gestiegen. Trotz dieses Anstiegs bleibt die absolute Zahl der Renten im AV II weiterhin auf einem vergleichsweise überschaubaren Niveau.

Beitrag

Aufgrund des Anstiegs der Versichertenzahl ist das Aufkommen an Pflichtbeiträgen erneut deutlich gewachsen. Die Beitragseinnahmen inklusive Überleitungen im AV II betrugen insgesamt 485,1 Mio. € (Vorjahr: 443,1 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 42,1 Mio. € beziehungsweise 9,5 %.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich im Berichtsjahr einschließlich der anteiligen Regulierungsaufwendungen (0,2 Mio. €) und Überleitungen (7,1 Mio. €) auf 21,8 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €).

Rücklagen und Rückstellungen

Satzungsrechtlich sind wir zum Aufbau einer Sicherheitsrücklage verpflichtet. Diese dient dazu, etwaige künftige Fehlbeträge zu decken und damit Anwartschaften und Ansprüche zu sichern. Jährlich sind so lange mindestens 5 % des Überschusses in die Sicherheitsrücklage einzustellen, bis diese einen Betrag von 5 % der Deckungsrückstellung erreicht hat.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des AV II erhöhten sich um 556,3 Mio. € beziehungsweise 14,8 % auf insgesamt 4.309,4 Mio. €. Die Sicherheitsrücklage verzeichnete einen Zuwachs von 38,2 Mio. € beziehungsweise 15,4 % und lag zum Jahresende bei 287,0 Mio. €.

Rücklagen und Rückstellungen AV II	Wert am 31.12.2024 in Mio. €	Wert am 31.12.2023 in Mio. €	Veränderung 2023/2024 in Mio. €
Sicherheitsrücklage	287,0	248,8	38,2
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Deckungsrückstellung Pflichtversicherung AV II gem. § 56 Abs. 3 d. S.	4.307,1	3.751,1	556,0
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2,3	2,0	0,3
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	4.309,4	3.753,1	556,3

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Überschüsse

Im AV II werden gemäß § 66 der Satzung im Rahmen einer versicherungstechnischen Bilanz jährlich die Überschüsse für das vorangegangene Geschäftsjahr grundsätzlich auf der Grundlage der tatsächlich erzielten Kapitalerträge festgestellt. Für nicht voll ausfinanzierte Anwartschaftsanteile wird die durchschnittliche

laufende Verzinsung der nach der Bilanzsumme zehn größten Pensionskassen herangezogen. Im Berichtsjahr wurde ein Rohüberschuss in Höhe von 38,2 Mio. € erwirtschaftet. Dieser wurde entsprechend § 57 der Satzung vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt, welche nunmehr bei 287,0 Mio. € liegt.

**Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)
in der Pflichtversicherung im Geschäftsjahr 2024**

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner	
	Männer	Frauen, Divers, Unbestimmt	Männer, Divers, Unbestimmt	Frauen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	506.717	1.152.859	101.480	208.464
II. Zugang während des Geschäftsjahres:				
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	27.642	55.231	7.065	15.437
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	536	970	613	1.729
3. Gesamter Zugang	28.178	56.201	7.678	17.166
III. Abgang während des Geschäftsjahres:				
1. Tod	532	596	3.945	5.179
2. Beginn der Altersrente	6.362	13.248	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) ²⁾	642	1.983	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	35	80
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen ³⁾	349	1.813	23	126
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	31	56	0	0
7. Sonstiger Abgang	3.344	7.808	607	1.722
8. Gesamter Abgang	11.260	25.504	4.610	7.107
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	523.635	1.183.556	104.548	218.523
davon				
1. beitragsfreie Anwartschaften	279.703	620.182	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0

¹⁾ Hier sind bei den Jahresrenten die Dynamisierungen zum 1. Juli enthalten.

²⁾ Hier sind nur die Abgänge zu den vollen Erwerbsgeminderten enthalten.

³⁾ Es handelt sich um Abfindungen.

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Hinterbliebenenrenten					
Summe der Jahresrenten	Witwer	Witwen, Divers, Unbestimmt	Waisen	Summe der Jahresrenten	
				Anzahl	Euro
Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro
1.243.699.959	9.766	33.630	1.968	130.185.242	902.032
80.896.230	1.001	2.271	256	9.235.416	109.595
20.228.612	3	13	50	1.630.392	31.896
101.124.842	1.004	2.284	306	10.865.808	141.491
41.492.656	554	1.918	1	7.798.786	470
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
301.839	32	21	336	70.966	145.419
36.827	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
7.031.386	1	2	5	811.728	3.118
48.862.708	587	1.941	342	8.681.479	149.006
1.295.961.996	10.183	33.973	1.932	132.369.573	894.512
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0

FREIWILLIGE VERSICHERUNG (AV III – PLUSPUNKTRENTEN)

In die freiwillige Versicherung PlusPunktRente (AV III) können Versicherte eigene Beiträge einzahlen und dadurch ihre vom Arbeitgeber finanzierte Altersvorsorgeleistung aus der Zusatzversorgung erhöhen. Dabei können sie Ansprüche auf staatliche Förderung durch Zulagen beziehungsweise Steuervorteile (Riester-Förderung) oder im Rahmen einer Entgeltumwandlung geltend machen. Zusätzlich kann der Arbeitgeber durch Beitragszahlungen in die freiwillige Versicherung die Altersvorsorge seiner Beschäftigten aufstocken. Die Systematik der freiwilligen Versicherung entspricht jener der Pflichtversicherung: Jeweils zum Jahresende werden auf Grundlage der eingezahlten Beiträge und Zulagen Versorgungspunkte ermittelt. Verzinsungseffekte werden mittels sogenannter Altersfaktoren berücksichtigt. Die eingezahlten Beiträge fließen direkt auf das individuelle kapitalgedeckte Versorgungskonto des Versicherten. Eine Wartezeit ist bei der PlusPunktRente nicht zu erfüllen.

Tarife der PlusPunktRente

Die BVK Zusatzversorgung bietet ihre freiwillige Versicherung seit dem Jahr 2002 an. Seitdem wurde die PlusPunktRente mehrmals angepasst, was sich in der Ausgestaltung des Versicherungstarifs niederschlug.

Der Tarif 2002, mit dem das Produkt am Markt startete, zeichnete sich dadurch aus, dass der garantierten

Anwartschaft eine relativ hohe Verzinsung von 3,25 % zugrunde lag. Nach dem Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 musste dies korrigiert werden. Durch den Tarif 2009 wurde der zugrunde liegende Rechnungszins auf 2,25 % gesenkt. Zwei Jahre später brachte der Tarif 2011 dann die rechtlich notwendige Umstellung auf einen geschlechtsneutralen „Unisex“-Tarif. Zum Ende des Jahres 2018 wurde der Tarif 2011 für Neuabschlüsse geschlossen. Mit dem zu Jahresbeginn 2019 neu eingeführten Tarif 2019 ging eine Absenkung des Rechnungszinses auf 0,9 % einher.

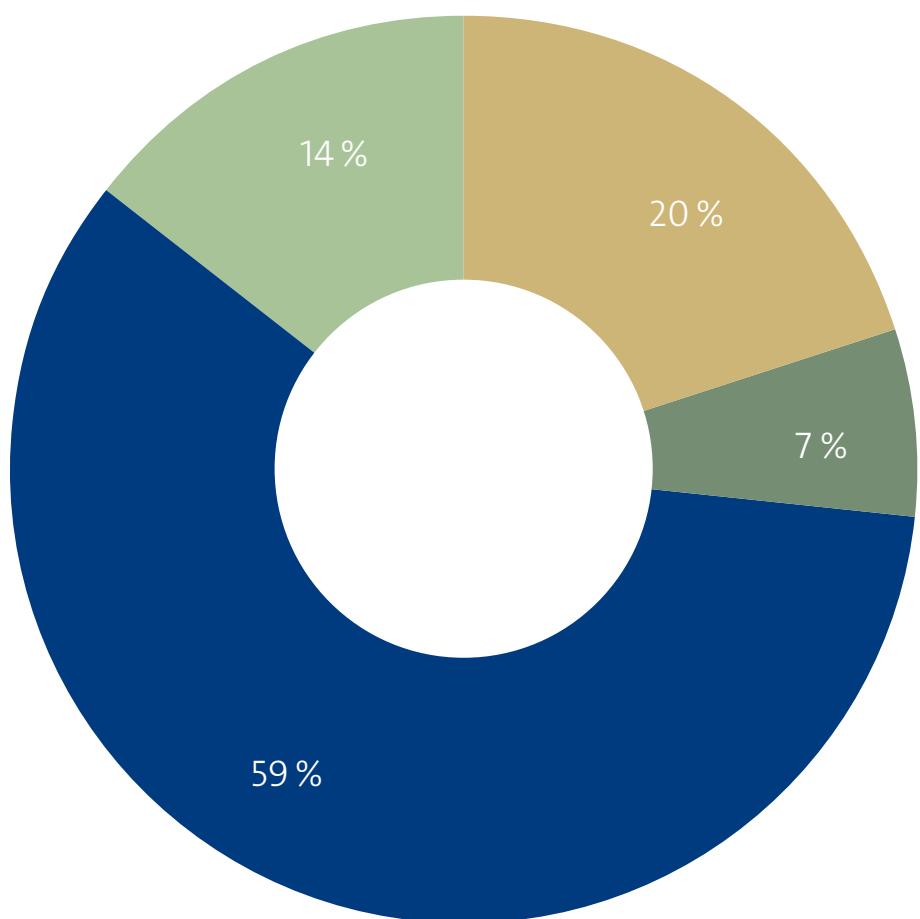
Zahl der Versicherungsverhältnisse

Der Bestand in der freiwilligen Versicherung entwickelte sich im Jahr 2024 positiv. Mit einem Zuwachs von 1.515 Verträgen beziehungsweise 3,5 % erhöhte sich der Bestand auf insgesamt 44.554.

Insbesondere die Aufnahme der Beschäftigten bei den Bodenverkehrsdielen der AeroGround GmbH im Jahr 2024 (siehe Seite 26) konnte dem Trend entgegenwirken, dass der Versichertenbestand trotz Zunahme an Neuverträgen leicht absinkt.

Durch den zunehmenden Rentenzugang aus den früheren Tarifen (insbesondere Tarif 2002) verändert sich die Zusammensetzung des Bestandes merklich. Begünstigt durch die gesamtwirtschaftliche Lage sowie die demografische Struktur – insbesondere das höhere Alter der Versicherten – setzt sich der Trend fort, dass von Jahr zu Jahr mehr Renten festgesetzt werden.

Versicherungsverträge	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Tarif 2002	18.630	19.989	-6,8 %
Tarif 2009	3.692	3.802	-2,9 %
Tarif 2011	13.920	14.122	-1,4 %
Tarif 2019	8.312	5.126	62,2 %
Gesamtsumme	44.554	43.039	3,5 %

Versicherungsarten freiwillige Versicherung 2024

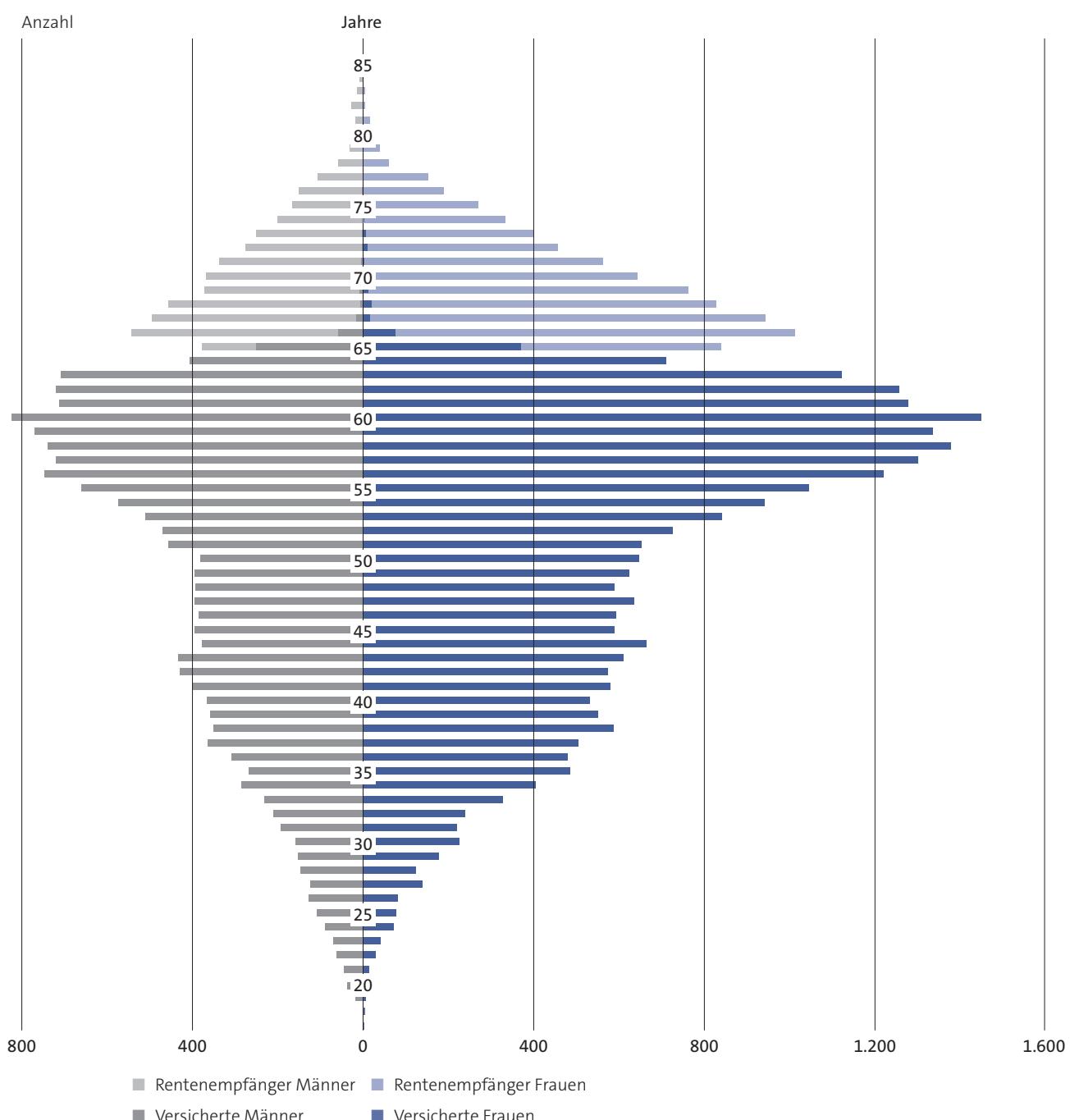
■ als Entgeltumwandlung	59 %
■ mit Riester-Förderung	20 %
■ ohne staatliche Förderung	7 %
■ als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung	14 %

Alters- und Geschlechterverteilung

Die Altersstruktur in der freiwilligen Versicherung ist vergleichbar mit der Struktur in der Pflichtversicherung. Allerdings zeichnet sich bei jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine abnehmende Tendenz zur zusätzlichen Vorsorge ab.

Ihr Anteil in der freiwilligen Versicherung bleibt hinter dem in der Pflichtversicherung zurück. Zugleich versichern sich mehr junge Frauen als Männer. Das Durchschnittsalter der freiwillig Versicherten sank auf 50 Jahre und 3 Monate (Vorjahr: 50 Jahre und 6 Monate).

Altersschichtung der freiwilligen Versicherung im Jahr 2024



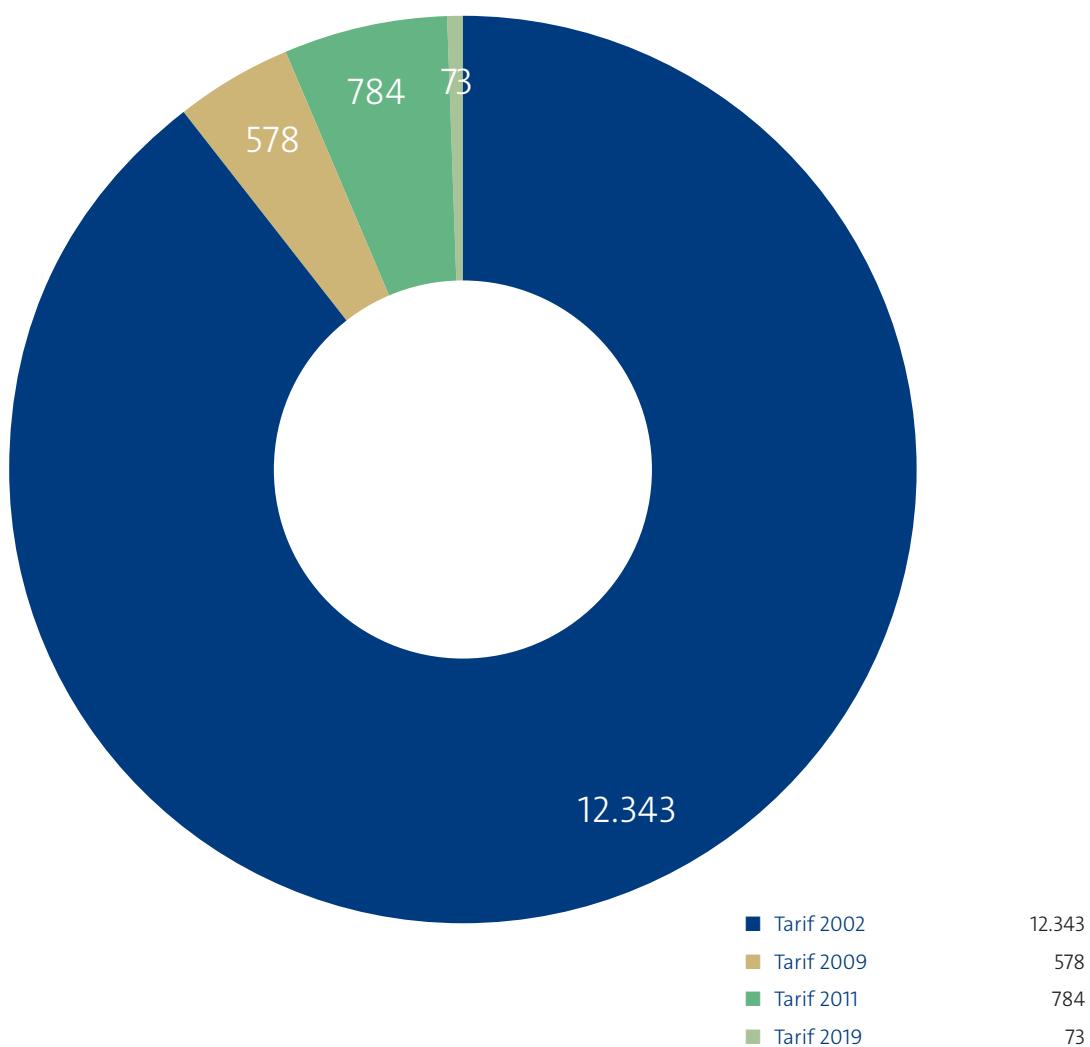
Gesamtzahl der Renten im AV III	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Altersrenten	12.537	11.092	13,0 %
Erwerbsminderungsrenten	654	648	0,9 %
Witwen-/Witwerrenten	482	429	12,4 %
Waisenrenten	105	114	-7,9 %
Gesamtsumme	13.778	12.283	12,2 %

Renten

Die Zahl der Renten im AV III, die alle Leistungsbezieher aus den vier Tarifen der PlusPunktRente umfasst, ist auch im Berichtsjahr weiter angestiegen. Zum Jahresende 2024 belief sich der Rentenbestand auf insgesamt 13.778, was einem Zuwachs von 1.495 Renten beziehungsweise

12,2 % gegenüber dem Vorjahreswert von 12.283 entspricht. Die meisten Rentenzugänge entfielen weiterhin auf den Tarif 2002. Detaillierte Bestandszahlen zu den einzelnen Tarifen sind auf den Seiten 50 bis 57 aufgeführt. Einen Überblick über die Verteilung der Renten auf die einzelnen Tarife bietet die folgende Grafik:

Leistungsfälle der freiwilligen Versicherung nach Tarifen



Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der freiwilligen Versicherung – einschließlich der Regulierungskosten (0,2 Mio. €) und Überleitungen (30 T€) – beliefen sich

im Berichtsjahr 2024 auf 16,6 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (14,0 Mio. €) entspricht dies einem deutlichen Anstieg um 2,6 Mio. € beziehungsweise 18,1 %.

Zusätzlicher Beitrag

Im Geschäftsjahr 2024 wurde bei allen Mitgliedern der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 0,24 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Versicherten erhoben.

Ziel dieser Maßnahme war die finanzielle Stabilisierung der freiwilligen Versicherung (Tarif 2002). Insgesamt konnten der freiwilligen Versicherung im Jahr 2024 dadurch 80,3 Mio. € zugeführt werden.

Rücklagen und Rückstellungen im Abrechnungsverband III

Rücklagen und Rückstellungen AV III	Wert am 31.12.2024 in Mio. €	Wert am 31.12.2023 in Mio. €	Veränderung 2023/2024 in Mio. €
Sicherheitsrücklage	12,8	0,00	12,8
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Deckungsrückstellung	934,2	888,1	46,1
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0,4	0,4	0,0
Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen (RkL)	0,007	0,007	–
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	934,6	888,5	46,1

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Sicherheitsrücklage

Rechtlich sind wir zum Aufbau einer Sicherheitsrücklage verpflichtet. Diese dient dazu, etwaige künftige Fehlbeträge zu decken und damit Anwartschaften und Ansprüche zu sichern. Jährlich sind mindestens 5 % des Überschusses in die Sicherheitsrücklage einzustellen, bis diese einen Betrag von 5 % der Deckungsrückstellung erreicht hat.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Sicherheitsrücklage zur teilweisen Deckung eines Fehlbetrags verwendet. Dieser

entstand, weil im Tarif 2002 der Rechnungszins für die Bewertung der Verpflichtungen von 3,25 % auf 2,75 % gesenkt wurde, um die Anforderungen an die Kapitalanlage zu senken und den AV III zu stabilisieren. Hierdurch erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen deutlich, was dazu führte, dass ein Fehlbetrag in der versicherungstechnischen Bilanz entstand, der in 2024 durch den zusätzlichen Beitrag der Mitglieder der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ausgeglichen werden konnte.

Im Geschäftsjahr 2024 verblieb ein Überschuss in Höhe von 12,8 Mio. € in der versicherungstechnischen Bilanz. Dieser Betrag wurde der Sicherheitsrücklage des AV III zugeführt. Trotz dieser Zuführung wurde der Soll-Wert der Sicherheitsrücklage weiterhin nicht erreicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 46,1 Mio. € beziehungsweise um 5,2 % und lagen zum 31. Dezember 2024 bei 934,6 Mio. €.

Überschüsse

Gemäß § 68 der Satzung sind im kapitalgedeckten Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung jährlich die Überschüsse für das vorherige Geschäftsjahr festzustellen. Dies erfolgt im Rahmen einer versicherungstechnischen Bilanz auf der Grundlage der tatsächlich erzielten Kapitalerträge. Über die Verwendung der Überschüsse, insbesondere die Verteilung in Form von Bonuspunkten an die Versicherten, entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.

Verwendung der Überschüsse von 2002 bis 2023

Von 2002 bis 2020 wurde der erwirtschaftete Rohüberschuss vollständig der vorgeschriebenen Sicherheitsrücklage zugeführt.

Im Jahr 2021 musste die Sicherheitsrücklage infolge einer Absenkung des Rechnungszinses vollständig aufgelöst werden. Dadurch entstand ein Fehlbetrag von 65,8 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte keine Sicherheitsrücklage gebildet werden, da sich der Fehlbetrag um 3,8 Mio. € auf 69,6 Mio. € erhöhte. Auch im Jahr 2023 war eine Rücklagenbildung nicht möglich. Der Fehlbetrag verringerte sich jedoch bis zum Jahresende leicht auf 68,9 Mio. €.

Ergebnis für das Jahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 konnte der bestehende Fehlbetrag von 68,9 Mio. € durch zusätzliche Einnahmen aus dem zusätzlichen Beitrag vollständig ausgeglichen werden. Darüber hinaus war es möglich, wieder eine Sicherheitsrücklage in Höhe von 12,8 Mio. € zu bilden.

Überleitungen und Erstattungen

Im Rahmen der freiwilligen Versicherung wurden Beiträge in Höhe von 595,1 T€ (Vorjahr: 573,6 T€) an Versicherte erstattet sowie Beiträge in Höhe von 568,2 T€ (Vorjahr: 230,6 T€) an uns übergeleitet. Diese Beträge wurden in den nachfolgenden Darstellungen der Beitragseinnahmen nach Tarifgruppen nicht berücksichtigt.

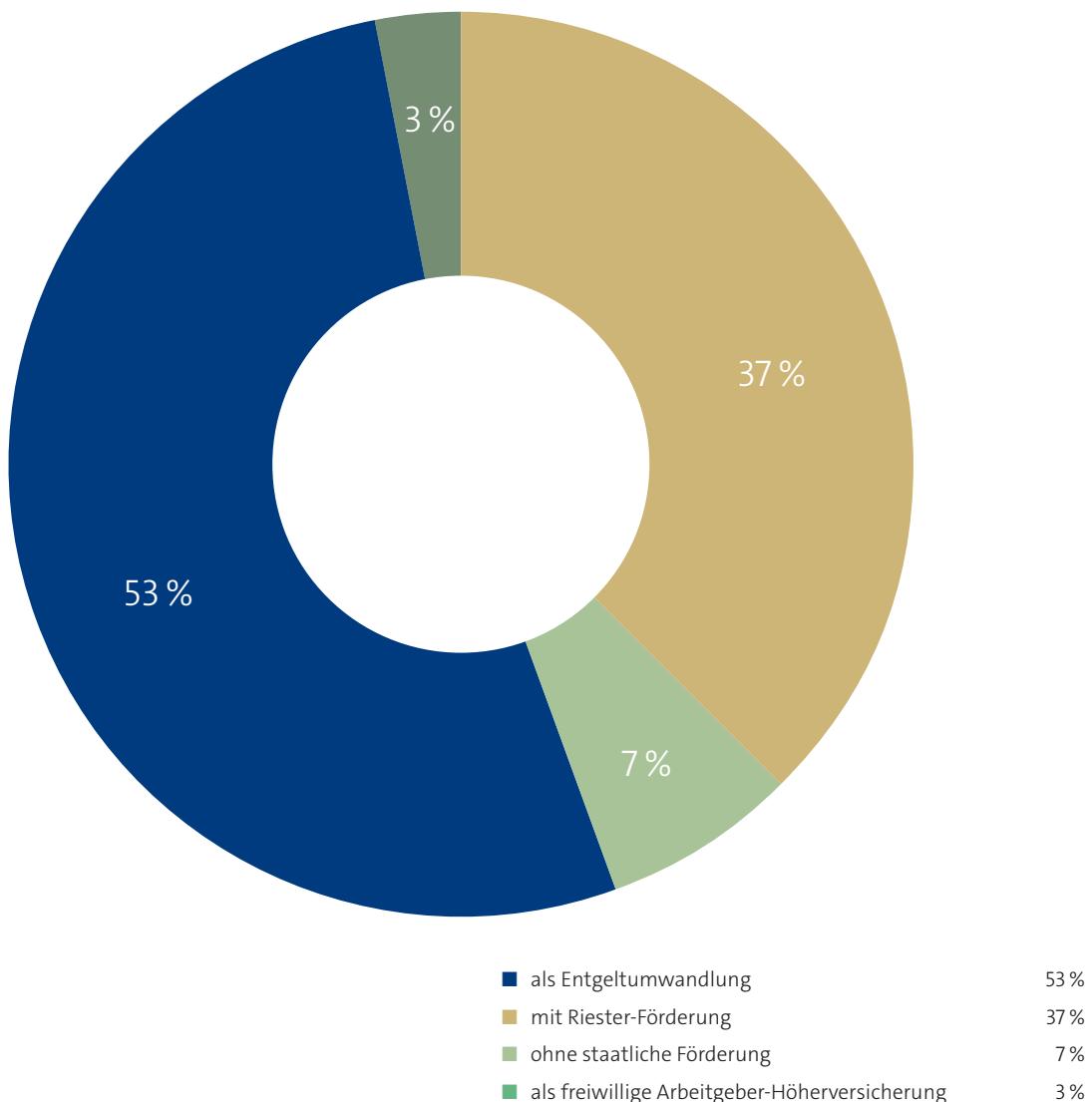
Bei den Aufwendungen für Versicherungsleistungen wurden bei der freiwilligen Versicherung 29,9 T€ (Vorjahr: 50,4 T€) an Überleitungen ausbezahlt.

Freiwillige Versicherung Tarif 2002

Die freiwillige Versicherung PlusPunktRente (AV III) startete mit dem Tarif 2002, der eine Verzinsung von 3,25 % und in der Rentenphase eine jährliche Dynamisierung

der Leistung von 1 % bot. Der Tarif 2002 wurde zum 31. Dezember 2008 für Neuabschlüsse geschlossen.

Versicherungsarten Tarif 2002



Im Tarif 2002 konnten Leistungen an Hinterbliebene (Witwen-/Witwer- oder Waisenrente) sowie auch Leistungen bei Invalidität (Erwerbsminderungsrente) mitversichert

werden. Der Versicherungsumfang kann zu einem späteren Zeitpunkt modifiziert werden.

Versicherungsverträge Tarif 2002

Da der Bestand im Tarif 2002 für den Neuzugang geschlossen ist, nimmt die Zahl der Verträge mit jedem neuen Rentenbeginn kontinuierlich ab.

Im Jahr 2024 verringerte sich der Vertragsbestand um insgesamt 6,8 % und lag zum 31. Dezember 2024 bei 18.630 Verträgen.

Art der Versicherung im Tarif 2002	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
PlusPunktRente mit Riester-Förderung	6.988	7.619	-8,3 %
PlusPunktRente ohne staatliche Förderung	1.272	1.324	-3,9 %
PlusPunktRente als Entgeltumwandlung	9.867	10.519	-6,2 %
PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung	503	527	-4,6 %
Gesamtsumme	18.630	19.989	-6,8 %

Renten Tarif 2002

Der Bestand an Renten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Art der Rententeile	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Altersrenten	11.372	10.201	11,5 %
Erwerbsminderungsrenten	493	510	-3,3 %
Witwen-/Witwerrenten	410	371	10,5 %
Waisenrenten	68	77	-11,7 %
Gesamtsumme	12.343	11.159	10,6 %

Beiträge

Das Beitragsaufkommen im Tarif 2002 belief sich im Jahr 2024 auf 14,6 Mio. € (Vorjahr: 17,2 Mio. €).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

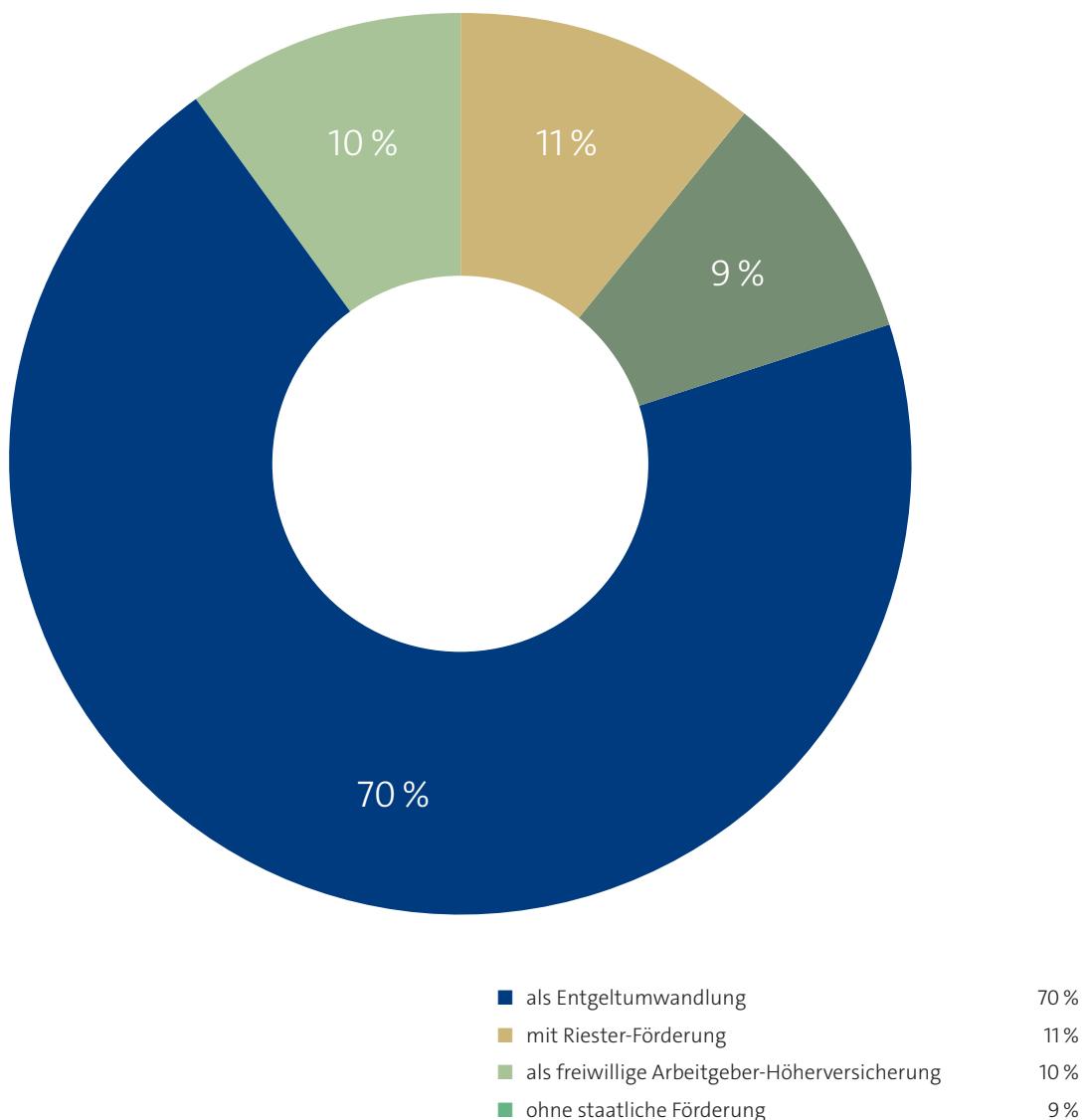
Die Versicherungsleistungen einschließlich der Regulierungskosten und Überleitungen lagen im Tarif 2002 im Berichtsjahr 2024 bei 15,6 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €).

Freiwillige Versicherung Tarif 2009

Der zweite Tarif der PlusPunktRente wurde zum 1. Januar 2009 eröffnet. Bei ihm betrug der Rechnungszins nunmehr 2,25 %.

Der Tarif 2009 wurde zum 30. November 2011 für Neuabschlüsse geschlossen.

Versicherungsarten Tarif 2009



Anders als im Tarif 2002 konnten Versicherte im Tarif 2009 bei Eintritt des Renten- beziehungsweise Versor-

gungsfalls wählen, ob eine Erwerbsminderungsrente oder Hinterbliebenenrente enthalten sein soll.

Versicherungsverträge Tarif 2009

Da der Tarif 2009 für den Neuzugang geschlossen ist, sinkt die Zahl der Versicherungsverträge zwangsläufig mit jedem neuen Rentenempfänger. Im Berichtsjahr re-

duzierte sich der Vertragsbestand um 2,9 %. Zum 31. Dezember 2024 lag die Zahl der Verträge bei 3.692.

Art der Versicherung im Tarif 2009	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
PlusPunktRente mit Riester-Förderung	429	436	-1,6 %
PlusPunktRente ohne staatliche Förderung	330	328	0,6 %
PlusPunktRente als Entgeltumwandlung	2.574	2.672	-3,7 %
PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung	359	366	-1,9 %
Gesamtsumme	3.692	3.802	-2,9 %

Renten Tarif 2009

Der Bestand an Renten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Art der Rententeile im Tarif 2009	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Altersrenten	479	390	22,8 %
Erwerbsminderungsrenten	58	56	3,6 %
Witwen-/Witwerrenten	31	25	24,0 %
Waisenrenten	10	10	0,0 %
Gesamtsumme	578	481	20,2 %

Beiträge

Das Beitragsaufkommen im Tarif 2009 lag im Berichtsjahr 2024 bei 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

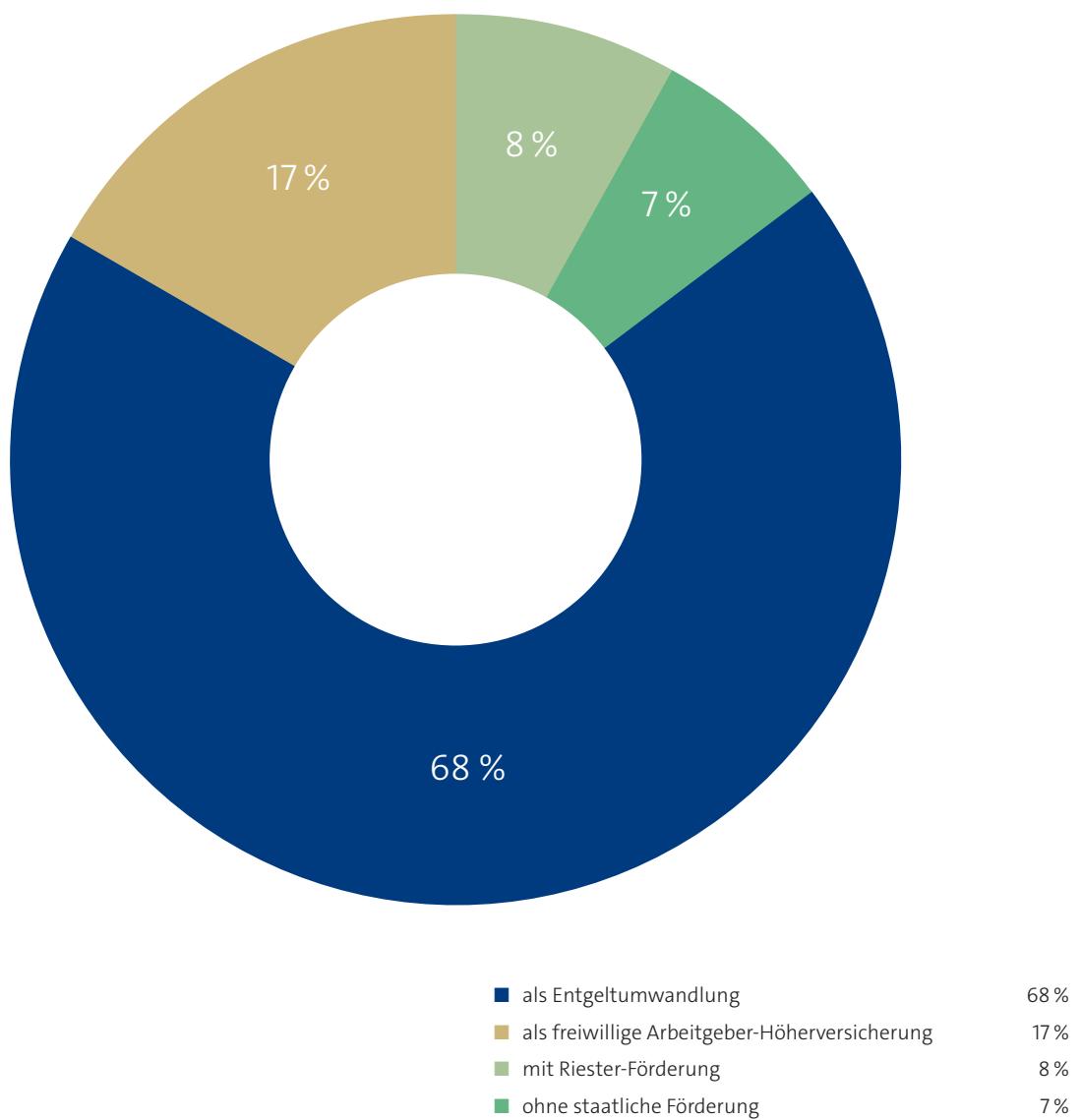
Die Versicherungsleistungen einschließlich der Regulierungskosten beliefen sich im Tarif 2009 im Jahr 2024 auf 521,7 T€ (Vorjahr: 352,9 T€).

Freiwillige Versicherung Tarif 2011

Zum 1. Dezember 2011 wurde in der PlusPunktRente der Tarif 2011 als geschlechtsneutraler Tarif (sogenannter Unisex-Tarif) eingeführt. Damit wurde eine Entscheidung

des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) umgesetzt. Die Neugestaltung bewirkte nur geringe Änderungen gegenüber dem Tarif 2009, da sich bei einer Alters- mit nachfol-

Versicherungsarten Tarif 2011



gender Hinterbliebenenrente für Männer und Frauen in etwa gleich lange Gesamtrentenbezugszeiten ergeben. Ebenso wie im Tarif 2009 beträgt im Tarif 2011 der Rech-

nungszins 2,25 %. Der Tarif 2011 wurde zum 31. Dezember 2018 für Neuabschlüsse geschlossen.

Versicherungsverträge Tarif 2011

Im Berichtsjahr 2024 reduzierte sich die Anzahl der Verträge im Tarif 2011 um 1,4 %.

Zum 31. Dezember 2024 lag der Vertragsbestand bei 13.920 Verträgen.

Art der Versicherung im Tarif 2011	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
PlusPunktRente mit Riester-Förderung	1.155	1.158	-0,3 %
PlusPunktRente ohne staatliche Förderung	1.012	989	2,3 %
PlusPunktRente als Entgeltumwandlung	9.410	9.611	-2,1 %
PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung	2.343	2.364	-0,9 %
Gesamtsumme	13.920	14.122	-1,4 %

Renten Tarif 2011

Der Bestand an Renten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Art der Rententeile im Tarif 2011	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Altersrenten	624	461	35,4 %
Erwerbsminderungsrenten	102	81	25,9 %
Witwen-/Witwerrenten	35	27	29,6 %
Waisenrenten	23	22	4,5 %
Gesamtsumme	784	591	32,7 %

Beiträge

Die Beiträge im Tarif 2011 beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 12,6 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Versicherungsleistungen einschließlich der Regulierungskosten im Tarif 2011 betragen im Jahr 2024 420,4 T€ (Vorjahr: 231,8 T€).

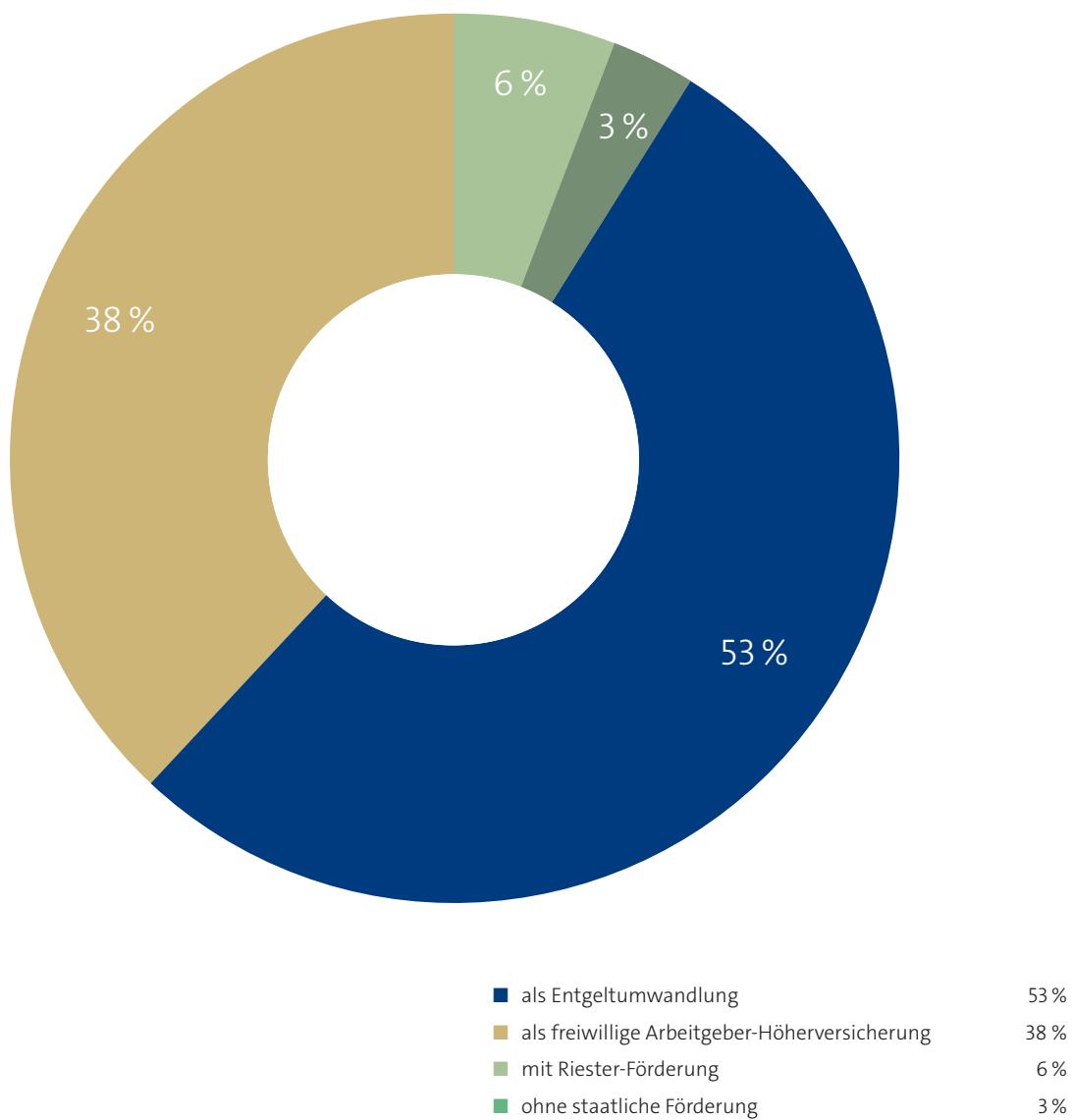
Freiwillige Versicherung Tarif 2019

Zum 1. Januar 2019 wurde der bis heute gültige Tarif in der PlusPunktRente eingeführt – der Tarif 2019.

Der Rechnungszins im Tarif beträgt 0,9 %. Im Vergleich

zum Vorgängertarif 2011 mit 2,25 % war das eine deutliche Absenkung. Sie spiegelte die geänderten Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten wider.

Versicherungsarten Tarif 2019



Neuabschlüsse in der PlusPunktRente erfolgen seit Jahresbeginn 2019 ausschließlich im Tarif 2019.

Seit seinem Start hat sich der Tarif 2019 insgesamt positiv entwickelt.

Versicherungsverträge Tarif 2019

Im Jahr 2024 stieg die Zahl der Versicherungsverhältnisse im Tarif 2019 um 3.186 Verträge beziehungsweise rund 62,2 % auf insgesamt 8.312 Verträge an. Besonders maßgeblich für diesen deutlichen Anstieg war die Anmeldung der Beschäftigten der AeroGround GmbH im Bereich Bodenverkehrsdiene im AV II. Dies stellt die höchste Zahl an Neuabschlüssen innerhalb eines Jahres seit Einführung des Tarifs 2019 dar.

Unter den Neuabschlüssen befinden sich auch Zusatzverträge, die im Zuge der Umsetzung des Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung im Tarif 2002 abgeschlossen wurden. Da Beitragserhöhungen im Tarif 2002 ausgeschlossen sind, ist bei einer Aufstockung des Beitrags durch den Arbeitgeberzuschuss der Abschluss eines zusätzlichen Vertrags im Tarif 2019 nötig.

Art der Versicherung im Tarif 2019	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
PlusPunktRente mit Riester-Förderung	458	384	19,3 %
PlusPunktRente ohne staatliche Förderung	240	200	20,0 %
PlusPunktRente als Entgeltumwandlung*	4.422	3.444	28,4 %
PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung	3.192	1.098	190,7 %
Gesamtsumme	8.312	5.126	62,2 %

* inkl. Zusatzverträge zur Umsetzung des Arbeitgeberzuschusses im Tarif 2002

Renten Tarif 2019

Der Bestand an Renten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Art der Rententeile im Tarif 2019	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Altersrenten	62	40	55,0 %
Erwerbsminderungsrenten	1	1	0,0 %
Witwen-/Witwerrenten	6	6	0,0 %
Waisenrenten	4	5	-20,0 %
Gesamtsumme	73	52	40,4 %

Beiträge

Die Beiträge im Tarif 2019 betragen im Berichtsjahr 2024 7,4 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Versicherungsleistungen einschließlich der Regulierungskosten beliefen sich im Tarif 2019 im Jahr 2024 auf 13,2 T€ (Vorjahr: 4,0 T€).

**Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen in der freiwilligen Versicherung
(ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr¹ 2024**

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	15.912	28.020	4.415	7.975
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2.503	886	555	1.060
2. Sonstiger Zugang ²	22	44	44	69
3. Gesamter Zugang	2.525	930	599	1.129
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	48	37	65	59
2. Beginn der Altersrente	559	1.063	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) ³	36	67	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	2	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufs- werten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen ⁴	47	68	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufs- werten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
7. Sonstiger Abgang	48	78	19	35
8. Gesamter Abgang	738	1.313	86	94
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	17.710	27.648	4.928	9.010
davon				
1. beitragsfreie Anwartschaften	4.791	9.350	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0

¹ Es wird die Anzahl der Verträge ermittelt.

² Die Dynamisierungen im Tarif 2002 zum 1. Juli sind hier enthalten.

³ Hier sind nur die Abgänge zu den voll Erwerbsgeminderten enthalten.

⁴ Es handelt sich um Abfindungen.

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Hinterbliebenenrenten					
Summe der Jahresrenten	Witwer	Witwen	Waisen	Summe der Jahresrenten	
				Witwer/n	Waisen
Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro
13.397.482	157	299	124	244.380	11.707
2.262.399	17	38	14	38.478	1.290
838.559	0	0	1	16.203	1.554
3.100.958	17	38	15	54.681	2.844
133.520	0	1	0	803	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
3.306	0	0	27	0	2.200
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
663.980	0	0	0	13.683	1.431
800.806	0	1	27	14.487	3.631
15.682.884	174	336	112	284.306	10.910
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0

KAPITALANLAGEN

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen auf 32,2 Mrd. € (Vorjahr: 30,4 Mrd. €). Der Zuwachs betrug damit 1,8 Mrd. € beziehungsweise 5,8 %.

Die Grundlage für die Anlagetätigkeit im Geschäftsjahr bildete die aktualisierte strategische Kapitalanlageplanung (Strategic Asset Allocation, SAA). Im Rahmen der SAA wurde die Zielquote des Versorgungswerk-Masterfonds reduziert und die verzinsliche Anlage im Direktbestand in den Vordergrund gerückt.

Nach den ersten Zinssenkungen der EZB in 2024 stellten Investitionen in festverzinsliche Kapitalanlagen weiterhin eine attraktive Anlagermöglichkeit dar. So wurden auch im Geschäftsjahr 2024 Gewinne bei Aktienanlagen realisiert und vorrangig in verzinsliche Anlagen umgeschichtet. Zusätzlich konnte der Aufbau der strategischen Cashquote weiterverfolgt werden. Weitere Investitionen erfolgten in die weltweit agierenden Beteiligungs- und Immobilienfonds.

Im Versorgungswerk-Masterfonds sorgten vor allem die Kursgewinne bei den Aktien- und Rentenfonds sowie bei den Beteiligungsinvestments im abgelaufenen Jahr für eine positive Performance. Nachgelagerte Wertberichtigungen aufgrund gestiegener Zinsen und Finanzierungskosten sind hingegen bei den Immobilienfonds ersichtlich. Insgesamt konnten die erforderlichen Erträge für die Nettoverzinsung aus dem Versorgungswerk-Masterfonds bereitgestellt werden.

Die Ausschüttungen und realisierten Kursgewinne aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betrugen insgesamt 821,0 Mio. €. Der Beitrag für die Nettorendite beträgt somit 2,6 Prozentpunkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 3,3 %.

Zum Jahresende 2024 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 25 Wertpapierspezialfonds und 23 Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte 76,4 % der Kapitalanlagen investiert waren.

Insgesamt sind derzeit mehr als 295 Managementmandate vergeben.

Bei den verzinslichen Rententiteln im Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der gesamte Anteil der verzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 20,3 %. Die Erträge hieraus betrugen 169,3 Mio. €.

In der Direktanlage wurden im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigter.

Für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden konnte im Berichtsjahr für den Direktbestand keine Immobilie erworben werden.

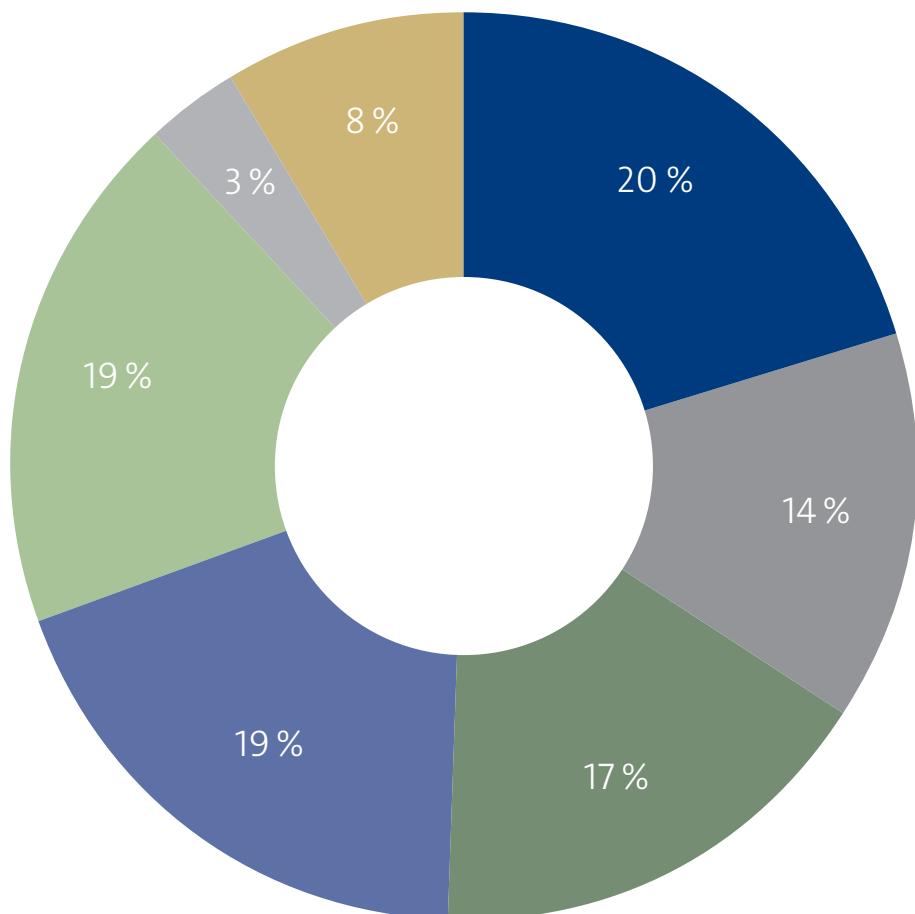
Die im Berichtsjahr erneut schwierige Situation für Immobilienkäufe in Deutschland konnte durch die Investitionen in Immobilienspezialfonds nicht kompensiert werden. Dadurch und durch die verstärkte Investition in Rentenanlagen fällt die Immobilienquote der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden gegenüber dem Vorjahr leicht geringer aus.

Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.081,3 Mio. € (Vorjahr: 1.012,8 Mio. €) verzeichnet werden. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergab sich für 2024 ein Nettoertrag von 998,7 Mio. € (Vorjahr: 924,5 Mio. €).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, das heißt die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,2 % (Vorjahr: 3,1 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der langfristigen Kapitalanlagen, errechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode, betrug 3,1 % (Vorjahr: 3,0 %).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 82,6 Mio. € (Vorjahr: 88,3 Mio. €) (vgl. Erläuterungen zur GuV, Position I.7 auf Seite 92).

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

- Verzinsliche Anlagen im Direktbestand
(inkl. Fest- und Termingeldern)
- Aktien in Spezialfonds
- Renten in Spezialfonds
- Beteiligungen in Spezialfonds

- Immobilien in Spezialfonds
 - Immobiliendirektbestand
 - Sonstige Anlagen
- Nach Buchwerten zum 31. Dezember 2024

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das versicherungstechnische Ergebnis lag im Jahr 2024 bei insgesamt 96,1 Mio. € (Vorjahr: 72,5 Mio. €). Das nichtversicherungstechnische Ergebnis belief sich unter Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen (0,2 Mio. €; Vorjahr: 0,0 Mio. €) und Steuern (1,6 Mio. €; Vorjahr: 1,6 Mio. €) auf -1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Der Jahresrohüberschuss betrug 1.853,7 Mio. € (Vorjahr: 1.621,2 Mio. €). Hiervon wurden 95,0 Mio. € (Vorjahr: 74,4 Mio. €) in das Eigenkapital eingestellt. Den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden 1.758,3 Mio. € (Vorjahr: 1.546,8 Mio. €) zugeführt. So mit ergab sich – wie im Vorjahr – weder ein Bilanzgewinn noch ein Bilanzverlust.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Veränderungen der wichtigsten Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert.

VERWALTUNGSKOSTEN

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten in Höhe von 24,4 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €) ergeben für das Berichtsjahr einen Betriebskostensatz von 1,03 % (Vorjahr: 1,04 %). Der unter Berücksichtigung der Erträge aus Kapitalanlagen berechnete Gesamtverwaltungskostensatz beträgt 1,94 % (Vorjahr: 1,90 %).

Die Gesamtverwaltungskosten beliefen sich auf 67,2 Mio. € (Vorjahr: 60,1 Mio. €).

LEISTUNGEN IM RAHMEN DES GESETZES- UND SATZUNGSVOLLZUGS

Im Zusammenhang mit den Versorgungsleistungen erfüllen wir eine Reihe ergänzender Aufgaben. Im Geschäftsjahr 2024 waren dies insbesondere:

Renteninformation

Im September 2024 wurden an die Pflichtversicherten insgesamt rund 840.000 Renteninformationen (Versicherungsnachweise) per Post versandt. Rund 34.000 Nutzer des Versichertenportals erhielten ihre Renteninformation digital als Datei über das Versichertenportal. Mit der Renteninformation wurden die Versicherten über ihre zum 31. Dezember 2023 erreichten Anwartschaften auf Betriebsrente informiert. Die Renteninformation enthält eine Aufstellung der Beitragsbeziehungsweise Umlagemonate, die Summe der in den Jahren 2002 bis 2023 erreichten Anwartschaften auf Betriebsrente, gegebenenfalls die Startgutschrift für Versicherungszeiten vor 2002 sowie ausführliche Erläuterungen. Zudem wurden für rund 610.000 Versicherte Hochrechnungen ihrer Betriebsrente angegeben. Zeitgleich wurden an die freiwillig Versicherten knapp 37.000 Renteninformationen zur PlusPunktRente versandt.

Versorgungsausgleich

Zu unseren Aufgaben zählt es, in Scheidungsfällen den Familiengerichten Auskunft über die auf die jeweilige Ehezeit entfallenden Versorgungsanrechte zu erteilen. Im Jahr 2024 waren dies insgesamt 4.724 Fälle (Vorjahr: 4.673 Fälle). Weiterhin hatten wir in 4.276 Fällen (Vorjahr: 3.639 Fälle) Entscheidungen der Familiengerichte zu überprüfen, die den Versorgungsausgleich betrafen.

In 23 Fällen (Vorjahr: 33) war es notwendig, Beschwerde einzulegen. 12 Beschwerden wurde bislang stattgegeben. Über 7 Beschwerden wurde noch nicht entschieden. Bei 4 Beschwerden wurde der Fehler vom Gericht berichtigt (§ 42 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit).

Überleitung

Nach dem Überleitungsstatut mit den Mitgliedskassen der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung) e. V. können Versicherte, die zu einem Arbeitgeber wechseln, der Mitglied einer

anderen Zusatzversorgungskasse ist, ihre Versorgungspunkte auf die neue Kasse übertragen lassen. Zudem sieht das Überleitungsstatut einen Ausgleich der finanziellen Lasten vor, indem der Barwert der Anwartschaft auf die neue Zusatzversorgungskasse übertragen wird. Mit den Mitgliedskassen der AKA wurden im Jahre 2024 insgesamt 2.787 (Vorjahr: 2.808) Abgaben mit einem Barwert von 32,9 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €) und 3.681 (Vorjahr: 3.893) Annahmen mit einem Barwert von 47,3 Mio. € (Vorjahr: 43,3 Mio. €) durchgeführt.

Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und der Knappschaft-Bahn-See (KBS) besteht ebenfalls ein Überleitungsabkommen. Dieses sieht die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten vor. Hier werden die Anwartschaften nicht übergeleitet, sondern verbleiben bei der Kasse, bei der sie entstanden sind. Im Jahr 2024 wurde mit der VBL und KBS in 4.081 (Vorjahr: 4.070) Fällen eine gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten durchgeführt.

Regresse und Kapitalisierungen

Die Einnahmen aus Regressforderungen und Kapitalisierungen beliefen sich auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

ZUSAMMENFASENDE EINSCHÄTZUNG DES VORSTANDS

Das Börsenjahr 2024 war von bemerkenswerten Entwicklungen geprägt, welche sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich brachten. So erreichten Aktienindizes wie der DAX oder der S&P 500 neue Höchststände. Getrieben wurden diese Entwicklungen durch erste Zinssenkungen der führenden Notenbanken. Sowohl die EZB als auch die FED reduzierten die Leitzinsen, was die Attraktivität von Aktien erhöhte und die Märkte stützte. Gleichzeitig beflogelte der Hype um künstliche Intelligenz weiterhin die Technologiewerte. Nach wie vor ist der Druck auf den Immobilienmarkt wegen der drastisch gestiegenen Finanzierungskosten hoch. Die geopoli-

tischen Konflikte der vergangenen Jahre sowie politische Unsicherheiten bestanden auch im Jahr 2024 fort, was zu einer zeitweiligen Volatilität an den Märkten führte. Auf Jahressicht wurde die erforderliche Verzinsung erreicht.

Die Nettoverzinsung in der Pflichtversicherung lag über dem auf 2,75 % abgesenkten Rechnungszins. Die Absenkung war notwendig, denn der bis zum 31. Dezember 2021 verwendete Rechnungszins von 3,25 % wurde nicht erzielt und die künftige Erreichbarkeit dieses Zinssatzes ist nicht ausreichend sicher gestellt. In der freiwilligen Versicherung wurde eine Verzinsung erzielt, die sowohl über dem Mischrechnungszins aller Tarife lag als auch über dem auf 2,75 % abgesenkten Rechnungszins des Tarifs 2002.

Insgesamt konnte die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden im Berichtsjahr ein gutes Jahresergebnis vorweisen. In der Pflichtversicherung waren wachsende Bestände und damit verbunden ein steigendes Umlage- und Beitragsvolumen zu verzeichnen. Die Rücklagen und Rückstellungen konnten weiter ausgebaut werden. Der Grad der Kapitaldeckung im Abrechnungsverband I hat sich bezüglich des neuen Rechnungszinses weiter erhöht. Im Abrechnungsverband II ist der Kapitalisierungsgrad im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Bei der PlusPunkt-Rente konnte im Tarif 2019 eine hohe Anzahl an Neuabschlüssen verzeichnet werden. Im geschlossenen Tarif 2002 konnte durch den zusätzlichen Beitrag der Mitglieder der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden der wegen der Rechnungzinssenkung zur Bewertung der Verpflichtungen entstandene Fehlbetrag ausgeglichen werden. Der Sicherheitsrücklage konnten Mittel zugeführt werden.

Insgesamt befindet sich die BVK Zusatzversorgung finanziell in geordneten Verhältnissen.

Risikobericht

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt die Geschäfte der Versorgungsanstalten im organisatorischen, sachlichen und personellen Verwaltungsverbund und hat im Rahmen dessen ein für alle Versorgungseinrichtungen einheitliches Risikomanagementsystem eingeführt.

Ziel des Risikomanagements ist es, die rechtzeitige sowie vollständige Erkennung der Unternehmensrisiken sicherzustellen und die Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu benennen. Ergebnis ist eine systematische Zusammenfassung der Risiken und eine aggregierte und transparente Risikoberechnung.

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden hat im Rahmen ihres Versorgungsauftrags die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes rechtzeitig identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert sowie laufend überwacht und kommuniziert werden. Ausgangspunkt für eine Risikostrategie sind neben dem Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen und den jeweiligen Satzungen dabei die übergeordneten Ziele, die in der „Gemeinsamen allgemeinen Geschäftsstrategie“ der Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer und der spezifizierten Geschäftsstrategie für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden festgelegt werden und folgenden Perspektiven zugeordnet sind:



Aus diesen beiden Strategien wurde die Risikostrategie der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikosteuerung beschreibt.

Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu hat die Bayeri-

sche Versorgungskammer eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt, nach welchen sie ihr Handeln ausrichtet. Dabei ist es Aufgabe des Zentralen Risikocontrollings, die Eignung des Risikomanagements regelmäßig zu beurteilen mit dem Ziel, den gesamten Risikomanagementprozess zu verbessern. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachtet die Bayerische Versorgungskammer auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten des Ressorts Kapitalanlagen, der Bereiche Mathematik, Informationstechnologie und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit ist die Risikoverantwortung von der Risikoidentifikation bis hin zur Risikosteuerung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt. Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und Risikokategorien zugeordnet.

Risikoanalyse und -bewertung

Die identifizierten Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotenzials bewertet. Hierbei fließen unter anderem die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

Mit regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen werden die Asset-Liability-Management-Risiken (ALM-Risiken) dahingehend überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuarischen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden regelmäßig stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren verwendet. Mithilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in Risikoampeln dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Ver-

pflichtungen wird zusätzlich eine Risikoampel mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden auch die Risiken des Versicherungsbetriebs quantitativ bewertet, um verbesserte Risikoanalysen erstellen und Risiken aggregieren zu können. Durch eine Aggregation der Einzelrisiken des Inventars ist eine Aussage über das gesamte Risikoportfolio des Versicherungsbetriebs möglich.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung wird zunächst der Umgang mit den Risiken festgelegt (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – zum Beispiel auf Versicherungen – oder Akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung und / oder Kontrollen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagementsystem dokumentiert.

Für die Risikosteuerung der ALM-Risiken werden die Ertrags- und Risikoanalysen als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Anlageallokation herangezogen. Ferner wird regelmäßig überprüft, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen der Annahmen für die Kapitalanlageplanung notwendig sind.

Risikoüberwachung und -messung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil der Managementaufgaben. Hierbei sorgen die Risikoverantwortlichen dafür, dass die festgesetzten Steuerungsmaßnahmen und Kontrollen und die beschlossene Kapitalallokation umgesetzt werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine strukturierte Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsicht wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung

ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Risikoampel und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

RISIKOSITUATION DER ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER BAYERISCHEN GEMEINDEN

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben:

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen beziehungsweise gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden die Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen, insbesondere der Kapitalanlagenrendite, der Lebenserwartung und des Bestands, von den Rechnungsgrundlagen erheblich abweichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich.

Rechnungszinsrisiken werden in den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden (AV II mit Schwankungskorridor und AV III im Anwartschaftsdeckungsverfahren) darin gesehen, dass die tatsächlich erzielte Kapitalverzinsung den Rechnungszins für die Ermittlung der Deckungsrückstellung nicht erreichen kann oder zumindest kein ausreichender Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Rechnungszins besteht. Die Rechnungszinsrisiken sind demnach direkt mit den Kapitalanlagerisiken verbunden. Es muss unterschieden werden, ob der Rechnungszins lediglich temporär aufgrund einer Schwankung nicht erreicht beziehungweise ausreichend überschritten wird, oder ob der Rechnungszins aufgrund

einer Änderung im Zinsumfeld dauerhaft nicht mehr erreicht werden kann. Bei einer dauerhaften Unterschreitung müssen in Abhängigkeit vom betroffenen Abrechnungsverband beziehungsweise von der betroffenen Tarifgruppe Maßnahmen ergriffen werden. Im AV II wurde 2016 eine Öffnung des Finanzierungssystems, die ein Schwanken des Kapitalisierungsgrades zwischen 70 % und 100 % erlaubt, eingeführt. Umlage- oder mischfinanzierte Abrechnungsverbände wie der AV I definieren eine Sollverzinsung, die von der Kapitalanlage erreicht werden muss, um die Umlagesätze konstant zu halten sowie gegebenenfalls planmäßig Vermögen aufzubauen. Um den anhaltend hohen Unsicherheiten des wirtschaftlichen Umfelds Rechnung zu tragen, werden in den Abrechnungsverbänden I und II die Verpflichtungen mit einem Rechnungszins von 2,75 % bewertet.

Im Abrechnungsverband III ist in den nächsten Jahren eine Verbesserung der versicherungstechnischen Risikosituation wahrscheinlich. Der für Neuzugänge offene Tarif 2019 senkt aufgrund seiner Kalkulation langfristig die Zinsanforderungen im AV III. Der Rechnungszins im Tarif 2002 wurde bereits zum 31. Dezember 2021 auf 2,75 % gesenkt. Durch den im Oktober 2022 vom Verwaltungsrat beschlossenen, befristeten zusätzlichen Beitrag kann eine dauerhafte Stabilisierung der freiwilligen Versicherung im Tarif 2002 erwartet werden.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und Anforderungen der Abrechnungsverbände werden im Ressort Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von 10 bis 30 Jahren. Die Kennzahlen, die eine Vielzahl von Ertrags- und Risikoparametern umfassen, werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden neben den kurzfristigen Risiken auch die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen des Ressorts Kapitalanlagen und des Bereichs Mathematik analysiert. Daneben wird für kapitalgedeckte Abrechnungsverbände als zusätz-

liche Orientierung im Bereich Mathematik ein vereinfachtes Verfahren zur Bestimmung der Angemessenheit des Rechnungszinses verwendet. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass der Rechnungszins auch für andere Abrechnungsverbände oder Tarife des AV III geändert werden müsste, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Auf der Asset-Seite wird durch Diversifikation in andere Anlageformen und Investitionen in Substanzwerte eine größere Unabhängigkeit von Zinsniveau und Inflation angestrebt.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, trägt die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden Rechnung, indem sie die Bestandsentwicklung laufend beobachtet und die Rechnungsgrundlagen wie zum Beispiel Sterblichkeiten und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpasst. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöht und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis (Verrentung) entsprechend abgesenkt.

Eine weitere wesentliche Rechengrundlage stellt der künftige Neuzugang bezüglich der Personenzahl und des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in den Finanzierungssystemen mit offener Komponente im AV I und AV II dar. Hier müssen langfristig demografische Entwicklungen sowie der Einfluss der Digitalisierung beobachtet werden. Bei relevanten Abweichungen gegenüber den bisherigen Annahmen müssen diese angepasst werden.

Kapitalanlagerisiken

Für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie, die über einen mittelfristigen Zeitraum die aktuariellen Anforderungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit abdeckt, zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Dementspre-

chend sorgfältig plant die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Die Risiken von Marktwertschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder eine Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versucht die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Eigene Kapitalanlageexpertinnen und -experten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeidet die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird zum Beispiel das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen verzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin wird ein Limitsystem für Emittenten eingesetzt.

Emittenten der von der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden direkt gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der verzinslichen Anlagen wird aktuell kein erhöhtes Ausfallrisiko gesehen, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt. In der Direktanlage wurden keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft beziehungsweise im Bestand gehalten. Die Bonität nach Ratingklassen stellt sich wie folgt im Rentendirektbestand dar (siehe Tabelle auf Seite 68; Eingeneratings werden bei der entsprechenden Ratingklasse berücksichtigt).

Ratingklassen zum 31.12.2024	in Mio. €	in %
AAA	2.467,1	37,7
AA	1.491,6	22,8
A	1.923,2	29,4
BBB	267,4	4,1
BB	–	–
B	–	–
Ohne Rating	392,3	6,0

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für sieben Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer begeben wurden.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven beziehungsweise außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen Expertinnen und Experten der Bayerischen Versorgungskammer Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung des Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen.

Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen wie zum Beispiel Aktien gedämpft. Bei den Immobilienanlagen bestehen Risiken insbesondere in der Vermietung und bei einer Veräußerung. Diesen Risiken

begegnet die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sowohl mit einer ausgeglichenen Mieterstruktur als auch mit einem ausgewogenen Mix der Nutzungsarten. Zusätzlich wird auch eine regionale Diversifikation bei den Standorten der Liegenschaften beachtet. Die für das Geschäftsjahr 2024 etwas niedriger ausgefallenen Verkehrswerte haben nur geringfügige Auswirkungen auf das bilanzielle Ergebnis.

Das Risiko von Ertragsrückgängen aufgrund künftiger Instandhaltungskosten wurde im Immobilienbestand als hoch eingestuft. Aufgrund des Alters des Immobilienportfolios und neuen Vorgaben der Regulierung hinsichtlich CO₂-Neutralität ist ein größeres Instandhaltungsvolumen bis 2030 abzuarbeiten. Als Maßnahmen sind zum Beispiel Rahmenvereinbarungen mit Generalunternehmen geplant, um schneller handeln zu können.

Ein besonderes Merkmal der alternativen Anlagen ist die Illiquidität. Hier gilt es, die getätigten Investitionen laufend zu analysieren und zu monitoren. Zusätzlich achtet die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden darauf, dass der Anteil der illiquiden Anlageklassen begrenzt bleibt, um speziell im Versorgungswerk-Masterfonds handlungsfähig zu bleiben.

Bei der Vergabe von Realkrediten besteht das Risiko, dass Darlehensnehmer (Schuldner) ihren Zahlungsverpflicht-

tungen teilweise oder vollständig nicht nachkommen. Die Kombination aus gestiegenen Zinsen und Baukosten bringt immer mehr Immobilienunternehmen und -entwickler in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten.

Währungsrisiken

Bei einem großen Teil der Investitionen, die außerhalb des Euroraums getätigt wurden, ist die Währung gesichert. Ausnahmen bilden die volatilen Anlageklassen Aktien, REITs und Private Equity sowie Investitionen in Emerging Markets, bei denen die Währungssicherung nicht oder nur zu hohen Kosten möglich ist. Der Anteil von ungesicherten Währungspositionen wird regelmäßig auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grenzen hin überprüft.

Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnet die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, indem sie den Rückfluss verzinslicher Anlagen steuert und die Liquidität sicherstellt. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den eigenen Cashpool der Bayerischen Versorgungskammer zurückgegriffen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen nicht, denn diese betreffen großteils Beitragsforderungen, die in der Regel aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar des nachfolgenden Geschäftsjahres beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Nach dem Risikomanagementsystem bestehen für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden im Bereich der Kapitalanlagen zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine weiteren sehr hohen oder hohen Risiken.

Erhöhung der Kapitaldeckung (AV I)

Unsere Mitglieder- und Versichertenzahlen geben weiterhin Anlass, optimistisch in die Zukunft zu blicken. Dies beruht sicherlich auch darauf, dass die Mitglieder den Weg unserer Kasse in eine Finanzierung mit hoher Kapitaldeckung als absolut richtig erkannt haben. Bei einem Rechnungszins von 2,75 % ergibt sich ein Kapitalisierungsgrad von 57,2 %. Damit ist ein großer Teil der vorhandenen Rentenanwartschaften mit Kapital abgedeckt.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus Mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen verstanden. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden, ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträgerinnen und Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften entgegenzusteuern, bietet die Bayerische Versorgungskammer sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der

für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem bietet die Bayerische Versorgungskammer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeiten, individuelle Teilzeitmodelle und weitere Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Hierzu gehören unter anderem ein umfassendes Fortbildungsbereich, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Beschäftigten unterstützt die Bayerische Versorgungskammer dabei, die besten Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und langfristig an die Bayerische Versorgungskammer zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsähnliche Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen begegnet die Bayerische Versorgungskammer unter anderem durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme und Security-Gateways die IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe. Im Übrigen orientiert sich die Bayerische Versorgungskammer in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.

Ein hohes Risiko stellt derzeit der Ausfall der Systeme der Depotbank oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) dar, da dies zu einer temporären Handlungsunfähigkeit führen könnte. Um das Systemausfallrisiko bei der Verwahrstelle und der KVG niedrig zu halten, lässt sich die Bayerische Versorgungskammer in regelmäßigen Abständen von deren Sicherungsmaßnahmen berichten.

Des Weiteren stellen Abhängigkeiten in der Softwarepflege und -entwicklung bei externen Softwareentwick-

lungsfirmen ein Reputationsrisiko dar. Den Abhängigkeiten gegenüber Softwareentwicklungsfirmen begegnet man durch entsprechend ausgestaltete Verträge sowie Wissenstransfer und damit den Aufbau eigener Entwicklungskompetenz.

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, etwa das Vier-Augen-Prinzip oder Funktions-trennung, gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Dem Risiko, dass die für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften nicht eingehalten werden, begegnet die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, indem diese Rechtsvorschriften und die Änderungen des Rechtsumfeldes zum einen durch die zentrale Rechtsabteilung hinsichtlich der anstaltsübergreifenden und nichtversorgungsspezifischen Rechtsfragen und zum anderen durch die für das Versorgungsrecht zuständige Fachabteilung geprüft und bewertet werden. Daneben wirkt das Compliance -Management durch organisatorische Vorkehrungen im Unternehmen auf die Einhaltung der rechtlichen,aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin.

Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel Aufklärung, Information und Schulung von Beschäftigten, sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur. Denn durch Wirtschaftskriminalität kann ein Vertrauensverlust entstehen, der ein Risiko für die Reputation der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden birgt. Diesem Risiko wird durch Maßnahmen wie die Erstellung von Richtlinien, Schulungen, einem Code of Conduct, dem Vier-Augen-Prinzip oder Prüfungen durch externe Dritte entgegengesteuert. Das Reputationsrisiko durch Betrug im Zahlungsverkehr im Ressort Kapitalanlagen wird

durch Maßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip und ein Berechtigungskonzept reduziert sowie auf eine Vertrauensschadensversicherung überwälzt.

Das Risiko von Wertverlusten im Immobilienportfolio aufgrund einer zu geringen Diversifikation wurde als hoch eingestuft. Das Risiko wird gesteuert und gemindert durch die laufende Überwachung der Konzentrationsrisiken zusammen mit der Steuerung der Strategie eines ausgewogenen Immobilienportfolios vom Bereich Kapitalanlage Immobilienmanagement, die eine Diversifizierung nach Regionen und Sektoren berücksichtigt.

Derzeit besteht das Reputationsrisiko eines vorübergehenden Verlustes der Körperschafts- und Gewerbesteuerbefreiung. Durch eine umfassende Prüfung des Sachverhalts und der Rechtslage wird das Risiko reduziert.

Externe politische Risiken

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Daher beobachtet sie Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Zudem setzt sich die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden über die Mitgliedschaft in der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung) e. V. im politischen Meinungsbildungsprozess aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder und Versicherten ein.

ZUSAMMENFASENDE EINSCHÄTZUNG DER RISIKOLAGE

Geopolitische Spannungen, politische Unsicherheiten und wirtschaftliche Herausforderungen führen weiterhin zu Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärk-

ten. In diesem Umfeld machte sich die Diversifikation im Portfolio positiv bemerkbar. Gleichzeitig ergaben sich durch das nach wie vor hohe Zinsniveau Chancen, langfristige Investitionen in Form von festverzinslichen Wertpapieren zu tätigen und im Vergleich zu fällig werdenden Anleihen höhere Neuanlagerenditen zu erwirtschaften.

Neben dem erwarteten Anstieg der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird die Risikolage der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden im Wesentlichen durch die volatile Kapitalmarktsituation dominiert, was besonders für die freiwillige Versicherung im AV III von Bedeutung ist. Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen haben sowohl auf der Versicherungsmathematischen Seite als auch bei der Kapitalanlage Wirkung gezeigt. Dennoch bleibt die Situation angespannt. Die dauerhafte und die temporäre Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung werden als mittlere Risiken angesehen. Im AV II wurde durch die Einführung des Finanzierungskorridors im Jahr 2016 der Einfluss der Volatilitäten des Kapitalmarktes bereits gesenkt.

Im AV III sind die Verpflichtungen in den Tarifen 2009 und 2011 mit einem Rechnungzinssatz von 2,25 % sowie im Tarif 2019 mit einem Rechnungzinssatz von 0,9 % als dauerhaft erfüllbar einzuschätzen. Im Tarif 2002 wurde zum 31. Dezember 2021 aufgrund der hohen Volatilitäten am Kapitalmarkt der Rechnungzinssatz auf 2,75 % abgesenkt. Gleichzeitig erfolgte eine vollständige Umstellung der biometrischen Grundlagen. Diese Maßnahmen führten nach Auflösung der Sicherheitsrücklage aller Tarife im Jahr der Umstellung zu einem Fehlbetrag. Dieser konnte durch einen zusätzlichen Beitrag der Mitglieder gemäß § 59 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung im Jahr 2024 vollständig ausgeglichen werden. Die Sicherheitsrücklage sowie die Rückstellung für Verluste aus Verrentung künftiger Beiträge im Tarif 2002 müssen jedoch weiterhin aufgefüllt werden. Dies kann durch den zusätzlichen Beitrag im Jahr 2025 erwartet werden.

Chancen- und Prognosebericht

BESTANDSENTWICKLUNG

Für das kommende Jahr wird erwartet, dass die Anzahl der Mitglieder leicht ansteigen wird. Auch die Zahl der Versicherten wird weiter zunehmen, da die Kommunen und sonstigen Einrichtungen einen Zuwachs an Aufgaben erwarten. Insbesondere im Bereich der freiwilligen Versicherung ist infolge der Aufnahme der AirPart GmbH zum 01. Februar 2025 als neues Mitglied mit einem Anstieg der Versicherten zu rechnen. Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird – entsprechend dem Trend der Vorjahre – weiter deutlich ansteigen.

Umlagen und Beiträge

Für das Geschäftsjahr 2025 wird insgesamt ein moderater Anstieg der Umlagen und Beiträge erwartet.

Die Finanzierungssätze wurden für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt festgesetzt:

- Der Umlagesatz bleibt wie bisher bei 3,75 %.
- Der Zusatzbeitrag wird für die Jahre 2024 und 2025 von 4,0 % auf 3,76 % gesenkt und für die Jahre 2026 bis 2027 wieder auf 4,0 % festgesetzt.
- Der Pflichtbeitragsatz wird für die Jahre 2024 und 2025 von 4,8 % auf 4,56 % gesenkt und für die Jahre 2026 bis 2027 wieder auf 4,8 % festgesetzt.
- In den Jahren 2024 und 2025 wird ein zusätzlicher Beitrag von 0,24 % aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt erhoben.

Versorgungsleistungen

Aufgrund der steigenden Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden auch die Versorgungsleistungen im Jahr 2025 deutlich ansteigen.

Mit der Mischfinanzierung im AV I aus Umlagen, Beiträgen und den Kapitalerträgen ist die BVK Zusatzversorgung weder den Entwicklungen der Kapitalmärkte noch den demografischen Entwicklungen entscheidend ausgeliefert. Eine ähnliche Wirkung hat der Finanzierungskorridor im AV II. Um die Risiken aus der Kapitalanlage

weiter zu vermindern, wurde zum 31. Dezember 2022 der Rechnungszins in beiden Abrechnungsverbänden auf 2,75 % gesenkt. Für die freiwillige Versicherung im AV III ist eine Finanzierung im Anwartschaftsdeckungsverfahren rechtlich vorgeschrieben. Die hohe Volatilität der Kapitalanlagen stellt daher für sie – im Vergleich zu den anderen Abrechnungsverbänden – eine weitaus größere Herausforderung dar.

Im Tarif 2002 wurde zum 31. Dezember 2021 eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,75 % vorgenommen. Die daraus resultierende Erhöhung der Rückstellungen führte zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf, der im Jahr 2024 ausgeglichen werden konnte. Die versicherungstechnische Bilanz im AV III weist keinen Fehlbetrag auf. Allerdings liegen sowohl die Sicherheitsrücklage als auch die Rückstellung für Verluste aus Verrentung weiterhin unter dem jeweils vorgesehenen Soll-Wert. Eine vollständige Deckung dieser Differenz scheint durch den zusätzlichen Beitrag im Jahr 2025 realistisch.

Verwaltungskosten

Um den Erwartungen der Mitglieder und Versicherten nach einem erweiterten digitalen Serviceangebot weiterhin gerecht zu werden, wird auch im kommenden Jahr verstärkt in die Digitalisierung und IT investiert. Im Fokus stehen dabei insbesondere der weitere Ausbau des Versichertenportals sowie die strategische Neuausrichtung der IT innerhalb der Bayerischen Versorgungskammer. Zudem wird das Anwachsen des Kapitalanlagebestands zu einem steigenden Personalbedarf im Immobilien- und Wertpapierbereich führen. In der Folge ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand im kommenden Jahr weiter merklich ansteigen wird.

Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden sich auch in den kommenden Jahren aufgrund der steigenden Leistungsansprüche der Versicherten sowie der zu erwarteten Einnahmen aus Beiträgen, Umlagen und Kapitalerträgen weiter erhöhen.

KAPITALANLAGEN

Zum Start des neuen Jahres bestehen die Probleme des vergangenen Jahres fort. Insbesondere die Entwicklung der Inflationsraten, die Zinsentscheidungen der Notenbanken sowie geopolitische Konflikte und politische Unsicherheiten dürften die Richtung an den Finanzmärkten weiterhin stark beeinflussen.

Die Prognosen für 2025 deuten auf ein verhaltenes Wirtschaftswachstum in Deutschland und eine moderate Erholung im Euroraum hin. Strukturelle Reformen und politische Stabilität werden entscheidend sein, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Im Inland ist bei der Bundestagswahl im Februar die Union stärkste Kraft geworden. Die Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU/CSU und der SPD wurden zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Inwieweit die gebildeten Sondervermögen, die Lockerung der Schuldenbremse und die damit einhergehenden Investitionen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum haben werden, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Die US-Wirtschaft zeigt für 2025 robuste Wachstumsprognosen, unterstützt durch fiskalische Anreize und eine weiterhin expansive Geldpolitik. Dennoch bringen politische Unsicherheiten und protektionistische Maßnahmen der neuen US-Regierung potentielle Risiken mit sich, welche die globale wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig negativ beeinflussen könnten. Die angekündigten und teils widerriefenen Maßnahmen hinsichtlich der Einführungen von Zöllen durch die US-Regierung Anfang April 2025 zeigte dies bereits deutlich. Die Folge waren massive Abverkäufe an den weltweiten Kapitalmärkten. Aufgrund der Unsicherheiten ist weiterhin mit volatilen Märkten zu rechnen.

Das Kapitalanlagevolumen der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden wird in 2025 erneut leicht ansteigen. Neben den in diesem Jahr zu erwartenden Fälligkeiten gilt es, einen größeren Teil der neu anzulegenden Mittel – in Anlehnung an die SAA –, in den Rentendirekt-

bestand zu investieren. Durch das aktuelle Zinsniveau am Rentenmarkt können, im Vergleich zu den Renditen bei fällig werdenden Anleihen, nach wie vor höhere Neuanlagerenditen erzielt werden. Darüber hinaus bietet der breit diversifizierte Versorgungswerk-Masterfonds der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden auch in diesem Umfeld ausreichend Investitionsmöglichkeiten. Unter anderem werden bestehende Kapitalzusagen für Immobilieninvestments bedient.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird für den Versorgungswerk-Masterfonds der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden eine positive Performance erwartet.

ZUSAMMENFASENDE EINSCHÄTZUNG

Die steigenden Mitgliederzahlen der letzten Jahre zeigen, dass die Betriebsrente der BVK Zusatzversorgung für viele Arbeitgeber im kommunalen öffentlichen und kirchlich-caritativen Dienst weiterhin ein attraktives AltersvorsorgemodeLL mit nachhaltigem Zukunftspotenzial darstellt. Auch im Bereich der freiwilligen Versicherung PlusPunktRente konnten erneut gute Abschlusszahlen verzeichnet werden. Die Versicherung der Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste der AirPart GmbH ab 2025 wird diese positive Entwicklung zusätzlich stärken.

Auf Basis der bisherigen Geschäftsentwicklung erwartet die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden für das Geschäftsjahr 2025 eine Verzinsung der Kapitalanlagen, die leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahrs 2024 liegen dürfte. Diese Einschätzung kann allerdings durch jetzt noch nicht absehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten in beide Richtungen beeinflusst werden.

Insgesamt kann auch im Jahr 2025 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung gerechnet werden.

Bilanz

ZUM 31. DEZEMBER 2024 (MIT VERGLEICHSZAHLEN DES VORJAHRES)

AKTIVA	31. Dezember 2024				2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände:					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten				2.396.650,42	3.103.229,16
B. Kapitalanlagen:					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			876.596.567,22		860.116.043,27
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:					
1. Beteiligungen			188.451.628,97		146.739.621,15
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		24.592.614.809,79			23.608.461.832,00
2. Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere		1.269.110.916,34			754.887.962,36
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		392.337.620,61			397.791.456,44
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	3.824.548.471,28				3.855.737.885,95
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.055.732.026,34				784.925.579,71
		4.880.280.497,62			4.640.663.465,66
5. Einlagen bei Kreditinstituten		2.800.000,00			25.600.000,00
			31.137.143.844,36		29.427.404.716,46
				32.202.192.040,55	30.434.260.380,88
C. Forderungen:					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			26.400.311,97		19.212.647,74
II. Sonstige Forderungen			239.412.959,09		163.977.750,33
				265.813.271,06	183.190.398,07
D. Sonstige Vermögensgegenstände:					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.889.041,99		3.160.582,71
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.526,36		8.969,21
III. Andere Vermögensgegenstände			107.771.076,94		103.284.166,38
				110.667.645,29	106.453.718,30
E. Rechnungsabgrenzungsposten:					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			76.839.243,67		63.651.381,31
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			3.210.928,81		3.453.792,06
				80.050.172,48	67.105.173,37
Summe der Aktiva				32.661.119.779,80	30.794.112.899,78

PASSIVA	31. Dezember 2024			2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital:				
I. Gewinnrücklagen				
1. Sicherheitsrücklage				
– Pflichtversicherung AV I	667.244.779,08			623.244.968,79
– Pflichtversicherung AV II	286.993.298,97			248.799.684,53
– Freiwillige Versicherung AV III	12.779.748,69			0,00
			967.017.826,74	872.044.653,32
B. Versicherungstechnische Rückstellungen:				
I. Deckungsrückstellung				
– Teilvermögen AV I gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 d. S.	16.441.561.402,00			15.594.349.987,77
– Teildeckungsrückstellung AV I gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 d. S.	9.872.619.718,66			9.563.662.171,68
– Pflichtversicherung AV II gem. § 56 Abs. 3 d. S.	4.307.097.195,34			3.751.091.347,48
– Freiwillige Versicherung AV III gem. § 56 Abs. 3 d. S.	934.179.872,75			888.100.476,31
		31.555.458.188,75		29.797.203.983,24
II. Rückstellung für noch nicht abgew. Versicherungsfälle				
– Pflichtversicherung AV I – Überleitungen (Umlage)	0,00			0,00
– Pflichtversicherung AV I (Zusatzbeitrag)	3.957.297,78			3.762.503,42
– Pflichtversicherung AV II	2.269.928,34			1.968.071,36
– Freiwillige Versicherung AV III	368.682,34			350.544,08
		6.595.908,46		6.081.118,86
III. Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen				
– Pflichtversicherung AV I (Zusatzbeitrag)	17.537.705,19			17.537.705,19
– Pflichtversicherung AV II	0,00			0,00
– Freiwillige Versicherung AV III	7.000,00			7.000,00
		17.544.705,19		17.544.705,19
			31.579.598.802,40	29.820.829.807,29
C. Andere Rückstellungen:				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
		31.662.471,00		30.405.910,00
II. Sonstige Rückstellungen		16.454.770,44		17.420.807,51
			48.117.241,44	47.826.717,51
D. Andere Verbindlichkeiten:				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: Versicherungsnehmern				
		29.982.778,86		19.290.860,29
II. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 590.392,91 € (Vorjahr: 587.638,12 €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		36.010.296,11		34.036.047,65
			65.993.074,97	53.326.907,94
E. Rechnungsabgrenzungsposten:				
		392.834,25		84.813,72
Summe der Passiva		32.661.119.779,80	30.794.112.899,78	

Es wird bestätigt, dass der Umlagesatz und die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Abrechnungsverband I und II gemäß § 56 der Satzung festgelegt worden sind und dass die versicherungstechnischen Rückstellungen des Abrechnungsverbandes AV III nach den am 12. März 2025 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden sind.

München, den 12. Juli 2025

Rosenbusch

Susanne Rosenbusch

Verantwortliche Aktuarin

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024 (MIT VERGLEICHSZAHLEN DES VORJAHRES)

POSTEN	2024		2023
	Euro	Euro	Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Pflichtversicherung AV I			
– Umlagen, Beiträge	885.322.037,80		809.687.029,90
– Zusatzbeiträge	885.085.440,86		858.811.526,98
b) Pflichtversicherung AV II	485.145.105,62		443.050.914,90
– Pflichtbeiträge			
c) Freiwillige Versicherung AV III	118.109.701,29		37.261.626,07
	2.373.662.285,57		2.148.811.097,85
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	311.008,76		0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ba) Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	89.328.967,68		86.814.426,71
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	957.261.862,48		862.872.916,23
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	34.403.406,90		63.124.108,45
	1.081.305.245,82		1.012.811.451,39
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	20.666.623,97		145.919,28
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschl. Regulierungsaufwendungen)			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Pflichtversicherung AV I	1.454.921.999,84		1.399.558.481,85
ab) Pflichtversicherung AV II	21.772.858,12		18.069.438,99
ac) Freiwillige Versicherung AV III	16.598.640,02		14.058.876,43
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Pflichtversicherung AV I	194.794,36		177.884,89
bb) Pflichtversicherung AV II	301.856,98		262.454,16
bc) Freiwillige Versicherung AV III	18.138,26		18.993,70
	1.493.808.287,58		1.432.146.130,02
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Pflichtversicherung AV I			
– für Teilvermögen	847.211.414,23		659.865.705,78
– für Teildeckungsrückstellung	308.957.546,98		335.615.689,47
ab) Pflichtversicherung AV II	556.005.847,86		502.789.312,38
ac) Freiwillige Versicherung AV III	46.079.396,44		48.133.738,47
	1.758.254.205,51		1.546.404.446,10

POSTEN	2024		2023
	Euro	Euro	Euro
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
Verwaltungsaufwendungen		24.358.269,44	22.405.637,96
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	59.811.539,17		53.193.292,05
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	20.742.044,44		35.069.897,08
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.038.410,00		0,00
		82.591.993,61	88.263.189,13
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		20.520.438,48	51.386,33
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		96.100.960,74	72.497.678,98
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		11.285.068,29	14.238.422,86
2. Sonstige Aufwendungen		11.061.722,64	10.789.602,04
		223.345,65	3.448.820,82
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		96.324.306,39	75.946.499,80
4. Außerordentliche Erträge		247.370,30	0,00
5. Außerordentliches Ergebnis		247.370,30	0,00
6. Sonstige Steuern		1.598.503,27	1.567.322,99
7. Jahresüberschuss		94.973.173,42	74.379.176,81
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage			
Pflichtversicherung AV I	43.999.810,29		41.200.646,48
Pflichtversicherung AV II	38.193.614,44		33.178.530,33
Freiwillige Versicherung AV III	12.779.748,69		0,00
		94.973.173,42	74.379.176,81
9. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00	0,00

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 VersoG i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung DVVersoG unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens und in entsprechender Anwendung

- der §§ 238 ff. und §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung sowie
- der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) der in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung wie für eine Pensionskasse aufgestellt. Die Posten im Jahresabschluss und Lagebericht wurden gem. § 6 Abs. 1 DVVersoG nach den Festlegungen im versicherungsmathematischen Geschäftsplan bezeichnet.

Hinsichtlich des separaten Abrechnungsverbands der freiwilligen Versicherung finden nach § 2 Abs. 1 Satz 3, § 38 Abs. 1 VAG die genannten Rechnungslegungsvorschriften des HGB und der RechVersV in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach unterschiedlichen Nutzungsdauern.

Grundstücke und Bauten

Grundstücke und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abge-

schrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % per annum linear auf 40 Jahre. Für neu angeschaffte Wohnimmobilien gilt seit 1. Januar 2010 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,25 %. Für neu angeschaffte Gewerbeimmobilien (Handel) gilt seit dem 1. Januar 2014 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,67 %.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen

Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und somit zu Anschaffungskosten bilanziert (§ 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Hypothekenforderungen, Grundschuldforderungen und Rentenschuldforderungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen angesetzt.

Sonstige Ausleihungen

Namensschuldverschreibungen sind (gemäß § 341c Abs. 1 HGB) mit den Nennwerten bewertet. Agio- und Disagio beträge werden in den entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig linear über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Bestand der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden befinden sich nach IDW RS HFA 22 ausschließlich einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen wird wie folgt vorgenommen:

1. Die Zeitwertermittlung für Immobilien erfolgt nach § 55 RechVersV und die übrigen Kapitalanlagen nach § 56 RechVersV.
2. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt.
3. Die Beteiligungen werden zu Marktwerten bewertet. Bei Immobiliengesellschaften wird analog zu den Immobilien im Direktbestand der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der (vorläufigen) Bilanz der Objektgesellschaft zum 31. Dezember 2024 ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils an der Beteiligung. Für

das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 GmbH & Co. KG wird der im Gutachten für den Ankauf festgelegte Wert als Verkehrswert angesetzt.

4. Anteile an Investmentvermögen werden mit dem Rücknahmepreis beziehungsweise Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.
5. Der verzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Hypothekenforderungen (Realkredite) und übrige Ausleihungen) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist (so genannter „Dirty Price“). Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich mit dem Börsenkurs / Rücknahmekurs zum Bilanzstichtag bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, für die kein Börsenkurs / Rücknahmekurs vorlag, werden auf Basis eines internen Bewertungsmodells mit einem entsprechenden Credit Spread zum Swap bewertet. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist (sogenannter „Dirty Price“).
6. Die laufende Überwachung / Bewertung der strukturierten Produkte mithilfe der Bloomberg Funktion

BVPM und DLIB sichergestellt. Zusätzlich werden eigene Berechnungen zur Zeitwertermittlung herangezogen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhaftigkeit werden Einzelwertberichtigungen im Umfang des akuten Ausfallrisikos gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.

Sachanlagen und Vorräte

Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Andere Vermögensgegenstände

Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

Die mit dem Nominalbetrag bewerteten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten neben noch nicht fälligen Zinsforderungen auch Agiobeträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen aufwandswirksam aufgelöst werden.

Sicherheitsrücklage

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden hat aufgrund von Art. 14, 40 Abs. 2 S. 3 VersoG und § 57 der Satzung für die Pflichtversicherung (Abrechnungsverbände I und II) sowie aufgrund von Art. 45 Abs. 6 S. 3 VersoG i.V.m. § 234 Abs. 3 Nr. 8 und § 213 VAG in der Fassung vom 1. Februar 2018 für die freiwillige Versicherung (Abrechnungsverband III) jeweils eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis.

Versicherungstechnische Rückstellungen –

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung / die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan errechnet, wobei die Verlängerung der Lebenserwartung im Rahmen einer stufenweisen Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen / im Rahmen einer Rückstellung für Biometrie berücksichtigt wird.

Versicherungstechnische Rückstellungen stellen im Rahmen der Pflichtversicherung im AV I den Überschuss der Aktiva über die übrigen Passiva dar. Sie werden zur Abdeckung der gegenwärtigen und künftigen Leistungsverpflichtung mit herangezogen.

Die Deckungsrückstellung sowie die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen im AV II und aus der freiwilligen Versicherung werden nach dem technischen Geschäftsplan ermittelt, indem die am Bilanzstichtag vorhandenen Ansprüche nach den einzelnen Lebensaltern, Geschlecht und Zustand aufgeteilt und mit den geschäftsplanmäßigen Barwertfaktoren bewertet werden (prospektive Methode). In der freiwilligen Versicherung

wird zudem entsprechend der Regeln des technischen Geschäftsplans eine Rückstellung für Biometrie innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet, um künftigen Erhöhungen der Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Es werden biometrische Tafeln verwendet, die aus dem Bestand der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden abgeleitet und je nach Abrechnungsverband beziehungsweise Tarif an die spezifische Risikosituation angepasst wurden. Der Rechnungszinssatz im AV II und im Tarif 2002 des AV III beträgt 2,75 %. Die garantierte Rentendynamik von 1 % per annum wird bei der Berechnung der Rückstellungen berücksichtigt. In den Tarifen 2009 und 2011 des AV III beträgt der Rechnungszinssatz 2,25 %. Die Verpflichtungen im Tarif 2019 des AV III werden mit einem Rechnungszins von 0,9 % bewertet.

Die Rückstellungen für eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Fälle wurden wie in den Vorjahren pauschaliert angesetzt.

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heuback berechnet. Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Rechnungszinsfuß von 1,90 % und einer künftigen Dynamik der Aktiven- und Versorgungsbezüge in Höhe von 0,94 % berechnet. Die Abzinsung unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird das steuerliche Teilwertverfahren nach § 6a EStG angewandt. Für die Bewertung von beamtenrechtlichen Versorgungszusagen ist dieses Verfahren geeignet, da der erdiente Anspruch

einer Beamtin oder eines Beamten pro Jahr um denselben Prozentsatz steigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu einer Rückstellung mit einem zugrunde liegenden Rechnungszins von 1,96 % (Durchschnitt über sieben Jahre) beträgt -80.693 €. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen wurden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 1,96 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten sieben Jahre) und einer künftigen Dynamik von 0,98 % angesetzt. Altersteilzeitrückstellungen wurden mit dem 7-Jahresdurchschnitt von 1,96 % und einer Dynamik von 0,94 % bewertet.

Die Steuerrückstellungen und übrigen sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen

Versicherungsgeschäft und andere / sonstige

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere sonstige Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nominalbetrag bewertet. Diese enthalten im Wesentlichen Disagiobeiträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A UND B IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.103.229,16	1.873.304,41
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	860.116.043,27	37.222.568,39
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	146.739.621,15	41.712.007,82
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.608.461.832,00	1.253.830.157,34
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	754.887.962,36	580.061.363,98
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	397.791.456,44	–
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.855.737.885,95	887.636.262,58
b) Schulscheinforderungen und Darlehen	784.925.579,71	373.606.400,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	25.600.000,00	5.593.100.000,00
Summe B. III.	29.427.404.716,46	8.688.234.183,90
Summe B.	30.434.260.380,88	8.767.168.760,11
Insgesamt	30.437.363.610,04	8.769.042.064,52

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 32.102.960.970,00 € und bei den nach Nennwerten bilanzierten Kapitalanlagen insgesamt 3.835.753.163,30 €.

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
–	–	–	2.579.883,15	2.396.650,42
–	–	–	20.742.044,44	876.596.567,22
–	–	–	–	188.451.628,97
–	269.677.179,55	–	–	24.592.614.809,79
–	65.838.410,00	–	–	1.269.110.916,34
–	5.453.835,83	–	–	392.337.620,61
–	918.825.677,25	–	–	3.824.548.471,28
–	102.799.953,37	–	–	1.055.732.026,34
–	5.615.900.000,00	–	–	2.800.000,00
–	6.978.495.056,00	–	–	31.137.143.844,36
–	6.978.495.056,00	–	20.742.044,44	32.202.192.040,55
–	6.978.495.056,00	–	23.321.927,59	32.204.588.690,97

KAPITALANLAGEN NACH ANLAGEART

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr	Stille Reserven / stille Lasten
	Euro	Euro	Euro
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	876.596.567,22	1.961.225.869,00	1.084.629.301,78
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	188.451.628,97	183.921.588,08	-4.530.040,89
Summe B. II.	188.451.628,97	183.921.588,08	-4.530.040,89
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.592.614.809,79	27.166.198.528,09	2.573.583.718,30
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.269.110.916,34	1.301.486.057,40	32.375.141,06
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	392.337.620,61	394.383.455,91	2.045.835,30
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.824.548.471,28	3.832.953.163,30	8.404.692,02
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.055.732.026,34	1.095.745.471,52	40.013.445,18
5. Einlagen bei Kreditinstituten	2.800.000,00	2.800.000,00	0,00
Summe B. III.	31.137.143.844,36	33.793.566.676,22	2.656.422.831,86
Insgesamt	32.202.192.040,55	35.938.714.133,30	3.736.522.092,75

Stille Lasten

Insgesamt bestehen (vor etwaiger Saldierung mit stillen Reserven) bei den direkt gehaltenen Immobilien stille Lasten in Höhe von 4.661.699,59 €, bei den Beteiligungen bestehen stille Lasten von 4.962.104,41 €. Des Weiteren bestehen stille Lasten bei den Namensschuldverschreibungen (100.668.025,66 €), den Schuldscheinforderungen und Darlehen (3.355.160,03 €), den Hypothekenforderungen (7.067.500,50 €) sowie den Inhaberschuldverschreibungen (19.151.457,44 €).

Bei den direkt gehaltenen Immobilien betragen die Buchwerte und korrespondierenden Zeitwerte der Kapitalanlagen mit stillen Lasten 155.661.699,59 € beziehungsweise 151.000.000,00 €, bei den Beteiligungen 58.328.797,43 € beziehungsweise 53.366.693,02 €. Bei den Namensschuldverschreibungen betragen sie 822.873.471,28 € beziehungsweise 722.205.445,62 €, bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen 175.511.787,95 € beziehungsweise 172.156.627,92 €, bei den Hypothekenforderungen 111.064.255,87 € beziehungsweise 103.996.755,37 € sowie bei den Inhaberschuldverschreibungen 418.735.806,86 € beziehungsweise 399.584.349,42 €.

Die Wertminderungen der vorbezeichneten Kapitalanlagen sind nur von vorübergehender Dauer und entfallen spätestens mit der Fertigstellung des Projekts FÜRstenried West.

Bei den verzinslichen Anlagen sind diese auf die gestiegenen Marktzinsen zurückzuführen, die keinen Einfluss auf die Rückzahlungswahrscheinlichkeit der Anleihen nehmen und insofern kein Ausfallrisiko begründen.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Es handelt sich um Nutzungsrechte und gekaufte Software, zum Teil in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.

B

Zu B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz umfasst am Bilanzstichtag 24 Grundstücke mit Wohnbauten, 18 Grundstücke mit Geschäftsbauten und ein unbebautes Grundstück. Der Hausbesitz der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden umfasste zum Bilanzstichtag 3.932 Wohnungen, 273 Mieteinheiten für gewerbliche Nutzungen (137.212 m² Mietfläche) sowie 4.768 Kfz-Abstellplätze. Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke verkauft und auch keine neuen Grundstücke erworben.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ist zusammen mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer mit einem Anteil von 29,5 % an der Grundstücksgesellschaft RS 76 GmbH & Co. KG mit Sitz in München beteiligt. Der Buchwert dieser Beteiligung beträgt zum Bilanzstichtag 130.112.847,50 €. Gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 liegt das Eigenkapital der Gesellschaft bei 442.408.638,93 € und das Geschäftsergebnis bei 1.613.314,04 € Gewinn.

Darüber hinaus ist die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden mit einem Anteil von 14,6 % an der Quartier FÜRstenried West GmbH & Co. geschl. InvKG sowie der zugehörigen Komplementärgeellschaft (Quartier FÜRstenried West Beteiligungsgesellschaft mbH) beteiligt. Der Buchwert dieser Beteiligung beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 58.328.797,43 €.

Im Jahr 2022 wurde von der Universal Investmentgesellschaft mbH die Universal-Investment BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH gegründet, die indirekte Kapitalanlagen der Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer verwalten soll. Um eine strategische und robuste Geschäftsbeziehung sicherzustellen, haben sich sechs Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer (Bayerischer Versorgungsverband, Bayerische Ärzteversorgung, Bayerische Apothekenversorgung, Bayerische Architektenversorgung, Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberatungsversorgung, Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung) in einem Gesamtumfang von 25,1 % der Anteile an der Universal-Investment BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH beteiligt.

Für die verbleibenden 74,9 % der Anteile an der Universal-Investment BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, die von der Universal Investmentgesellschaft mbH gehalten werden, wurde der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden und den gesetzlich durch die Bayerische Versorgungskammer vertretenen Versorgungseinrichtungen eine Kaufoption (Optionslaufzeit zehn Jahre mit Verlängerungsoption um weitere zehn Jahre) eingeräumt.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Buchwert Mio. €	Marktwert Mio. €	Stille Reserven Mio. €	Ausschüttungen Mio. €
Versorgungswerk-Masterfonds				
ZKdbG	24.592,6	27.166,2	2.573,6	786,6

Das Ziel der Fonds ist der Aufbau eines für die Versorgungseinrichtung optimierten Portfolios in Anlehnung an die Ergebnisse der aktuellen strategischen Kapitalanlageplanung. Hierfür stehen für alle Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer die gleichen Zielfonds zur Verfügung, die sowohl die Segmente Aktien, Renten, gemischte Mandate (teilweise derivat gesteuert) als auch Immobilienfonds abdecken. Darüber hinaus wurde das Anlagenuniversum um alternative Investments erweitert: Weitere Zielfonds decken die Themen Hedgefonds, Private Equity, Timber und Infrastruktur ab. Ebenso werden Genussscheine und Renten dem Portfolio beigemischt. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen nicht.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sollen bis zum Laufzeitende gehalten werden.

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Im Bestand befinden sich 40 (Vorjahr: 40) Hypotheken- und Grundschuldforderungen in Höhe von insgesamt 392,3 Mio. € (Vorjahr: 397,8 Mio. €). Bei einer bestehenden Finanzierung (Werre-Park) wurden 302,0 T€ planmäßig getilgt.

4. Sonstige Ausleihungen

Hierunter sind unter anderem Namensschuldverschreibungen von inländischen öffentlich-rechtlichen Geld- und Kreditinstituten (460,3 Mio. €), inländischen privatrechtlichen Geld- und Kreditinstituten (1.057,3 Mio. €), privatrechtlichen Unternehmen (272,7 Mio. €) und ausländischen Geld- und Kreditinstituten (1.984,3 Mio. €) sowie Darlehen an inländische öffentlich-rechtliche (199,5 Mio. €) und inländische privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute (46,5 Mio. €) ausgewiesen. Außerdem enthält diese Position Darlehen an Bund, Länder und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts (522,1 Mio. €) und Darlehen an privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute (218,6 Mio. €).

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um über den Jahreswechsel gehaltene Termingeldanlagen in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €).

C Zu C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. Forderungen an Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Zusatzversorgungseinrichtungen ergeben sich aus dem Überleitungsverkehr mit anderen Zusatzversorgungseinrichtungen. Sie beziehen sich auf gegen Ende des Berichtszeitraums noch durchgeführte Überleitungen, zu denen die erforderlichen Beitragsüberweisungen erst nach dem Berichtsjahr

eingegangen sind beziehungsweise im Berichtsjahr oder Anfang des Folgejahres durchgeführte Berechnungen, deren Ausgleichszahlungen noch offen sind. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind daher stichtagsbedingt.

Die Forderungen an Mitglieder oder Versicherte bestehen zum größten Teil aus nicht fristgerecht entrichteten Umlagen, Zusatz- und Pflichtbeitragszahlungen. Insgesamt haben sich diese Forderungen im Vergleich zum Vorjahr mit +72,4 % deutlich erhöht (+6,7 Mio. €; Vorjahr: +2,9 Mio. €). Dies lag an einem deutlichen Anstieg der Forderungen aus Zusatzbeiträgen (+4,9 Mio. €).

Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten aufgrund gleichen Sachverhalts gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Passiva D.I.).

Zusätzlich wurden Forderungen an Mitglieds- und Trägerunternehmen im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesen. In dieser Position wurden Forderungen aus Ausgleichsbeträgen für Mitgliederinsolvenzen erfasst und als Einzelwertberichtigung in gleicher Höhe wieder ausgebucht (20,4 Mio. €) und ergeben in Summe 0,0 €.

II. Sonstige Forderungen

Neben Miet- und Nebenkostenforderungen aus dem Haus- und Grundbesitz in Höhe von 44,0 Mio. € (Vorjahr: 38,4 Mio. €) sind in dieser Position im Wesentlichen Forderungen an den BVK-Cash-Pool in Höhe von 191,6 Mio. € (Vorjahr: 122,0 Mio. €) enthalten. Die Erhöhung der Forderungen an den BVK-Cash-Pool ist stichtagsbedingt.

D

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Der Posten enthält auch die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden.

II. Andere Vermögensgegenstände

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen in Höhe von 107,5 Mio. € (Vorjahr: 103,1 Mio. €). Der Anstieg ist auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger und die Dynamisierung der Leistungen zum 1. Juli 2024 zurückzuführen.

E

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Der ausgewiesene Betrag beinhaltet ausschließlich Zinsforderungen, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Namensschuldverschreibungen (2,3 Mio. €) enthalten. Zudem ist in diesem Posten ein Betrag von 929,8 T€ enthalten, der sich hauptsächlich aus der Aufteilung der Bestände der gemeinsamen Dienste der Bayerischen Versorgungskammer (868,3 T€) sowie aus abgegrenzten Aufwendungen für die Verwaltung der Geschäftsstelle der Pfälzischen Pensionsanstalt (40,0 T€) ergibt.

PASSIVA

A

Zu A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklage

1. Sicherheitsrücklage

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden bildet aufgrund von Art. 14 VersoG und § 57 der Satzung für die Pflichtversicherung (AV I und AV II) sowie aufgrund von Art. 45 VersoG i.V.m. § 234 und § 213 VAG für die freiwillige Vericherung (AV III) jeweils eine Sicherheitsrücklage. Diese dient der Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis. Im Geschäftsjahr 2024 konnten den Abrechnungsverbänden I-III folgende Sicherheitsrücklagen zugeführt werden:

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €	Veränderung Mio. €
Sicherheitsrücklage der Pflichtversicherung AV I	667,2	623,2	44,0
Sicherheitsrücklage der Pflichtversicherung AV II	287,0	248,8	38,2
Sicherheitsrücklage der freiwilligen Versicherung AV III	12,8	0,0	12,8
Insgesamt	967,0	872,0	95,0

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

B

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Gemäß § 56 Abs. 1 der Satzung wird für die Abrechnungsverbände nach § 55 Abs. 1 der Satzung in die Bilanz jeweils eine eigene Rückstellung eingestellt.

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €	Veränderung Mio. €
I. Deckungsrückstellung			
Teilvermögen AV I gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Satzung	16.441,6	15.594,3	847,2
Teildeckung AV I gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 der Satzung	9.872,6	9.563,7	309,0
Pflichtversicherung AV II gem. § 56 Abs. 3 der Satzung	4.307,1	3.751,1	556,0
freiwillige Versicherung AV III gem. § 56 Abs. 3 der Satzung	934,2	888,1	46,1
Insgesamt	31.555,5	29.797,2	1.758,3

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €	Veränderung Mio. €
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
Pflichtversicherung AV I (Zusatzbeitrag)	4,0	3,8	0,2
Pflichtversicherung AV II	2,3	2,0	0,3
freiwillige Versicherung AV III	0,4	0,4	0,0
Insgesamt	6,6	6,1	0,5

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

III. Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen (gemäß § 28 Punkt 8 RechVersV)

In T€	Stand am 01.01.2024	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2024
Pflichtversicherung AV I (Zusatzbeitrag)	17.537,7	0,0	0,0	17.537,7
freiwillige Versicherung AV III	7,0	0,0	0,0	7,0
Insgesamt	17.544,7	0,0	0,0	17.544,7

Die Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen in der Pflichtversicherung (Zusatzbeitrag) betragen weiterhin 17.537,7 T€. In der freiwilligen Versicherung betragen die Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen weiterhin 7,0 T€.

C

Zu C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen werden für aktive und ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebene aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet. Die Pensionsrückstellungen stiegen im Berichtsjahr um 1,3 Mio.€ auf 31,7 Mio. € an.

C.II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €	Veränderung Mio. €
Jahresabschlusskosten	0,3	0,3	–
Urlaubsverpflichtungen	1,3	1,1	0,2
Beihilfeverpflichtungen	3,4	3,4	–
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	0,1	0,1	–
Überstunden / Gleitzeit	0,8	0,7	0,1
Haus- und Grundbesitz	5,1	6,1	-1,0
Prozesse	5,2	5,0	0,2
Sonstige Rückstellungen übrige	0,3	0,7	-0,4
Insgesamt	16,5	17,4	-1,0

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

D

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Überzahlungen der Umlage, Zusatzbeiträge und Pflichtbeiträge der Mitglieder für das Berichtsjahr 2024 in Höhe von rund 18,3 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €). Hinzu kommen noch nicht geleistete Zahlungen an andere Zusatzversorgungskassen in Höhe von 9,2 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €) zum Ausgleich verbleibender Rentenlasten (siehe hierzu auch Erläuterungen zu Aktiva C.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft).

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Verbindlichkeiten aus Heiz- und Betriebskostenvorauszahlungen (19,9 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Mietkautionen (8,4 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4,7 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen haben an sich keine konkrete Restlaufzeit. Die Betriebs- und Heizkostenabrechnung muss der Mieterin oder dem Mieter spätestens zwölf Monate nach Ablauf des Abrechnungszeitraums in schriftlicher Form zugestellt werden und nach fristgerechter Zustellung muss diese Forderung gegenüber der Mieterin oder dem Mieter innerhalb von drei Jahren geltend gemacht werden. Die Mietkautionen haben Laufzeiten entsprechend der Mietverträge und innerhalb von sechs Monaten nach Mietvertragsende muss die Mietkaution abgerechnet werden. Die Mietkautionen sind auf einem separaten Mietkautionskonto hinterlegt.

E

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält im Wesentlichen die Disagio-Bestände aus Namensschuldverschreibungen (284,1 T€) und Rechnungsabgrenzungen für Haus und Grund (100,4 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1

Zu I.1. Verdiente Beiträge

Diese gliedern sich wie folgt:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Umlage AV I	885,3	809,7
Zusatzbeitrag AV I	885,1	858,8
Summe AV I	1.770,4	1.668,5
AV II	485,1	443,1
AV III	118,1	37,3
Insgesamt	2.373,7	2.148,8

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Im Berichtsjahr wurden Beitragsüberleitungen i. H. v. insgesamt 47,8 Mio. € (Vorjahr: 43,4 Mio. €) vereinnahmt.

2

Zu I.2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
a) Erträge aus Beteiligungen	0,3	0,0
Summe a)	0,3	0,0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
ba) Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	89,3	86,8
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
– Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	10,8	8,6
– Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen	128,0	121,1
– Inhaberschuldverschreibungen und Anteile an Investmentvermögen	817,0	731,5
– Fest- und Termingelder	1,4	1,7
Summe b)	1.046,6	949,7
c) Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen		
– Erträge aus Abgang Master-Dachfonds-SoVerm	34,4	63,1
– Erträge aus Abgang von HuG	0,0	0,0
Summe c)	34,4	63,1
Insgesamt	1.081,3	1.012,8

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

3

Zu I.3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

In 2024 wurden in diesem Posten Forderungen für die Ausgleichsbeträge aus Mitgliederinsolvenzen in Höhe von 20,4 Mio. € eingestellt (siehe auch Position I.8. sonstige versicherungstechnische Aufwendungen). Des Weiteren sind hauptsächlich Zinsen aus Umlagen, Zusatz- und Pflichtbeiträgen enthalten.

4

Zu I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen)

Leistungsart	2024 Mio. €	2023 Mio. €
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
Versicherungsleistungen	1.441,5	1.382,1
Einnahmen aus Regressen	-0,1	-0,1
Kapitalisierung von Versorgungsleistungen	-1,4	-1,3
Versorgungsausgleich (Erstattung) § 225 Abs. 1 SGB VI	3,0	2,9
Ausgleich verbleibender Rentenlasten von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen (§ 68 d. Satzung)	0,2	0,2
Regulierungsaufwand	17,0	14,2
Beitragsüberleitungen	33,0	33,7
Summe a)	1.493,3	1.431,7
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0,5	0,5
Insgesamt	1.493,8	1.432,2

5

Zu I.5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Zuführung zur Rückstellung für Teilvermögen wurde durch Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres ermittelt. Die Zuführungen zu den weiteren versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten des Verantwortlichen Aktuars. Die Zuführungen werden jeweils der entsprechenden Position innerhalb des passiven Bilanzpostens „Versicherungstechnische Rückstellungen“ zugeführt.

6

Zu I.6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten I.4.a als Regulierungsaufwendungen, Posten I.7.a als Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Posten II.2 der nichtversicherungstechnischen Rechnung als sonstige Aufwendungen enthalten.

7

Zu I.7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen

An Verwaltungsaufwendungen sind insgesamt 14,8 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €) angefallen. Die Betriebskosten, der Erhaltungsaufwand sowie sonstige Aufwendungen für den Haus- und Grundbesitz betrugen 45,0 Mio. € (Vorjahr: 40,2 Mio. €).

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die ausgewiesenen 20,7 Mio. € (Vorjahr: 35,1 Mio. €) umfassen planmäßig Abschreibungen von 14,4 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €) sowie außerplanmäßig Abschreibungen auf ein Geschäftsgebäude in Berlin in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €).

8

Zu I.8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in Höhe von 64,0 T€ (Vorjahr: 51,4 T€). Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen aus der Abschreibung von Ausgleichsbeträgen in Höhe von 20,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 €) resultieren aus der Abschreibung von Ausgleichsforderungen im Zusammenhang mit Mitgliederinsolvenzfällen. Die korrespondierenden Erträge wurden in der Position I.3. in gleicher Höhe ausgewiesen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1

Zu II.1

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Zinserträge lfd. Guthaben Kreditinstitute (Cash-Pool)	5,2	8,1
Sonstige Erträge:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,5	0,8
Gutschriften aus Dienstleistungen für andere Unternehmen	0,4	0,4
Sonstige Erträge übrige	0,1	0,3
Erträge aus der EDV-Kooperation	5,1	4,6
Insgesamt	11,3	14,2

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

2

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	1,8	1,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,7	0,6
Zuführung zu nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	0,5	0,7
Versicherungsaufsichtsgebühr	0,1	0,1
Beratungskosten	2,2	2,7
Aufwendungen für anteilige Verarbeitungskosten der EDV-technischen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	5,1	4,6
Sonstige	0,7	0,6
Insgesamt	11,1	10,8

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Zu II.4. Außerordentliche Erträge

In diesem Posten (247.370,30 Euro, Vorjahr: 0 Euro) sind die per 31. Dezember 2023 vorsorglich abgeschriebenen Zinsen für die SIGNA-Finanzierung „Am Hof“ enthalten. Der Zahlungseingang der ausstehenden Zinsen erfolgte im April 2024.

4

Zu II.6. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden.

6

Zu II.8. Einstellungen in Gewinnrücklagen

Der Jahresüberschuss in Höhe von 95,0 Mio. € (Vorjahr: 74,4 Mio. €) wurde in die nach § 57 der Satzung zu bildende Sicherheitsrücklage eingestellt.

8

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem

Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Persönliche Aufwendungen

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
1. Löhne und Gehälter	29,2	26,8
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5,2	4,9
3. Aufwendungen für Altersversorgung	2,1	1,9
Insgesamt	36,5	33,6

Bezüge der Organe

Die Organe und Gremien der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sind auf den Seiten 96 bis 103 aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das Beamtenbesoldungsrecht.

Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig (vgl. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 93 bei II Nichtversicherungstechnische Rechnung, Posten Nr. 2 Sonstige Aufwendungen).

Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sachlichen und personellen Verwaltungsverbund. Dementsprechend sind die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern.

Die für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihr zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

Beschäftigte mit Vergütung

	2024	2023
Beschäftigte (Beamte und Arbeitnehmer)	448	431
davon befristet Beschäftigte	16	13
davon Teilzeitbeschäftigte	156	148

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen freigestellten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage ermittelt.

Beschäftigte nach Kapazität

	2024	2023
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Kapazität	395	381

Basis für die Berechnung sind 40,0 Wochenstunden.

Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen betrug 55.058,63 €. Sonstige Leistungen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht erbracht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden hat im Zuge der Umsetzung ihrer langfristigen Immobilienstrategie entsprechende Kapitalzusagen zugunsten der diesbezüglich aufgelegten Fonds bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment GmbH abgegeben. Die Steuerung der Investments und die Inanspruchnahme aus diesen Kapitalzusagen erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen der zulässigen Quoten und unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Kommanditannteile in Höhe von rund 164,0 Mio. €.

Im Zuge der Zeichnung des Produktes PAREC I bis III in den Jahren 2020, 2021 und 2024 wurden für die gesamte Bayerische Versorgungskammer insgesamt 800 Mio. € an Kapitalzusagen für Immobilienfinanzierungsprojekte abgegeben.

Nachdem mit 651,0 Mio. € der überwiegende Betrag des zugesagten Kapitals bereits investiert werden konnte, bestehen für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden per 31. Dezember 2024 noch offene Kapitalzusagen in Höhe von rund 45,82 Mio. €. In den Anlagebedingungen wurden weitere Änderungen zur Stärkung des Investmentgraderatings vorgenommen. Diese Anpassun-

gen führten zu einem Upgrade des Ratings der PAREC Namensschuldverschreibung auf BBB+.

Aktueller Sachstand zu SIGNA-Finanzierungen

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden und andere gesetzlich durch die Bayerische Versorgungskammer vertretenen Versorgungseinrichtungen hatten ursprünglich drei erstrangig besicherte Realkredite zur Finanzierung von drei Objekten an die SIGNA Gruppe ausgegeben. Bis zum Ende des ersten Quartals 2025 wurden sämtliche ausstehende Zinsforderungen aus dem Jahr 2024 bedient.

Bei der Finanzierung KaDeWe haben sich die Finanzierungsparteien auf neue Finanzierungsdokumente und einen Gesellschafterwechsel bei dem Darlehensnehmer verständigt, die am 30. Juli 2024 unterzeichnet wurden. Damit kann die Finanzierung zu wirtschaftlich verbesserten Bedingungen sowie unbelastet und vor allem losgelöst von der bisherigen SIGNA Eigentümer- und Mietstruktur fortgeführt werden. Im Gegensatz zum KaDeWe ist es für die beiden Objekte in Wien und Innsbruck das Ziel, dass die Finanzierungen kurzfristig beendet werden. Gemäß derzeitigem Verhandlungsstand werden die Darlehen im Jahr 2025 zurückgeführt. Bis dahin sollen die Darlehen zu verbesserten wirtschaftlichen Konditionen fortgeführt werden.

Organe und Gremien

Organe der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat ist das Beschlussorgan der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Er überwacht die Geschäftsführung und bestimmt die Richtlinien der Versorgungspolitik. Er beschließt insbesondere über die Satzung und deren Änderungen, den Lagebericht, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung und die Bildung von Ausschüssen.

Die Versorgungskammer führt die Geschäfte der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.

Der Verwaltungsrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder und ständigen Gäste die vier Vertreterinnen und Vertreter der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden im Kammerrat der Bayerischen Versorgungskammer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Der Kammerrat wirkt in gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungsanstalten beratend mit.

VERWALTUNGSRAT (Amtsperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Arbeitgebervertreter	
Dr. Stefanie Ammon berufsmäßige Stadträtin Stadt Fürth	Dr. Christian Herr Leiter des Personalamts Stadt Regensburg
Andreas Mickisch – Stellv. Vorsitzender 2024 – berufsmäßiger Stadtrat Landeshauptstadt München	Thorsten Brehm berufsmäßiger Stadtrat Stadt Nürnberg
Gerhard Jauernig Oberbürgermeister Stadt Günzburg	Robert Scheller berufsmäßiger Stadtrat Stadt Würzburg
Jürgen Schäfer Vorsitzender des Vorstandes Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau	Dr. Mark Reinisch Direktor Sparkassenverband Bayern

VERWALTUNGSRAT (Amtsperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Arbeitgebervertreter	
Magdalena Weigel Vorstand VAG Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg	Dr. Gabriele Jahn (seit 8. Mai 2024) Geschäftsführerin Stadtwerke München GmbH
Bernd Kränzle Dritter Bürgermeister Stadt Augsburg	Frank Pintsch berufsmäßiger Stadtrat Stadt Augsburg
Bernd Buckenhofer Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bayerischer Städtetag	Thomas Ternes berufsmäßiger Stadtrat Stadt Erlangen
Armin Kroder Landrat Landkreis Nürnberger Land	Dr. Klaus Metzger Landrat Landkreis Aichach-Friedberg
Marc Weigel Oberbürgermeister Stadt Neustadt an der Weinstraße	Thomas Traue Vorstandsvorsitzender Sparkasse Vorderpfalz
Markus Loth Erster Bürgermeister Stadt Weilheim i. OB	Markus Reichart Erster Bürgermeister Marktgemeinde Heimenkirch
Dr. Olaf Heinrich (seit 2. April 2024) Bezirkstagspräsident Bezirk Niederbayern	Marcus Grimm (seit 17. April 2024) Bezirksrat Bezirk Unterfranken
	Thomas Habermann (bis 31. März 2024) Landrat Landkreis Rhön-Grabfeld
Marcus Schaile Bürgermeister Stadt Germersheim	N. N. (seit 1. Dezember 2024)
	Dr. Fritz Brechtel (bis 30. November 2024) Landrat Landkreis Germersheim

VERWALTUNGSRAT (Amtsperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Arbeitgebervertreter	
Franz Stahl Erster Bürgermeister Stadt Tirschenreuth	Georg Edbauer Erster Bürgermeister Marktgemeinde Schwarzach
Raimund Kneidinger Landrat Landkreis Passau	Alexander Tritthart Landrat Landkreis Erlangen-Höchstadt
Markus Reif Erzbischöflicher Finanzdirektor Erzdiözese München und Freising	Erwin Saiko (seit 22. August 2024) Bischöflicher Finanzdirektor Diözese Regensburg
	Alois Sattler (bis 1. Juli 2024) Bischöflicher Finanzdirektor Diözese Regensburg
Thomas Schwarz Vorstand Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.	Stefan Schmidberger Personalleiter Caritasverband der Diözese Regensburg e. V.
Versichertenvertreter	
Heidemarie Ruprecht Stadtwerke München GmbH	N. N. (seit 9. Oktober 2024)
	Thomas Teichmann (bis 8. Oktober 2024) Stadtwerke München GmbH
Celile Aydinlioglu Stadt Bayreuth	Carolin Hofer Stadt Freising
Andreas Wotzka Stadt Nürnberg	Roland Sommer Stadt Marktredwitz
Daniel Fella Städtische Werke Nürnberg GmbH	Alexander Parasidis Stadtwerke München
Norbert Flach – Vorsitzender 2024 – ver.di Landesbezirk Bayern	Gerald Burkhard Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Würzburg-Aschaffenburg

VERWALTUNGSRAT (Amtsperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Versichertenvertreter	
Stefanie Hartl Landeshauptstadt München	Andrea Krebold Landkreis Fürstenfeldbruck
Claus Koch Stadt Augsburg	Ali Bulut Landeshauptstadt München
Christof Laux Klinikum Nürnberg	Dieter Rottmann Bezirkskrankenhäuser und Heime Schloss Werneck
Iris Sprenger Stadt Frankenthal (Pfalz)	Helmut Fritzmann Stadt Speyer
Eva-Maria Nieberle Universitätsklinikum Augsburg	Felix Holland Sozialstiftung Bamberg
Helmut Heinrich Landeshauptstadt München	Andreas Gehring Stadt Nürnberg
Thomas Jaud EVA GmbH Ingenried	Thomas Künzl Stadtwerke Ingolstadt
Erich Sczepanski ver.di Landesbezirk Bayern	Charlotte Hermann Sankt Michaelsbund
Susanne Hartwich Barmherzige Brüder Behindertenhilfe GmbH	N. N. (seit 1. September 2024) Doris Gamurar (bis 31. August 2024) Cabrini-Zentrum / Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.
N. N. (seit 1. Mai 2024) Irmgard Lippold (bis 30.April 2024) Sparkasse Fürstenfeldbruck	René Schulz Sparkasse Coburg-Lichtenfels
Walter Winterstötter ver.di Landesbezirk Bayern	N. N. (seit 1. Januar 2025) Gerda Breckner (bis 31. Dezember 2024) Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband München

BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER

Vorstand

Axel Uttenreuther	Vorsitzender des Vorstands
Stefan Müller	Stellv. Vorsitzender des Vorstands
André Heimrich	Mitglied des Vorstands
Christine Draws	Mitglied des Vorstands
Dr. Christian Ebersperger	Mitglied des Vorstands

Bereich Kommunales Versorgungswesen

Stefan Müller	Bereichsleiter
Barbara Kick-Scrimgeour	Abteilungsleiterin (seit 1. März 2024)
Paul Mair-Ludwig	Abteilungsleiter (bis 29. Februar 2024)
Rolf Stirner	Abteilungsleiter
Björn Mühlstädt	Abteilungsleiter und stellv. Bereichsleiter
Eva Kaiser	Abteilungsleiterin

Bereich Informationstechnologie

Nikolaus Mall	Bereichsleiter (seit 1. Mai 2025)
Robert Notz	Bereichsleiter (bis 30. April 2025)

Ressort Kapitalanlagen

André Heimrich	Ressortleiter
----------------	---------------

Bereich Kapitalanlagen Wertpapiermanagement

Anselm Wagner	Bereichsleiter
---------------	----------------

Bereich Kapitalanlagen Immobilienmanagement

Norman Fackelmann	Bereichsleiter
-------------------	----------------

Bereich Mathematik

Markus Schick	Bereichsleiter
---------------	----------------

Susanne Rosenbusch	Stellv. Bereichsleiterin und Verantwortliche Aktuarin
--------------------	---

Bereich Service

Jochen Brünner	Bereichsleiter (seit 1. Juli 2024)
----------------	------------------------------------

KAMMERRAT (Amtsperiode 8. März 2019 bis 7. März 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek – Vorsitzender	1. Dr. Gerald Quitterer 2. Jochen Schnell
Dr. Michael Förster	1. Dr. Rüdiger Schott 2. Dr. Guido Oster
Dr. Karl Eckart	1. Dr. Gabriele Götz 2. Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Thomas Benkert	1. Peter Stahl 2. Manfred Saar 3. Dr. Martin Braun
Bayerische Architektenversorgung	
John Höpfner	1. Hartmut Rüdiger 2. Frank Böhme
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Harald Ochsner – 2. stellv. Vorsitzender	1. Robert Fahn 2. Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Dr. Werner Weigl	1. Dr. Frank Rogmann 2. Dr. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Tobias Könemann	1. Claudia Schmitz 2. Jürgen Schitthelm
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturochester	
Rolf Bolwin	1. Gerald Mertens 2. Michael Irion
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
David Villmann (bis 11. Juli 2024) Daniel Fürst (ab 11. Juli 2024)	1. Daniel Fürst (bis 11. Juli 2024) 1. Daniel Schneidhuber (ab 11. Juli 2024) 2. Normann Wegert (bis 11. Juli 2024) 2. Maximilian Weber (ab 11. Juli 2024)
Bayerischer Versorgungsverband	
Bernd Buckenhofer – 1. stellv. Vorsitzender	1. Dr. Franz Dirnberger (bis 18. Juli 2024) 1. Hans-Peter Mayer (ab 18. Juli 2024) 2. Andrea Degl

KAMMERRAT (Amtsperiode 8. März 2019 bis 7. März 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Saskia Lehmann-Horn	1. Andreas Mickisch (ab 5. Oktober 2023) 2. Franz Stahl
Dr. Markus Sprenger	1. Markus Loth 2. Franz Stahl
Erich Szepanski	1. Christof Laux 2. Andreas Wotzka
Norbert Flach	1. Dr. Brigitte Zach 2. Andreas Wotzka
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Tobias Reiß	Alexander Hold

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 05. August 2025

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand



Axel Uttenreuther



Stefan Müller



André Heimrich



Christine Draws



Dr. Christian Ebersperger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

■ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die für die Abrechnungsverbände I und II gemäß Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.V.m. Art. 20 VersoG i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung und für den Abrechnungsverband III gemäß Art. 45 Abs. 6 Satz 2 VersoG in der aktuellen Fassung anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungsanstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

■ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen

handelsrechtlichen Vorschriften, die für die Abrechnungsverbände I und II gemäß Art. 12 Abs. 1 VersoG i.V.m. Art. 20 VersoG i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung und für den Abrechnungsverband III gemäß Art. 45 Abs. 6 Satz 2 VersoG in der aktuellen Fassung anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Versorgungsanstalt beziehungsweise dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 07. August 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer


gez. Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer



PFLEGEFACHKRAFT (B. Sc.)

Seit der Reform der Pflegeausbildung 2020 gibt es das Duale Studium zur Pflegefachkraft, das die praktische Ausbildung mit einem Bachelorstudium kombiniert. Der akademische Abschluss eröffnet den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Karrieremöglichkeiten sowohl in der Pflegepraxis als auch in leitenden Positionen oder im wissenschaftlichen Bereich.

Krankenhaus-, Pflege- und Altenheimbereich

Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime sowie Betreuungseinrichtungen und -dienste bilden einen Mitgliederbereich der BVK Zusatzversorgung mit sehr vielen Versicherten. Die Zusammensetzung der Träger ist hier besonders vielfältig: Städte, Landkreise und Bezirke sowie kirchliche und andere gemeinnützige Träger. Deshalb muss die Mitgliederbetreuung hier besonders sensibel sein.



Bericht des Verwaltungsrats

TÄTIGKEIT DES VERWALTUNGSRATS

Im Jahr 2024 hielt der Verwaltungsrat der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden eine Sitzung ab.

In der ordentlichen Sitzung am 17. Oktober 2024 nahm der Verwaltungsrat in seiner Funktion als Kontrollorgan den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis und billigte den Jahresabschluss. Der Geschäftsführung wurde einstimmig die Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 erhielt die Zustimmung des Verwaltungsrats. Ein Statusbericht zur freiwilligen Versicherung wurde zur Kenntnis genommen. Der Bericht über die Entwicklung der Kapitalanlagen wurde intensiv diskutiert und ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Für die am 8. März 2025 beginnende neue sechsjährige Amtsperiode des Kammerrats der Bayerischen Versor-

gungskammer wurde die Vertretung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden bestimmt. Als Vertreter der Arbeitgeberseite wurden gewählt: Markus Loth – Stellvertretung durch Franz Stahl (1. Stellvertreter) und Andreas Mickisch (2. Stellvertreter) sowie Dr. Saskia Lehmann-Horn – Stellvertretung durch Andreas Mickisch (1. Stellvertreter) und Franz Stahl (2. Stellvertreter).

Als Vertreter der Arbeitnehmerseite wurden gewählt: Erich Sczepanski – Stellvertretung durch Christof Laux (1. Stellvertreter) und Andreas Wotzka (2. Stellvertreter) sowie Norbert Flach – Stellvertretung durch Dr. Brigitte Zach (1. Stellvertreterin) und Andreas Wotzka (2. Stellvertreter).

Schließlich genehmigte der Verwaltungsrat die Niederschrift über seine ordentliche Sitzung vom 5. Oktober 2023.

BESCHLUSS ÜBER LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS SOWIE ENTLASTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sind durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Verwaltungsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

München, 16. Oktober 2025

Der Verwaltungsrat



Andreas Mickisch

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Erziehung ist der Schlüssel zur Zukunft.

Der Erziehungsbereich mit den zahlreichen Kindertagesstätten und Kindergärten in kommunaler, kirchlicher und gemeinnütziger Trägerschaft steht bewusst am Ende dieses Geschäftsberichts. Hier werden unsere Versicherten von morgen von den jetzigen Versicherten auf ein hoffentlich erfolgreiches und gut abgesichertes Leben vorbereitet.



ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER BAYERISCHEN GEMEINDEN
BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Das Geschäftsjahr 2024 auf einen Blick

Kennzahlen	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
Bestandsentwicklung			%
Mitglieder	6.065	6035	0,5
Versicherungsverhältnisse Pflichtversicherung	1.725.137	1.676.551	2,9
davon mit Anwartschaften im AV I	1.204.728	1.194.245	0,9
davon Pflichtversicherungsverhältnisse	569.471	564.156	0,9
davon beitragsfreie Versicherungsverhältnisse	635.257	630.089	0,8
davon mit Anwartschaften im AV II	466.693	431.633	8,1
davon Pflichtversicherungsverhältnisse	283.240	266.218	6,4
davon beitragsfreie Versicherungsverhältnisse	183.453	165.415	10,9
davon mit Anwartschaften im AV I und AV II	53.716	50.673	6,0
Versicherungsverhältnisse Freiwillige Versicherung	44.554	43.039	3,5
Betriebsrenten	379.862	355.263	6,9
Renten aus AV I	364.778	342.275	6,6
Renten aus AV II	3.956	3.299	19,9
Renten aus AV I und AV II	11.128	9.689	14,9
Renten aus der freiwilligen Versicherung (AV III)	13.778	12.283	12,2
Umlage / Beiträge			%
(ohne Beitragsrückerstattungen und Überleitungen ¹⁺²)	Mio. €	Mio. €	
Umlagen (AV I)	861,8	787,9	9,4
Zusatzbeiträge (AV I)	862,8	838,6	2,9
Pflichtbeiträge (AV II)	483,7	441,9	9,5
Freiwillige Versicherung (AV III)	37,8	37,6	0,6
Versicherungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen)	Mio. €	Mio. €	%
Pflichtversicherung (AV I)	1.410,7	1.357,2	3,9
Pflichtversicherung (AV II)	14,5	11,0	31,8
Freiwillige Versicherung (AV III)	16,4	13,9	18,1
Verwaltungskosten	Mio. €	Mio. €	%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Betriebskosten) ³	24,4	22,4	8,7
Betriebskostensatz in % ⁴	1,03	1,04	
Gesamtverwaltungskosten ⁵	67,2	60,1	11,7
Gesamtverwaltungskostensatz in % ⁶	1,94	1,90	
Kapital	Mio. €	Mio. €	%
Kapitalanlagen	32.202,2	30.434,3	5,8
Erträge aus Kapitalanlagen	1.081,3	1.012,8	6,8
Nettoverzinsung in %	3,2	3,1	

Rücklagen / Rückstellungen	Mio. €	Mio. €	%
Sicherheitsrücklage	967,0	872,0	10,9
Deckungsrückstellung	31.555,5	29.797,2	5,9
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6,6	6,1	8,5
Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	17,5	17,5	0,00

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

- 1 Werte ohne Beitragsüberleitungen und Beitragsrückerstattungen.
- 2 Im Berichtsjahr wurden Beitragsüberleitungen i. H. v. 47,8 Mio. € vereinnahmt (Vorjahr: 43,4 Mio. €).
- 3 Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar.
- 4 Der Betriebskostensatz spiegelt das Verhältnis der „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ zu den „(verdienten) Beiträgen“ wieder. Er berechnet sich folgendermaßen: Betriebskosten / verdiente Beiträge und Umlagen.
- 5 In den Gesamtverwaltungskosten sind neben den Betriebskosten weitere Verwaltungskosten wie Regulierungsaufwendungen, Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlage sowie sonstige Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen gegenüber Versorgungsempfängern) enthalten.
- 6 Der Gesamtverwaltungskostensatz berechnet sich folgendermaßen: Gesamtverwaltungskosten / (verdiente Beiträge und Umlagen + Erträge aus Kapitalanlagen).

IMPRESSUM

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Denninger Straße 37, 81925 München

Postanschrift: 81920 München

Telefon 089 9235-7400

info@bvk-zusatzversorgung.de

www.bvk-zusatzversorgung.de

Konzeption und Gestaltung

Content Partners GmbH

Bildnachweis

Adobe Stock: S. 20

BVK: S. 6, 7

Erzbischöfliches Ordinariat München (Fotograf: Stefan Hobmaier): S. 8, 10, 11

Shutterstock: S. 1, 4, 108, 110, 111, 113



BVK Bayerische
Versorgungskammer